



120. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 29. April 2004

Mitteilungen des Präsidenten..... 11771

Ergebnis..... 11799

1 Aktuelle Stunde

Thema: **Hausarztmodelle zügig einführen**
- Lotsenfunktion statt Praxis-
gebühr!

Antrag
der Fraktion der SPD
gemäß § 99 Abs. 2
der Geschäftsordnung 11771

Vera Dedanwala (SPD) 11771
Rudolf Henke (CDU) 11773
11785
Dr. Jana Pavlik (FDP) 11774
Barbara Steffens (GRÜNE) 11776
11783
Ministerin Birgit Fischer 11777
11784
Josef Hovenjürgen (CDU) 11779
Michael Scheffler (SPD) 11780
Dr. Ute Dreckmann (FDP) 11782

2 Bei Zechenstilllegungen Gefährdungspotenziale und volkswirtschaftliche Kosten beachten - Bergwerk Walsum vorrangig schließen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4485 11786

Dr. Gerhard Papke (FDP) 11786
Werner Bischoff (SPD) 11788
Helmut Stahl (CDU) 11790
Reiner Priggen (GRÜNE) 11792
Minister Dr. Axel Horstmann 11794
Christian Weisbrich (CDU) 11796
Dr. Ingo Wolf (FDP) 11798

3 Die Deutsche Bahn AG muss eine attraktive Zugangsbinding an den Flughafen Köln/- Bonn schaffen!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5261 11799

Edmund Feuster (SPD) 11800
Oliver Keymis (GRÜNE) 11800
Gerhard Lorth (CDU) 11802
Christof Rasche (FDP) 11803
Minister Dr. Axel Horstmann 11804

Ergebnis 11805

4 Für mehr Qualität auf der Schiene die Rechte der Bahnkunden stärken

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5333 11805

Christof Rasche (FDP) 11806
Karl-Heinz Haseloh (SPD) 11807
Horst Westkämper (CDU) 11808
Peter Eichenseher (GRÜNE) 11810
Minister Dr. Axel Horstmann 11811
Ministerin Bärbel Höhn 11813

Ergebnis 11814

5 Gesetz zur Verbesserung der Integration in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3014

zweite Lesung.....	11814
Britta Altenkamp (SPD)	11814
Thomas Kufen (CDU)	11816
Dr. Ute Dreckmann (FDP)	11817
Sybille Haußmann (GRÜNE).....	11819
Ministerin Birgit Fischer	11821
Theo Kruse (CDU).....	11822
Ergebnis.....	11823

6 Gesetz zur Weiterentwicklung der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 13/4726	
zweite Lesung.....	11824
Horst Vöge (SPD).....	11824
Ursula Monheim (CDU)	11825
Dr. Stefan Romberg (FDP)	11825
Barbara Steffens (GRÜNE)	11826
Ministerin Birgit Fischer	11827
Ergebnis.....	11828

7 Kein Eingriff in die private Altersvorsorge durch zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge auf Versorgungsbezüge und Betriebsrenten

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 13/5332.....	11828
Dr. Ute Dreckmann (FDP)	11828
Rainer Bischoff (SPD)	11830
Rudolf Henke (CDU)	11832
Barbara Steffens (GRÜNE)	11834
Ministerin Birgit Fischer	11835
Ergebnis.....	11836

8 Sporttest für Kindergarten und Schule - Standards für den Bewegungsstatus der Kinder entwickeln!

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/5327	11836
Dr. Annemarie Schraps (CDU)	11836
Ina Meise-Laukamp (SPD)	11838
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)	11839
Ewald Groth (GRÜNE)	11841
Ministerin Ute Schäfer	11842
Gisela Hinnemann (CDU)	11844
Ergebnis.....	11846

Nächste Sitzung 11846

Entschuldigt waren für den 29.04.2004:

Minister Jochen Dieckmann	
Minister Wolfgang Gerhards	
Minister Harald Schartau	
Minister Dr. Michael Vesper	
Dr. Bernd Brunemeier (SPD)	
Ilse Ridder-Melchers (SPD)	
Hermann-Josef Arentz (CDU) (bis 13:00 Uhr)	
Dr. Michael Brinkmeier (CDU) (ab 15:00 Uhr)	
Helmut Diegel (CDU)	
Ursula Doppmeier (CDU) (ab 15:00 Uhr)	
Lothar Hegemann (CDU)	
Werner Jostmeier (CDU) (ab 12:30 Uhr)	
Gabriele Kordowski (CDU)	
Günter Langen (CDU) (ab 11:30 Uhr)	
Antonius Rüsenberg (CDU)	
Dr. Jürgen Rüttgers (CDU) (bis 11:00 Uhr)	
Wolfgang Schmitz (CDU)	
Christian Lindner (FDP)	
Dr. Daniel Sodenkamp (FDP)	

Monika Düker (GRÜNE)	
Marianne Hürten (GRÜNE) (bis 12:00 Uhr)	
Edith Müller (GRÜNE) (ab 13:30 Uhr)	

Beginn: 10:05 Uhr

Präsident Ulrich Schmidt: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie alle herzlich willkommen zu unserer heutigen 120. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen in dieser Wahlperiode. Mein Gruß gilt insbesondere unseren Gästen auf der Zuschauertribüne und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich 19 Abgeordnete **entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Ich rufe auf:

1 Aktuelle Stunde

Thema: **Hausarztmodelle zügig einführen - Lotsenfunktion statt Praxisgebühr!**

Antrag
der Fraktion der SPD
gemäß § 99 Abs. 2
der Geschäftsordnung

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 23. April 2004 zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Dedanwala das Wort.

Vera Dedanwala (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können heute am 29. April, ein Quartal und 29 Tage nach der Einführung der Praxisgebühr, feststellen, dass wir wissen: Diese Praxisgebühr ist gescheitert. Ich will das gern an einigen Punkten belegen.

Die Patienten, die in erster Linie davon betroffen sind, wollen sie nicht. Sie spüren, dass im System der Gesundheitsversorgung ein Bruch vollzogen worden ist: weg von der Solidargemeinschaft der Gesunden und Kranken hin zur Alleinbelastung der Kranken, insbesondere der chronisch Kranken, weg von der hälftigen Beitragszahlung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer hin zur Alleinbelastung der Arbeitnehmer und damit wiederum auch der kranken Arbeitnehmer.

Die Ärzte wehren sich, weil sie nicht Einzahlstelle sein wollen für Gelder, die die Krankenkassen einnehmen müssen.

Die Krankenkassen wehren sich neuerdings und in den letzten Wochen immer stärker, weil sie mit einem Problem nicht klarkommen, das nun nach dem ersten Quartal entsteht, nämlich der Einziehung der säumigen Gelder.

Was passiert mit den Patienten, die diese 10 € nicht bezahlt haben? Nun müsste ein Mahnverfahren einsetzen. Das sind die Ärzte aber nicht in der Lage durchzuführen, um 10 € einzutreiben. Die Krankenkassen sehen den Verwaltungsaufwand auch als zu hoch an. Insofern muss man klar sagen: Dies ist gescheitert.

Ich erinnere noch einmal daran: Diese Einführung der Praxisgebühr war ein Kompromiss zwischen Frau Schmidt und Herrn Seehofer, als es um die Reform der Gesundheitsversorgung ging. Die SPD wollte diese Gebühr nicht. Wir mussten sie aber im Kompromiss akzeptieren. Nun haben wir den Salat. Es ist nicht durchführbar. Wir haben jetzt den Beginn des zweiten Quartals, und die Probleme des ersten Quartals sind noch nicht gelöst.

Diese Gebühr ist kein Steuerungsinstrument in unserem Gesundheitssystem. Ich habe Äußerungen von CDU-Politikern gelesen, die gesagt haben: Aber eine solche Gebühr muss als Steuerungssystem erhalten bleiben. Ich kann nur sagen: Es trifft doch nicht diejenigen, die mit 10 € zum Arzt gehen können. Die werden ihre Arztbesuche dadurch nicht verringern. Es trifft die, die das Geld nicht haben. Es trifft die Armen und die chronisch Kranken. Die überlegen sich, ob sie diesen Arztbesuch machen sollen oder nicht, weil sie die 10 € nicht auf den Tisch legen können.

(Beifall von Horst Vöge [SPD])

Diese Kranken werden in ihrer Behandlung, wenn sie nicht zum Arzt gehen, am Ende teurer im System. Insofern ist das keine Steuerung. Es hat ausschließlich eine abkassierende Wirkung.

Am meisten empört mich: Es bringt überhaupt keine qualitative Verbesserung in das System. Damit ist keine Qualitätsverbesserung erreicht.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD] und Horst Vöge [SPD])

Meine Damen und Herren, die SPD wollte im vergangenen Sommer und will auch noch heute einen anderen Weg. Wir sind sehr froh darüber, dass mit den Krankenkassen gemeinsam nun auch eine andere Zielsetzung erreichbar sein kann.

Wir wollen die Erprobung von Hausarztmodellen. Wir wollen den Hausarzt als Steuermann im Ge-

sundheitssystem. Damit erreichen wir eine ganzheitliche Behandlung der Patienten. Gleichzeitig ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtungsweise eine deutliche Qualitätssteigerung, wobei sich auch Einsparpotenzial bietet. Das werden wir zwar nicht sofort, aber doch in einigen Jahren erreichen.

Wir verschließen unsere Augen nicht vor Schwierigkeiten und Hürden, die auf dem Weg der Einführung des Hausarztmodells noch beiseite zu räumen sind. Sie sind vorhanden. Die Änderung eines solchen Systems gelingt nicht von heute auf morgen.

Erinnern wir uns kurz daran, dass es vor 30 Jahren ein solches Modell gab. Wir haben es damals nicht eigentlich als gut empfunden. Der praktische Arzt war Familienarzt, Hausarzt und Arzt für Allgemeinmedizin. Er überwies seine Patienten an die Fachärzte.

Damals haben wir alle formuliert: Die freie Arztwahl der Patienten ist eine Errungenschaft für die Zukunft. Der Patient soll frei entscheiden können, wann er die Behandlung beim Hausarzt beendet und zum Facharzt geht. Damit hat sich die Arztlandschaft in unserem Land völlig geändert. Seitdem gibt es eine Fülle von Fachärzten. Die Anzahl der Fachärzte steigt unglaublich. Das Verhältnis zwischen Fachärzten und Allgemeinmedizinern hat sich zugunsten der Fachärzte und zu ungunsten der Allgemeinmediziner entwickelt.

Auch die Vergütungssysteme haben sich geändert. Der Hausarzt, der praktische Arzt, der Arzt für Allgemeinmedizin - ihre Vergütung ist nicht so hoch wie die der Fachärzte. Es war klar, dass sich der Druck auf den Facharztmarkt deutlich erhöhen würde. Das hat sich nun voll ausgewirkt. Wir haben inzwischen die Dermatologen, die Allergologen, die Nephrologen, die Kardiologen, die Urologen, die Diabetologen, die Neurologen, die Endokrinologen usw. Für den Patienten ist dieses System unüberschaubar.

Aber - das ist der entscheidende Punkt - nicht jede fachspezifische Sicht auf den Patienten erhöht auch die Heilungschancen. Ich will Ihnen zwei Beispiele nennen, die das deutlich machen. Wir haben eine Patientin vor Augen, die in der Mitte ihres Lebens deutlich merkt, dass mit ihrem Herz-Kreislaufsystem etwas nicht mehr stimmt. Der Blutdruck ist erhöht. Sie hat Schmerzen im Brustkorb, die bis in den linken Arm ausstrahlen. Es treten Angstgefühle auf.

Was macht sie? - Sie geht zu einem Kardiologen, weil sie befürchtet, dass sie einen Herzinfarkt bekommt. Diese Patientin wird in einer gut ausges-

tatteten kardiologischen Praxis untersucht. Sie erhält einen teuren Gesundheitscheck: vom Belastungs-EKG bis zu einer Herzkatheteruntersuchung, weil sie sich so bedrängt fühlt, dass sie in der Tat um ihr Leben fürchtet.

Ergebnis dieser teuren Untersuchungen: kein organischer Befund. Die Vorfälle wiederholen sich. Nach einer viermonatigen Behandlung wird festgestellt: Diese Patientin hat, bedingt durch den Tod ihrer Mutter, eine Angstneurose entwickelt. Aufgrund dieser Angstneurose haben sich die Gefäße verengt. Die verengten Gefäße haben den Bluthochdruck erzeugt. Der hohe Blutdruck hat die Beschwerden verursacht. Eine Gesamtsicht auf die Patientin - nicht die eben beschriebene spezielle Sicht - hätte die Wahl einer anderen, einer besseren, einer heilenden Therapie möglich machen können.

Als weitere Beispiele könnte ich Allergien anführen. Ereignisse in der Familie können in der Tat Allergien auslösen, deren Ursachen von einem Allergologen in monatelanger Behandlung gesucht und ermittelt werden. Dabei liegen die Ursachen häufig in psychischen Störungen der betreffenden Personen.

Damit will ich die Aufzählung der Beispiele beenden. Ich könnte noch andere hinzufügen. Aber ich sage: Mit einem Hausarztmodell könnte das besser funktionieren. Ein Hausarztmodell könnte auch zu einer Qualitätssteigerung führen.

Wir müssen umsteuern. Die Hausärzte, die wir bei einer Umsteuerung benötigen, haben wir zurzeit nicht. Das ist völlig klar. Wir haben sie nicht in den neuen Bundesländern - dazu gibt es Zahlen -, aber es gibt sie auch nicht in den alten Bundesländern. In den großen Städten verfügen wir schon gar nicht über eine ausreichende Anzahl. In den ländlichen Gebieten sieht es mit der Versorgung in dieser Hinsicht etwas besser aus, aber in den Ballungsgebieten haben wir einen großen Bedarf. Diesen Bedarf müssen wir genau feststellen. Wir müssen eine Änderung der Ausbildung und der Weiterbildung vornehmen.

Präsident Ulrich Schmidt: Frau Dedanwala, Ihre Redezeit ist bei weitem überschritten.

Vera Dedanwala (SPD): Ich komme zum Ende. Danke, Herr Präsident.

Am Ende müsste ein System stehen - das wünschen wir -, in dem der Hausarzt die Gesamtschau hat, und zwar eine Person, nicht eine Chipkarte. Denn die Person muss den Gesamtpatienten würdigen und ihn zu einer besseren Behand-

lung führen. Wir möchten diese Modelle. Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank. - Das Wort hat der Abgeordnete Henke von der CDU-Fraktion.

Rudolf Henke (CDU): Herr Präsident! Verehrte Damen! Meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Aktuelle Stunde soll dazu dienen, uns mit der Entwicklung so genannter Hausarztmodelle auseinander zu setzen. Aus der Begründung lässt sich entnehmen, dass die SPD-Fraktion positive Auswirkungen auf die Situation der in Nordrhein-Westfalen lebenden Menschen erwartet, wenn, wie sie schreibt, durch die Umsetzung des Hausarztmodells die gesundheitspolitisch sinnvolle Lotsenfunktion der Hausärzte gestärkt wird. Gleichzeitig - so heißt es in der Begründung weiter - würde der dann mögliche Wegfall der Praxisgebühr die gesellschaftliche Akzeptanz der Gesundheitsreform erheblich verbessern.

In Wirklichkeit ist der Stand der Dinge erheblich komplizierter, als es diese Begründung vermuten lässt. Man muss sich die Paragraphen ansehen, einmal § 65 a SGB V, in dem es jetzt um einen Bonus für so genanntes gesundheitsbewusstes Verhalten geht. Die Krankenkasse kann künftig in ihrer Satzung bestimmen, unter welchen Voraussetzungen Versicherte, die regelmäßig Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten oder qualitätsgesicherte Leistungen zur primären Prävention in Anspruch nehmen, Anspruch auf einen Bonus haben.

Für Versicherte, die an einer hausarztzentrierten Versorgung, an einem strukturierten Behandlungsprogramm bei chronischen Krankheiten oder an einer integrierten Versorgung teilnehmen, kann sie in ihrer Satzung Zuzahlungen, die sonst zu leisten sind, ermäßigen. Sie kann auch den vom Mitglied zu tragenden Anteil des Beitrags ermäßigen. Auf diese Möglichkeit der Ermäßigung soll die Gegenüberstellung von Lotsenfunktion und Kassengebühr wohl abzielen.

Man muss wissen, dass die genannten Boni nur finanziert werden dürfen, wenn es zumindest mittelfristig zu Einsparungen und Effizienzsteigerungen kommt. Krankenkassen haben nämlich regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, über derartige Einsparungen gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde Rechenschaft abzulegen. Das GKV-Modernisierungsgesetz ist insofern eindeutig. Ich zitiere:

"Werden keine Einsparungen erzielt, dürfen keine Boni für die entsprechenden Versorgungsformen gewährt werden."

Wenn es jetzt um die hausarztzentrierte Versorgung geht, dann steht das Wesentliche in § 73 b SGB V. Versicherte können sich gegenüber ihrer Krankenkasse schriftlich verpflichten, ambulante fachärztliche Leistungen nur auf Überweisung des von ihnen aus dem Kreis der Hausärzte gewählten Hausarztes in Anspruch zu nehmen. Der Versicherte ist an diese Verpflichtung und an die Wahl seines Hausarztes mindestens ein Jahr lang gebunden. Er soll den gewählten Hausarzt darüber hinaus nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes wechseln.

Die Krankenkassen haben zur Sicherstellung der hausarztzentrierten Versorgung mit besonders qualifizierten Hausärzten Verträge zu schließen. Diese Verträge können mit zugelassenen Hausärzten, die bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllen, mit Gemeinschaften dieser Hausärzte, mit zugelassenen medizinischen Versorgungszentren, die die gleiche Qualitätsanforderung gewährleisten, abgeschlossen werden. Das Nähere ist dann in Gesamtverträgen zu vereinbaren, die die besonderen sachlichen und personellen Anforderungen enthalten. Dabei sind dann außerdem Regelungen zu treffen, wie diese hausarztzentrierte Versorgung zu vergüten ist sowie ob und wie diese Vergütung auf die Gesamtvergütung anzurechnen ist. Bundesmanteltarifvertragliche Regelungen sind möglich.

Während das Gesetz von einer hausarztzentrierten Versorgung spricht, redet die Barmer, deren Absichten den Anlass zu dieser Aktuellen Stunde geben, von einer hausarztbasierten Versorgung und begründet sie sogar damit, dass die Möglichkeit nach § 73 SGB V nicht kurz- oder mittelfristig zu realisieren sei und dass sie kassenindividuell etwas anderes machen will, nämlich einen Vertrag schließen zur integrierten Versorgung mit dem Hausärzteverband, der gewissermaßen eine Voreabregelung sein soll.

Es gibt bisher keine Vereinbarung, sondern lediglich einen Letter of Intent mit Vorgaben für spätere Verträge. Dieser Letter of Intent ist mit einer in Gründung befindlichen hausärztlichen Vertragsgemeinschaft formuliert, die ihrerseits durch den Deutschen Hausärzteverband unterstützt wird. Einzelheiten werden wir frühestens im vierten Quartal 2004 kennen lernen. Ob diese Verträge wirklich geeignet sind, Effizienzreserven und Einsparungen zu erschließen und damit die Voraussetzung für den Wegfall der Praxis- oder der Kassengebühr zu erfüllen, das ist derzeit noch unklar.

Jedenfalls kann man das nicht in dieser Aktuellen Stunde abschließend beurteilen.

Jürgen Wasem, Professor für Medizinmanagement an der Universität Duisburg-Essen, zweifelt jedenfalls an, dass das Modell Einsparungen bringen kann. Schon heute gehen nämlich 80 % bis 85 % der Patienten zuerst zum Hausarzt und lassen sich von ihm überweisen, machen es also so, wie Sie es als ideal beschrieben haben. Dass Mehrausgaben entstehen, räumt sogar der "kleine Mann im Ohr" der Bundesgesundheitsministerin, Professor Lauterbach, ein - "kleiner Mann" im Sinne von Stichwortgeber -, wenn er sagt:

"Um Hausärzte zum Mitmachen zu bewegen, müssten sie für jeden Patienten, der sich in ein derartiges Modell einschreiben ließe, pro Jahr bis zu 100 € zusätzlich erhalten."

Damit ich nicht missverstanden werde: Natürlich unterstützt die CDU grundsätzlich jede Stärkung der hausärztlichen Versorgung. Aber die koordinierende Funktion der Hausärzte ist in unserem Gesundheitswesen erstens keine neue Erfindung, sondern in 80 % der Fälle ohnehin bereits realisiert. Zweitens darf sie nur dort gelten, wo sie wirklich sinnvoll ist. Man darf sie nicht zu einem Dogma überhöhen. Drittens sollten Töne vermieden werden, die dazu führen, dass aus einem potenziell nützlichen Modell die Vorstufe zum Ende der freien Arztwahl und eine komplette Verlagerung der fachärztlichen Versorgung an stationäre Einrichtungen oder Versorgungszentren resultieren würde.

Frau Dedanwala, auch das Beispiel, das Sie genannt haben, ist sehr beeindruckend. Nur wäre vor dieser kardiologischen Ausschlussdiagnostik bei der Patientin die Diagnose einer Angstneurose gestellt worden, ohne die kardiologischen Befunde zu kennen, dann hätte man wahrscheinlich einen Kunstfehler-Prozess angestrengt, wenn eine solche Patientin an einem Herzinfarkt verstorben wäre, weil die Diagnose der Angstneurose falsch war. Man muss das nicht zu sehr ideologisch aufheizen.

Wir haben sehr genau zur Kenntnis genommen, dass der Vorsitzende des BKK-Landesverbandes NRW, Herr Hoffmann, den Vorstoß der Barmer Ersatzkasse als allenfalls ein Marketinginstrument bewertet hat. Wer für 10 € pro Quartal auf sein Recht verzichtet, den Arzt bei Unzufriedenheit zu wechseln, wird dadurch nicht automatisch zum Prototyp eines mündigen Versicherten.

Andere Stimmen - ich mache sie mir nicht zu Eigen, aber ich nenne sie - machen auf die Gefahr aufmerksam, erst wenn der Hausarzt mit seinem

Latein am Ende sei, werde der Patient an den Facharzt oder in die Klinik überwiesen, und dadurch würden Heilungserfolge verzögert und Behandlungen verteuft. Ich mache mir das nicht zu Eigen, aber ich will es nennen.

Ich glaube, dass wir als Landtag gut beraten sind, uns mit allzu euphorischen Bewertungen einzelner Lösungsideen zurückzuhalten, stattdessen wirklich abzuwarten, welche unterschiedlichen Lösungen die Praxis hervorbringt. Patienten, die diese Lotsenfunktion des Hausarztes wollen, sollen diese Funktion in Anspruch nehmen. Wer eine andere Lösung vorzieht, soll die Freiheit dazu behalten. Den Krankenkassen und Leistungserbringern wünschen wir als CDU viel Erfolg dabei, die Gestaltungsmöglichkeiten, die das GKV-Modernisierungsgesetz bietet, zu nutzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Kollege Henke. - Das Wort hat Frau Dr. Pavlik, FDP-Fraktion.

Dr. Jana Pavlik (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD hat heute Morgen eine Aktuelle Stunde zum Thema "Hausarztmodelle zügig einführen - Lotsenfunktion statt Praxisgebühr" beantragt.

Verehrter Herr Moron, wenn ich mir Ihre Begründung ansehe, müsste ich mich eigentlich für diese Steilvorlage der Kritik an der rot-grünen Gesundheitsreform bedanken,

(Beifall bei der FDP)

denn als Intention geben Sie ausdrücklich an, dass der mögliche Wegfall der Praxisgebühr - ich zitiere - "die gesellschaftliche Akzeptanz der Gesundheitsreform erheblich verbessern" würde. Genau das ist Ihr Ziel. Sie merken jeden Tag mehr, dass die Bürger diese völlig misslungene Reform fast unisono ablehnen, und jetzt versuchen Sie mit allen Mitteln, den Leuten dieses Reformmonster schmackhaft zu machen. Dazu ist Ihnen auch die Manipulation der Versicherten nicht zu schade.

Aber ich sage Ihnen: Ihr Plan geht so nicht auf. Den Gefallen wird Ihnen der Bürger nicht tun, diese Kröte einer bloßen Kostenverlagerung zu schlucken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch nie hat es in der Bundesrepublik Deutschland seit ihrem Bestehen ein handwerklich und inhaltlich so schlechtes Gesetz gegeben wie das gegenwärtige

Gesundheitsreformgesetz. Es waren noch keine 30 Tage nach Inkrafttreten des Gesetzes vergangen, dass Rot-Grün hingegen, immer neue Änderungsvorschläge auf den Markt zu werfen, um - wie Herr Moron es sagen würde - die gesellschaftliche Akzeptanz der Reform zu erhöhen.

(Zuruf von Vera Dedanwala [SPD] - Weitere Zurufe von der SPD)

- Beruhigen Sie sich, ich komme schon dahin.

Die Empörung in der Bevölkerung über dieses Gesetz hält bis heute an.

(Beifall bei der FDP)

Die Gewerkschaften haben es Ihnen vor einigen Wochen deutlich demonstriert, der Sozialverband hat es noch vorgestern in einer Großveranstaltung in der Düsseldorfer Messe deutlich gemacht. Ursprünglich sollten wir ja alle dort die Position der einzelnen Parteien vertreten, aber wir wurden auf Druck der getäuschten und völlig frustrierten Mitglieder, also Bürger und Opfer von misslungenen rot-grünen Reformversuchen, im wahrsten Sinne des Wortes ausgeladen. Sie wollen keine Politiker mehr sehen und hören. Warum? - Weil die Bürger die Nase voll haben von Täuschung, Hinterlist und völlig willkürlichen Belastungen, weil rot-grüne Reformen nur darin bestehen, in immer neuen Varianten den Bürger zu schröpfen.

Rot-Grün und im Grunde auch die zustimmende CDU haben die zahlreichen Belastungen der Bürger und Patienten mit dem Versprechen begründet, dass die Beiträge der Kassen sinken würden. Nichts oder kaum etwas an Beitragssenkung ist in Sicht, und sie wird es auch künftig angesichts der hohen Verschuldung der Kassen und der weiter ansteigenden Gesundheitskosten nicht in nennenswertem Umfang geben.

Statt der versprochenen Beitragssenkung hat Rot-Grün auf kaltem Weg durch die Praxisgebühr eine Beitragserhöhung um 40 € pro Patient eingeführt, und das völlig unabhängig von der Verdiensthöhe und der sozialen Lage des Einzelnen. Das ist eben auch eine, allerdings rot-grüne, Variante von Solidarität und sozialer Verantwortung.

(Zuruf von Vera Dedanwala [SPD])

Aber dieser kalte Weg einer tatsächlichen Beitragserhöhung hat Ihnen mittlerweile kalte Füße verschafft,

(Zuruf von Oda-Gerlind Gawlik [SPD])

- Kann ich vielleicht weiter sprechen? - und jetzt versuchen Sie mit allen Mitteln, Ihr eigenes Reformgesetz zu unterlaufen. Auf welche Weise? -

Das kann ich Ihnen genauso klar und deutlich sagen, wie ich die Praxisgebühr als das bezeichnet habe, was sie ist.

Zur kalten Ausbeutung durch die Praxisgebühr tritt jetzt die Entmündigung des Patienten, sich seinen Arzt selber zu suchen und der Versuch, die bewährte freie Arztwahl abzuschaffen, bloß in der Hoffnung, damit Geld zu sparen.

(Beifall bei der FDP)

Während das Gesundheitsreformgesetz die Mündigkeit des Patienten lauthals proklamiert und von einem informierten Patienten spricht, der selbst oder mit entscheiden soll, betreiben Sie durch die Einführung des Hausarztmodells dessen Entmündigung. Nicht der Patient soll entscheiden, welchen Arzt er aufsucht, sondern ein von den Kassen beauftragter Regulator, "Hausarzt" genannt.

Hätten Sie, Herr Moron, und mit Ihnen auch Ihr Kollege Vöge, vor Ihren Presseveröffentlichungen oder Ihrem heutigen Antrag zur Aktuellen Stunde vorab einmal die Barmer Ersatzkasse oder andere Kassen angerufen, um sich über die tatsächlichen Pläne zu informieren, wären Ihnen sicherlich auch ein paar Differenzierungen und einige noch ungeklärte Probleme und Bedenken bezüglich Organisation und Qualifizierung oder Qualitätssicherheiten aus Kassensicht mitgeteilt worden.

So aber schießen Sie aus der Hüfte und rufen: Möglichst schnell her mit dem Gesundheitslotsen, bloß um das ungeliebte Kind der Praxisgebühr loszuwerden.

Ich halte einen Lotsen - wie in der Schifffahrt bekannt - für einen fachkundigen Lenker durch die Untiefen von Gewässern. Sie aber wollen keinen fachkundigen Lotsen, sondern einen von Interessen gelenkten, von den Kassen eingesetzten Regulator. Sie wollen keinen fachlich informierten und selbst entscheidenden Patienten, sondern ein reglementiertes Betreuungsobjekt.

Sie wollen mit Gewalt und mit allen Mitteln eine Praxisgebühr abschaffen, die bereits heute von Hunderttausenden legalen oder nicht legalen Ausnahmeregeln unterlaufen wird.

Sie wollen von Ihren eigenen, sozial unverantwortlichen Konsequenzen der rot-grünen Gesundheitsreform ablenken, die eine hinlängliche Gesundheitsvorsorge gerade für die sozial Schwachen, für Familien mit Kindern, für Rentner mit kleinen Renten, für zahlreiche Pflegebedürftige und Sozialhilfeempfänger nicht mehr garantieren kann.

Nicht nur Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche Stagnation haben eine Farbe, nämlich rot-grün, sondern auch medizinische Mangelversorgung hat eine Farbe, nämlich ebenfalls rot-grün.

Ich sage an dieser Stelle klipp und klar: Die Praxisgebühr muss abgeschafft werden, ohne Wenn und Aber. Das Hausarztmodell in der jetzt ange- dachten Form ist untauglich, Herr Moron, für ei- nen solchen Abschaffungsversuch.

Wenn wir unnötige Belastungen der Kassen oder die Ausgabenseite steuern oder senken wollen, dann geht das viel einfacher:

(Unruhe - Glocke)

Trauen und muten Sie es den Bürgern und Pati- enten zu, den für sie günstigsten und besten Ver- sorgungsweg zu finden. Lassen Sie ihnen die freie Wahl! Dann sind sie auch bereit zu zahlen oder Eigenbeteiligungen zu akzeptieren, weil sie dann dafür genau das bekommen, was sie haben möchten, nämlich fachkompetente medizinische Versorgung und nichts, was ihnen nur aufge- brummt wird. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerk- samkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Frau Dr. Pavlik. - Das Wort hat Frau Steffens, Bündnis 90/Die Grünen.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Pavlik, Sie schei- nen sich mit dem, was in dem Letter of Intent ver- handelt worden ist, überhaupt noch nicht beschäf- tigt zu haben. Darüber hinaus scheinen Sie nicht mehr so ganz im Blick zu haben, was Ihre Kol- legen im Bundestag und im Verhandlungsprozess zur Gesundheitsreform und auch programmatisch vertreten haben.

(Beifall bei der SPD)

Das, was Sie heute in die rot-grüne Gesundheits- politik hinein interpretieren, damit aber nichts zu tun hat, ist vielleicht ein Essential in der Auswir- kung Ihrer Gesundheitspolitik. Ich kann nur sagen: In den Verhandlungen ist von Ihnen Lobbypolitik pur vertreten worden, genauso auf allen Podi- umsdiskussionen. Es wäre schön gewesen, wenn Sie etwas anderes gemacht hätten als Fehlinterpretationen von Texten, die Sie vielleicht nicht verstanden haben.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD - Dr. Robert Orth [FDP]: Unverschämtheit!)

Es wäre schön gewesen, wenn Sie einmal klar gesagt hätten, was Sie eigentlich wollen, statt Rot-Grün zu interpretieren. Ich kann Ihnen das aber im Detail noch einmal erklären. Möglicher- weise wird sich Ihnen das dann erschließen.

Die Praxisgebühr ist ein Problem. Das ist keine Frage. Sie ist aber - das hat auch schon Frau De- danwala gesagt - Ergebnis eines Verhandlungs- prozesses. In diesem Bundesgesetz waren von Anfang an die Optionen enthalten, andere Modelle und Möglichkeiten zu erproben. Herr Henke hat einige Paragraphen aufgezählt. Im Detail will ich das nicht wiederholen. Wir haben über dieses Gesetz die Möglichkeit zu Hausarztmodellen.

Ich glaube nur, dass nicht jedes Hausarztmodell per se begrüßenswert ist, sondern dass man ganz genau im Detail gucken muss, wie ein Hausarzt- modell ausgestaltet wird und ob es im Vorder- grund stehend den qualitativen Anspruch hat, die Gesundheitspolitik für die Menschen zu verbes- sern? Oder steht bei diesem Modell im Vorder- grund der Anspruch, einfach nur einzusparen.

Ich kann mich an viele Diskussionen erinnern, in denen damals auch von Vertretern der FDP Einkaufsmodelle nicht unbedingt abgelehnt worden sind. Ein Einkaufsmodell, bei dem die Kassen einzelne Verträge mit Ärzten abschließen können, ist aus unserer Sicht ein Modell, das absolut ab- zulehnen ist, weil es im Ergebnis dazu führen würde, dass man versuchen wird, vertraglich die billigste Versorgung zu regeln, statt zu versuchen, eine für die Patienten optimale Versorgung bei gleichzeitiger Bindung der Versicherten herzustel- len.

Was die Barmer in den Diskussionen und Ver- handlungen versucht, konterkariert nicht die freie Arztwahl - dazu kann ich gleich noch etwas sa- gen – und ist genau das Gegenteil eines Ein- kaufsmodells. Mit diesem Versuch hat man es ge- schafft, nicht mit einzelnen Ärzten verhandeln zu müssen, sondern mit einem Zusammenschluss der Hausärzte, nämlich der hausärztlichen Ver- tragsgemeinschaft in Gründung, zu verhandeln, und zwar nicht darüber, wie billig die Gesund- heitspolitik sein kann, sondern darüber, wie qualita- tiv hochwertig sie sein kann.

Diskutiert und verhandelt worden ist über die Ver- sorgung mit strukturierten Behandlungs- und Früherkennungsprogrammen bei koronaren Herzerkrankungen und über andere präventive Maßnahmen. Das heißt: Die Hausärzte verhan- deln darüber und versuchen, ein Konzept vorzu- legen, das Prophylaxe und Prävention in den Vor- dergrund stellt und die Menschen dazu ermutigt

und ermuntert, genau an diesen präventiven Maßnahmen teilzunehmen. Ich kann nicht verstehen, dass das per se zum Nachteil der Patienten sein soll. Das ist zum Vorteil der Patienten;

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

denn viele sind sich überhaupt nicht darüber im Klaren, wie viel präventive und prophylaktische Maßnahmen im Gesundheitssystem eigentlich zur Verfügung stehen. Von daher kann ich per se eine Ablehnung nicht nachvollziehen.

Ich habe eben schon einmal gesagt: Für mich steht das auch nicht konträr zur freien Arztwahl, weil beim Hausarztmodell nach wie vor die freie Arztwahl möglich ist. Wenn ein Verband in Verhandlungen für ein solches Hausarztmodell - was mein Wunschmodell ist - qualitative Standards festlegt, bestimmte Hausärzte diese qualitativen Standards aber nicht einhalten wollen, dann hat das nichts mit einer Einschränkung der freien Arztwahl zu tun, wenn man sagt: Das sind nicht gerade die Lotsen durchs Gesundheitssystem, die den Menschen qualitativ hochwertige präventive Angebote nicht zur Verfügung stellen wollen.

Auch haben die Menschen natürlich die Wahl, sich selber zu entscheiden: Okay, ich will trotzdem von meinem Recht Gebrauch machen, einen anderen Arzt aufzusuchen. Dann erhalten sie nur keine zusätzlichen Boni.

Das ist auch jetzt der Fall. Wenn man sich heutzutage dafür entscheidet, direkt zum Facharzt zu gehen, zahlt man die Praxisgebühr. Damit ist die freie Arztwahl nicht eingeschränkt. Es ist nur so, dass man dann, wenn man diese Entscheidung von sich aus trifft, die Praxisgebühr bezahlt.

Im Übrigen wollten wir als Grüne diese Praxisgebühr bei den Fachärzten während der Verhandlungen überhaupt nicht. Es ist also ein Verhandlungskompromiss, dass sie jetzt im Konsens der Fraktionen im Bundestag beschlossen worden ist.

Aus meiner Sicht lautet das Resümee: Herr Henke, Ihre Haltung nach dem Motto "Abwarten und Tee trinken" finde ich nicht richtig. Meines Erachtens sind wir als Landtag aufgerufen, deutlich zu machen, was wir von einem solchen Modell erwarten. Auch wenn wir hier nicht entscheiden können, sollten wir überlegen, was für die Menschen in Nordrhein-Westfalen richtig und wichtig wäre.

Ich weiß, dass das Ganze nicht abgeschlossen ist. Ich habe an ein Hausarztmodell allerdings den Anspruch, dass qualitative Standards eingezogen werden und kein Sparmodell geschaffen wird. Ich wünschte mir, dass man hier konsensual diskutie-

ren und diesen Anspruch denen, die am Verhandlungstisch sitzen; mit auf den Weg geben würde.

Ich finde es katastrophal, dass die FDP alles per se abgelehnt und darüber hinaus, wie bereits gesagt, Rot-Grün falsch interpretiert. Wir wollen doch ein qualitatives Hausarztmodell, das den Menschen hilft und Prävention in den Vordergrund stellt. Wir wollen nicht etwa die von Ihrer Fraktion im Bundestag vertretene Lobbypolitik weiter fortsetzen, sondern Gesundheitspolitik für die Menschen machen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Frau Steffens. - Das Wort hat die Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie, Frau Fischer.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Hausarztmodell ist unverkennbar mit der Gesundheitsreform, dem GKV-Modernisierungsgesetz, verbunden. Natürlich hat jeder hier im Haus die Interpretationsfreiheit über Positionen der anderen. Aber dann ist man natürlich sehr froh, wenn man selbst das Wort ergreifen und klarstellen kann, welche Position die Koalitionsfraktionen in den Verhandlungen tatsächlich vertreten haben und welche Position sie heute einnehmen.

Ich muss schon meiner Verwunderung darüber Ausdruck verleihen, dass sich eigenartigerweise manches, was die FDP und die CDU in den Verhandlungen vertreten haben, in ihren heutigen Wortmeldungen nicht wieder findet.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich bin weit davon entfernt, eine rückwärts gewandte Diskussion zu führen. Es ist aber schon ein wirklich gewagter Schritt, jetzt im Nachhinein Dinge zu verdrehen und dies auch noch als Beleg für eine falsche Interpretation der Position von SPD und Grünen zu nutzen.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, damit komme ich zur Sache. Welche Grundüberzeugung haben die SPD und Koalitionsfraktionen bei den gesamten Verhandlungen vertreten? Wir hatten vorrangig ein Ziel. Wir wollten nämlich eine gezieltere Behandlung der Patientinnen und Patienten erreichen; denn nur das führt zu einem größeren Erfolg.

Bei allen Diskussionen um die Finanzierung des Gesundheitswesens liegt der eigentliche Schlüssel zum Erfolg in der gezielteren Behandlung. Wenn ein Patient oder eine Patientin gezielt behandelt wird, ist das nämlich für den Patienten oder die Patientin erfolgreich, weil Heilungsprozesse eher stattfinden und Verschlechterungen der Krankheit leichter verhindert bzw. hinausgeschoben werden.

Das Ganze ist schlicht und ergreifend erstens ein gesundheitlicher Erfolg für die Patienten, zweitens ein Erfolg für den Arzt und die Ärztin, eine gute Behandlung der Patienten und Patientinnen sicherzustellen, und drittens ein wirtschaftlicher Erfolg, weil die im Gesundheitswesen vorhandenen Mittel zielgerichtet eingesetzt und beispielsweise Doppeluntersuchungen sowie das Hin- und Herpendeln von einem Arzt zum anderen vermieden werden.

All dies führt also zum Erfolg. Darum war es unser Kernanliegen, mit der Gesundheitsreform eine Optimierung der Versorgungsstrukturen zu erreichen. Wir wissen doch genau, dass gesetzliche Blockaden eine integrierte Versorgung bisher weitgehend verhindert haben. Auch berufsrechtliche Fragen standen immer einer integrierten Versorgung entgegen.

Unser Kernanliegen bei der Gesundheitsreform war es, eine bessere Organisation der gesundheitlichen Leistungen zu erreichen. "Besser" bedeutet: erstens durch ein GKV-Modernisierungsgesetz eine größere Patientenorientierung zu erreichen, zweitens mehr Transparenz und eine Qualitätssicherung in unser Gesundheitswesen zu bringen und drittens integrierte Versorgungsstrukturen mit einer Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit zu schaffen. Dazu gehört auch ein Hausarztmodell mit dem Hausarzt als Lotsen. Ferner gehören dazu eine bessere Organisation, eine bessere Beratung und eine ganzheitliche Versorgung durch Hausärzte und Hausärztinnen.

Über eines müssen wir uns im Klaren sein: Bei einer erstklassigen Medizin, wie wir sie in Deutschland haben, sind ein weiterer Fortschritt und ein weiterer Zugewinn nur mit integrierten Lösungsansätzen, d. h. durch eine integrierte Versorgung in unserem Gesundheitswesen, zu erreichen.

Daher ist es schon erstaunlich, wie sich sowohl die CDU als auch die FDP bei den Koalitionsverhandlungen verhalten haben. Genau das haben sie nämlich ständig zu verhindern versucht.

(Beifall bei der SPD)

Von der CDU wurden exakt diese integrierte Versorgung und eine entsprechende Strukturveränderung weitgehend verhindert, und zwar mit der Argumentation, dann könnte ja der freie Beruf des Arztes und der Ärztin gefährdet sein. Auch dieses Argument habe ich nie verstanden; denn auch in einem Team und in einem Ärztenetz kann ein Arzt bzw. eine Ärztin frei agieren, und es handelt sich nach wie vor um einen freien Beruf.

Dies waren die Blockadehaltungen, die es von der CDU während der gesamten Verhandlungen geben hat. Damit haben die CDU und die FDP ein Hausarztmodell verhindert, wie es im Entwurf des Gesetzes eigentlich vorgesehen war.

(Beifall von Vera Dedanwala [SPD])

Stattdessen haben CDU und FDP mit ihren Forderungen die Patienten und Patientinnen zur Kasse gebeten. Das muss man einmal klar und deutlich sagen, wer dies in die Diskussion hineingebracht hat.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Frau Dr. Pavlik, es ist ja schön, wenn Sie hier erklären, Sie seien gegen eine Praxisgebühr. In den Koalitionsverhandlungen waren Sie aber nicht dagegen. FDP und CDU haben diesen Punkt in die Verhandlungen hineingebracht.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Widerspruch bei der FDP)

- Doch, auch die Praxisgebühr. Ich war bei den Verhandlungen zufällig dabei. Vielleicht informieren Sie sich einmal bei Ihren Kollegen in Berlin.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Was im GKV-Modernisierungsgesetz aber als Kompromiss in unserem Sinne gerettet wurde, ist erstens - damit komme ich zum heutigen Thema - die Verpflichtung der Kassen, grundsätzlich ein Hausarztmodell anzubieten. Damit gibt es wenigstens überhaupt die Möglichkeit, den Patienten und Patientinnen diese Versorgung zukünftig zur Verfügung zu stellen.

Zweitens ist in diesem Zusammenhang bei der Praxisgebühr - die wir nicht wollten - eine kleine Öffnung erzielt worden, indem festgehalten wurde: Wenn ein Hausarztmodell angeboten wird, haben die Kassen die freie Wahl der Entscheidung, ob sie für die Patienten und Patientinnen, die dieses Modell in Anspruch nehmen, einen Anreiz bzw. einen Bonus schaffen und ihnen die Praxisgebühr erlassen. Genau diese beiden Möglichkeiten sind auf Drängen der Koalitionsfraktionen

nen in das Gesundheitsmodernisierungsgesetz aufgenommen worden.

Sie werden sich jetzt sicherlich nicht wundern, wenn ich mich darüber freue, dass die Diskussionen in der Barmer Ersatzkasse und in der AOK genau darauf hinauslaufen, Anreize für ein Hausarztmodell zu schaffen, um damit den zweiten Effekt zu erzielen, nämlich die Praxisgebühr, die zu vielen Problemen in vielen Bereichen führt, so zu nutzen, dass man eine positive Anreizwirkung für ein Hausarztmodell schafft. Das halte ich vom Grundsatz her für eine richtige und gute Überlegung, weil es eine positive Steuerung im Gesundheitswesen bedeutet.

Meines Erachtens zeigen zurzeit die Überlegungen und das Verhalten der Krankenkassen - daran hatte ich aber auch keinen Zweifel -, dass sie die Optimierungschancen, die Wirtschaftlichkeit und die Qualitätssicherung durch eine strukturierte gesundheitliche Versorgung erkennen und dass sie sie nutzen und ihren Versicherten anbieten wollen.

Sehr geehrte Damen und Herren, durch die erlassene Praxisgebühr erhalten die Versicherten einen Anteil der eingesparten Mittel zurück, indem ihnen diese Gebühr erlassen wird. Ein integriertes Modell wird wirtschaftlicher und sparsamer sein. Dass die Versicherten quasi eine Rückerstattung erhalten, ist auch aus Sicht der Kassen eine absolut richtige Überlegung.

Meine Damen und Herren, es geht darum, Anreize zu schaffen, anstatt Belastungen zu kreieren, wie es CDU und FDP in den Verhandlungen immer wieder getan haben. Die Sorge, dass Fachärzte durch dieses Modell zurückgedrängt werden, dass dieses Modell zulasten der Fachärzte gehe, halte ich für unbegründet. Es wird kein integriertes Modell, kein Krankenhaus, keinen Hausarzt geben, das bzw. der es sich leisten könnte, im Sinne einer Gesamtversorgung der Patientinnen und Patienten auf qualifizierte Fachärzte und Fachärztinnen zu verzichten.

Durch die Diskussion, die zurzeit bezogen auf das Hausarztmodell stattfindet, werden meines Erachtens viele positive Effekte erzielt. Die Patienten und Patientinnen haben nach wie vor die freie Arztwahl. Sie können sich für eine strukturierte Behandlung entscheiden. Das heißt, der Hausarzt, die Hausärztin übernimmt quasi als Steuermann, als Steuerfrau die Führung durch das gesamte Gesundheitswesen.

Der zweite Effekt, der erzielt wird, ist Folgender: Die Patienten und Patientinnen werden darauf drängen, dass auch die Krankenkassen die Quali-

tät der Behandlung sicherstellen. Ich halte es für richtig, dass die Patienten und Patientinnen selber aktiv einfordern, dass ihre Krankenkassen für sie Verträge mit den qualifizierten Ärzten und Ärztinnen abschließen, die in der Lage sind, die Lotsenfunktion zu übernehmen.

Drittens bin ich davon überzeugt, dass diese Entwicklung im Gesundheitswesen die Überlegenheit einer integrierten Versorgung deutlich aufzeigen wird. Sie wird sich schlicht und ergreifend beweisen.

Viertens. Eine integrierte Versorgung auf Drängen der Patienten wird dazu führen, dass wir endlich eine Transparenz in unserem Gesundheitswesen erhalten über Qualität, Leistung und darüber, wer was macht. Damit gibt uns die Gesundheitsreform die Grundlagen, die Plattform und die Möglichkeit, zu einer besseren gesundheitlichen Versorgung der Patienten und Patientinnen zu kommen. Die aktuellen Diskussionen um ein Hausarztmodell werden einen wesentlichen Beitrag dazu leisten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Ministerin Fischer. - Das Wort hat der Abgeordnete Hovenjürgen, CDU-Fraktion.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Frau Dedanwala, ich spreche Sie direkt an. Sie hatten ein Resümee gezogen, einen Vergleich aufgestellt. Ich möchte Sie in unser aller Interesse bitten, zu vermeiden, die Praxisgebühr - eigentlich müsste man sie "Kassengebühr" nennen - gegen den Hausarztbonus auszuspielen. Das Gesetz bietet die Möglichkeit, das zu vermeiden, und diese Chance sollten wir ergreifen.

Es ist richtig, dass wir als CDU-Fraktion nichts, was durch das Hausarztmodell verbessert werden könnte, ablehnen, sondern unterstützen werden. Die Gesundheitsreform lässt ja den Kassen ausdrücklich die Möglichkeit, auf diese Modelle zurückzugreifen. Sie lässt ihnen nicht nur die Möglichkeit, sie verpflichtet sie sogar dazu. Wir hoffen, dass die Potenziale dieser Reform entsprechend genutzt werden.

Wenn allerdings ein Hausarztmodell eingeführt wird, erwarten wir, dass die Wirkungen dieses Hausarztmodells in einem überschaubaren Zeitraum überprüft werden. Das heißt für uns zu klären, ob es wirklich Einsparungen gibt, denn dieses Hausarztmodell wird, wenn es nicht zu einem Einspareffekt kommt, ein Auslaufmodell sein.

Medizinisch ist zu überprüfen, ob die gute Qualität der Versorgung sichergestellt ist und es nicht zu Verschleppungen bzw. vermeidbaren Verschlimmerungen von Erkrankungen kommt, weil der Hausarzt womöglich zu lange der Auffassung ist, die Dinge selber regeln zu können, obwohl ein Facharzt sinnvoller und effektiver arbeiten könnte.

Eines darf allerdings nicht passieren, werte Kolleginnen und Kollegen: Die Einführung des Hausarztmodells darf nicht zur erneuten Verwirrung der Patienten führen. Jeder Versicherte muss sich gut informieren können, um dann zu entscheiden, ob er die freie Arztwahl haben oder lieber 40 € im Jahr sparen möchte. Wenn er dies entschieden hat - das geht nur mit einer vernünftigen Aufklärung -, dann ist es seine Entscheidung, und damit sind wir bei der Eigenverantwortung des Patienten.

Das Hausarztmodell muss dem Patienten auch weiterhin den Zugang zu einer erforderlichen Krankenversorgung mit breit verfügbarer Qualität sicherstellen. Die Diskussion, die wir zu Fachärzten bekommen werden, darf nicht dazu führen, dass wir Fachärzte - die Befürchtung stand ja im Raum - zurückdrängen, sondern Fachärzte müssen in einem ausreichenden Maße zur Verfügung stehen. Es darf nicht der Effekt eintreten, dass wir Fachärzte zugunsten des Hausarztes zurückdrängen. Fachärzte werden gebraucht.

Frau Dedanwala, in diesem Zusammenhang möchte ich auf Ihr Beispiel der Angstneurose der Patientin eingehen. Im umgekehrten Fall ist es so: Wenn die Patientin wirklich Herzprobleme gehabt hätte und an einen Neurologen gelangt wäre, dann hätte es natürlich einen viel fataleren Ausgang haben können. Insofern wird an diesem Beispiel auch deutlich, dass von jedem Gedanken, den man denken kann, durchaus auch das Gegen teil richtig sein kann.

(Dietmar Brockes [FDP]: Der internistische Arzt schließt die Erkrankungen auch aus! Ich bitte Sie! - Zuruf von Dr. Jana Pavlik [FDP])

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass wir auch noch andere Modelle denken können und auch über andere Konzeptionen nachdenken können. Mit Zuschlägen zu den Beiträgen können wir z. B. dahin gelangen, naturheilkundliche Behandlungen ersetzt zu bekommen. Damit könnten wir die Eigenverantwortung des Patienten noch mehr herausheben und ihm die Entscheidung überlassen, auf welche Art er medizinisch betreut werden möchte. Diese Möglichkeit bietet das Gesetz. Auch das sollten wir wirklich tun.

Fazit: Bevor dieses Hausarztmodell eingeführt wird und bevor ein erstes Modell in die Praxis geht, gilt es, dies genau zu prüfen. Aus dem Hause der Barmer ist zu hören, dass sie selbst glaubt, dieses Modell gelange erst im vierten Quartal zur Realisierung. Ich hoffe, dass es wirklich in einer Professionalität vorbereitet wird, die sich von dem unterscheidet, was wir bei der Umsetzung durch Frau Bundesministerin Schmidt erlebt haben.

(Zuruf von der SPD: Seehofer hatte die Idee!)

Ich hoffe, dass es professionell gemacht wird, und dass es zum Schluss wirklich zu einem - da stimme ich ausnahmsweise mit Frau Steffens überein - Modell kommt, dass den Intentionen des Gesetzes entspricht. Hinterher sollte es nicht dazu kommen, dass wir feststellen müssen, dass das von der Barmer angekündigte Hausarztmodell doch vielleicht nur ein Werbegag der Kasse für sich selbst war. Wollen wir hoffen, dass es nicht so ist!

Wir werden - wie gesagt - jeden Schritt unterstützen, der diesem Gesetz zu seiner Wirkung hilft. Richtig ist: Es darf nicht nur um Sparen gehen; es muss um Qualitätssicherung gehen. Um diese Qualitätssicherung bemühen wir uns alle gemeinsam in diesem Hause. Deswegen halte ich es auch für fair, jedem den gleichen Ansatz zuzubilligen, das Ziel einer qualitativ sichergestellten medizinischen Versorgung erreichen zu wollen. Über den Weg kann man streiten. Jeder hat das Recht auf seine Meinung, Frau Steffens. Das zu akzeptieren gehört zum demokratischen Stil. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Hovenjürgen. - Das Wort hat der Abgeordnete Scheffler, SPD-Fraktion.

Michael Scheffler (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als SPD wollen den Patientinnen und Patienten einen starken Partner zur Seite stellen. Deshalb wollen wir den Hausarzt stärken und begrüßen ausdrücklich, dass immer mehr Krankenkassen auf das Hausarztmodell setzen. Die Redebeiträge haben es gezeigt.

Damit unterscheiden wir uns deutlich von der FDP und auch von Positionen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Meine Damen und Herren, ich habe mich eben beim Redebeitrag der Kollegin Pavlik gewundert, dass sich die FDP, die Partei der Bes-

serverdienen, auf einmal als Anwalt der kleinen Leute, als Anwalt der sozial Schwachen geriert.

(Zurufe von der FDP)

Wenn man sich das gesundheitspolitische Gruskabinett der FDP in Berlin einmal ansieht,

(Zurufe von der FDP - Beifall bei SPD und GRÜNEN)

wird man feststellen, dass dort ganz andere Dinge auf der Agenda stehen: dass man den Kassenbeitrag netto auszahlen will, dass man Risiken privatisiert und eine Amerikanisierung in Deutschland einleiten will. Dazu können wir nur sagen: Mit uns nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich war etwas erstaunt bei dem Redebeitrag des Kollegen Henke, weil er sich doch auch deutlich von Positionen, die in Papieren der CDU/CSU-Bundestagsfraktion festgehalten sind, unterscheidet. Ich habe in einem Dokument folgenden Satz gefunden:

"Ein Bonus im Sinne einer Beitragsermäßigung für den Hausarztbesuch führt zur Entsolidarisierung im Gesundheitswesen."

Ich muss schon sagen: Diesen Satz habe ich mir auf der Zunge zergehen lassen, weil von "Entsolidarisierung im Gesundheitswesen" die Rede ist - bei einer Partei, die gleichzeitig Kopfpauschalen im Gesundheitswesen einführen will und ohne Differenzierung nach Einkommen Beitragszahlerinnen und Beitragszahler belasten will, damit die solidarische Krankenversicherung zerschlagen will und die Kopfpauschale als "Aus" für die Solidarität im Gesundheitswesen nimmt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir wissen: Die Sekretärin zahlt so viel wie der Vorstandschef. Angela Merkel hat gesagt:

"Hausmeister und Manager sind vor dem Herrgott gleich."

Ich kann nur sagen: Dies ist ein merkwürdiges Verständnis christlicher Nächstenliebe. Wenn Hausmeister und Manager auf Erden gleich sind, würde sich der Hausmeister sicherlich freuen, wenn er einmal im Jahr den Betrag auf der Gehaltsabrechnung stehen hätte, den mancher Manager auf der Gehaltsabrechnung stehen hat.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Das ist der völlig verkehrte Weg. Ich will noch einmal ausdrücklich die Hausarztmodelle begrü-

ßen, weil darin - Kollegin Dedanwala hat das ausführlich geschildert - in der Tat die Chance liegt, auf die Praxisgebühr zu verzichten, die CDU und CSU in die Verhandlungen zum Gesundheitsmodernisierungsgesetz eingebracht haben.

Die Hausarztmodelle werden auch von den meisten Versicherten befürwortet. In der vorigen Woche ist eine Umfrage der Bertelsmann Stiftung veröffentlicht worden, wonach sich 81 % der Befragten eine hausarztzentrierte Versorgung gut vorstellen können. Voraussetzung hierfür ist aber eine qualitativ gute Vorbereitung der Hausärztinnen und Hausärzte.

(Zurufe von Dr. Jana Pavlik [FDP] und Dietmar Brockes [FDP])

Viele Kassen nutzen jetzt in der Tat konsequent die Möglichkeiten des § 73b Abs. 1 GMG. Ich will ihn hier nicht noch einmal wiederholen, weil er schon einmal zitiert worden ist. Ich glaube, es ist wichtig, dass der Versicherte bei der Wahl des Hausarztes ein Jahr gebunden ist und nur bei wichtigem Grunde wechseln darf.

Die AOK in Baden-Württemberg hat bereits im Dezember einen Modellversuch mit 111 Ärztinnen und Ärzten und über 3.000 Patientinnen und Patienten aufgelegt. Die Nachfrage ist groß. Dieser Versuch kann sicherlich als Pilotprojekt für andere Projekte angesehen werden.

Dieses Modell in Baden-Württemberg sieht vor, dass sich Patienten für einen Hausarzt entscheiden und im Krankheitsfall zunächst zu ihm gehen, sodass er stets den Überblick über die gesamte Behandlung behält. Er kennt die Situation seiner Patienten, bespricht Therapiemöglichkeiten und überweist gegebenenfalls zum Facharzt. Wer an einem solchen Modell z. B. für ein Jahr teilnimmt, kann auch finanzielle Vorteile in Form eines Bonus, beispielsweise den Fortfall der Praxisgebühr, in Anspruch nehmen. Die AOK will dieses Modell ausweiten. Wir haben gehört, dass die Barmer Ersatzkasse, aber auch die DAK und die Techniker Krankenkasse ebenfalls Hausarztmodelle entwickeln.

Für uns sollen Hausärztinnen und Hausärzte Partner und Lotsen der Patientinnen und Patienten im System werden. Bei Hausarzt bzw. Hausärztin sollen alle Fäden der Behandlung zusammenlaufen. Dadurch können überflüssige, oft sogar schädliche Mehrfachuntersuchungen vermieden werden. Die gesamte Behandlung wird besser koordiniert. Dies dient zum einen der Therapiesicherheit der Patientinnen und Patienten, und zum anderen werden überflüssige Kosten vermieden.

Wir brauchen - davon bin ich fest überzeugt - die Hausärzte aber auch, weil die Menschen bei uns immer älter werden und so lange wie möglich in ihrer angestammten Umgebung verbleiben wollen und hier einen Partner haben möchten, der für ihre Gesundheit sorgt.

Wir wollen die vernetzte, die integrierte Versorgung zum Leitbild des deutschen Gesundheitssystems machen. Dazu brauchen wir einen starken Hausarzt. Hausärzte, Fachärzte und Krankenhaus sind auch keine getrennten Welten, sondern müssen Partner in der Kooperation für die Patientinnen und Patienten sein.

Dass mit intelligenten Modellen der integrierten Versorgung Patientenzufriedenheit und Kostenbewusstsein gesteigert werden können, hat das Herdecker Modell des VdAK eindrucksvoll bewiesen.

Das Präventionsgesetz, das kommen wird, wird außerdem einen starken Hausarzt brauchen.

Wir wollen im Gesundheitssystem gute Leistungen für gutes Geld, moderne Strukturen, Wettbewerb, Transparenz, Patientensouveränität und Patientenrechte. Dies in dem vermachten deutschen Gesundheitssystem umzusetzen, ist ein steiniger Weg. Ich will nach den Redebeiträgen der Opposition noch einmal darauf hinweisen: Die GKV ist für die Versicherten, für die Patientinnen und Patienten gegründet worden und nicht für die Ärzte, nicht für die Pharmaindustrie und nicht für die Apothekerschaft.

(Beifall bei der SPD)

Ab und zu daran zu erinnern, ist gut und richtig. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Scheffler. - Für die FDP-Fraktion hat Frau Dr. Dreckmann das Wort.

Dr. Ute Dreckmann (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Fischer, liebe Frau Dedanwala, liebe Frau Steffens, wenn Sie die Praxisgebühr hätten überhaupt nicht haben wollen, versteh ich nicht, warum Sie sie beschlossen haben. Ich habe immer gedacht, Sie hätten im Bundestag noch die Mehrheit. Aber irgendwie scheint sie nun zu bröckeln,

(Widerspruch bei SPD und GRÜNEN)

was mich persönlich sehr befriedigt.

Ich möchte Ihnen aus eigener Erfahrung erzählen, was Ihnen passieren kann, wenn Sie sich auf Ihren Hausarzt verlassen. Ich kann Ihnen versichern: Ich bin immer noch Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse. Unter der Betreuung meines Hausarztes habe ich ganze eineinhalb Jahre an einer tückischen Bronchitis herumgedoktert, bis der gute Mann es endlich vonnöten hielt, mich an einen Facharzt zu überweisen.

Während dieser Zeit habe ich ohne die geringste Wirkung 400 Tabletten geschluckt und literweise Hustensaft unterschiedlicher Hersteller in mich hineingekippt. Ich bin mehrfach geröntgt worden und habe mehrere ausführliche Blut- und Allergie-Tests über mich ergehen lassen.

Das Ganze war auch nicht ganz billig. Die meisten der damals verschriebenen Medikamente sind zwar nicht verschreibungspflichtig, aber damals wurden sie noch von den Krankenkassen bezahlt. Heute hätte ich das alles selber bezahlen müssen.

Ich frage Sie ernsthaft: Welcher Mensch, der Geringverdiener ist, kann sich eine solche Behandlung überhaupt noch leisten?

(Beifall bei der FDP)

Ich bin sicher: Die meisten werden zur Selbstmedikation greifen und die Krankheit verschleppen oder sich überhaupt nicht behandeln lassen, was die spätere Behandlung durch den Facharzt weiter verteuert.

Ich habe während der besagten Zeit mit Sicherheit mehrere Tage, wenn nicht sogar Wochen im Wartezimmer verbracht. Ich habe zweimal, einmal im Herbst und einmal im Frühjahr, auf eigene Kosten meine Wohnung auf Schimmelpilze und andere Erreger untersuchen lassen. Ich habe allergiegetestete Betten, Kopfkissen und Matratzen angeschafft, den Teppichboden einer Intensivreinigung unterziehen lassen und einen neuen Staubsauger speziell für die Bedürfnisse von Allergikern erworben - alles auf Anraten meines Hausarztes. Aber auch diese Maßnahmen blieben erfolglos.

Erst danach, als er wohl mit seinem Latein wirklich am Ende war, hat sich mein Hausarzt, den ich im Übrigen immer als sehr zuverlässigen Arzt geschätzt habe, entschlossen, mich zu einem Pneumologen zu überweisen. Dort bekam ich nach einer erneuten Untersuchung die richtigen Medikamente. Nach einem weiteren halben Jahr - die Bronchitis hatte sich in der Zwischenzeit gut verfestigt - war ich den Dauerhusten endlich los.

Das ist kein Einzelfall. Ich kenne inzwischen mehrere Patientinnen und Patienten, denen es mit ihren Hausärzten genauso gegangen ist.

Bei Ihrem Beispiel, liebe Frau Dedanwala, hätte ich arge Befürchtungen, ob ein Hausarzt die Angstneurose erkannt hätte. Denn die meisten Hausärzte kennen ihre Patientinnen und Patienten gar nicht mehr so gut.

Unsere heutigen Hausärzte sind nämlich keine Allrounder; sie sind gar nicht dafür ausgebildet, eine Lotsenfunktion zu übernehmen. Das zeigt auch die schon erwähnte Studie der Bertelsmann-Stiftung. Denn die befragten Hausärzte haben ausdrücklich gesagt, dass sie sich mit einer solchen Funktion überfordert fühlen.

Schon jetzt sind die Wartezimmer der Hausärzte überfüllt und langes Warten ist die Regel. Während dieser Zeit, in der die Patientinnen und Patienten dort herumhocken, fehlen sie am Arbeitsplatz, was die Arbeitskosten weiter erhöht, die wir gerade senken wollten. Zumindest darüber waren wir uns einig.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Helmut Linssen)

Die ärztliche Versorgung der Bevölkerung wird also durch das Hausarztmodell nicht besser, sondern schlechter. Ob sie tatsächlich billiger wird, ist auch fraglich. Wissenschaftlich bewiesen ist das keinesfalls.

Die Ankündigungen der großen gesetzlichen Krankenkassen, ihren Mitgliedern die Praxisgebühr zu erlassen, wenn sie sich für das Hausarztmodell entscheiden, ist nichts weiter als ein durchsichtiger PR-Gag, um Mitglieder zu werben. Verpflichtet, das Hausarztmodell einzuführen, sind die gesetzlichen Krankenkassen durch die Gesundheitsreform ohnehin. Nur der Zeitpunkt ist noch offen.

Die FDP lehnt sowohl die Praxisgebühr als auch das Hausarztmodell ab. Wir wollen eine kostengünstige optimale ärztliche Versorgung der Bevölkerung, und das geht nur durch die freie Arztwahl und mündige Patientinnen und Patienten. Wir wollen statt der Pflichtversicherung eine Pflicht zur Versicherung aller Bürgerinnen und Bürger. Dabei soll jeder Versicherte selbst entscheiden, wie er sich absichern will.

Zu einer gesundheitlichen Grundversorgung, die alle Kassen zu einem einheitlichen Tarif anbieten sollen, können die Versicherten Zusatzvereinbarungen treffen, mit denen sie sich zusätzlich zu einem gesonderten Tarif versichern lassen können.

Wie heute die Privatversicherten sollen alle Patientinnen und Patienten eine Rechnung vom Arzt erhalten, die sie dann bei ihrer Krankenkasse einreichen. Die Kasse zahlt dann aber nur noch 95 bis 96 % der Rechnungssumme; den Rest bezahlen die Patientinnen und Patienten durch Zuzahlung.

Dieses Modell ist unbürokratisch, sozial ausgewogen, transparent und wirklich in der Lage, die Kosten in unserem Gesundheitswesen zu senken.

- Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen herzlichen Dank, Frau Dr. Dreckmann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Steffens.

Barbara Steffens (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, obwohl ich eigentlich dachte, dass die Debatte das nicht nötig machen würde. Aber nach dem Redebeitrag von Frau Dreckmann muss ich doch noch etwas sagen.

Ich fand es schon ziemlich heftig, Frau Dreckmann, dass Sie die Hausärzte schon ein Stück weit sozusagen unter den Generalverdacht stellen, dass sie eigentlich unfähig sind, Menschen im Gesundheitssystem zu lotsen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Dr. Ute Dreckmann [FDP])

Sie haben an Ihrer persönlichen Krankheitsgeschichte - für mich nicht gerade deutlich - dargestellt, dass die Hausärzte generell nicht in der Lage dazu wären. Sie haben dargestellt, dass Sie immer wieder neue Empfehlungen bekommen haben, denen Sie auch nachgegangen sind.

Sie hätten doch entsprechend der freien Arztwahl auch direkt einen Allergologen konsultieren können, wenn Sie die Entscheidung Ihres Hausarztes nicht für kompetent gehalten haben. Da ist doch die mündige Bürgerin gefragt, die sich dann entscheidet und sagt: Das traue ich meinem Hausarzt nicht zu, ich gehe einen anderen Weg. Sie können mir nicht weismachen, dass Sie als Parlamentarierin die Allergologin wegen der 10 € Praxisgebühr nicht aufgesucht hätten.

Das verstehe ich also nicht. Das ist für mich kein Beispiel gegen den Hausarzt,

(Beifall bei den GRÜNEN)

sondern für mich nur eine Bestärkung, dass man diesen Weg gehen sollte.

Der letzte Punkt ist: Am Anfang Ihres Redebeitrages haben Sie uns als rot-grüner Koalition wieder einmal vorgehalten, wir könnten das alles doch im Bundestag allein machen, wenn wir gegen die Praxisgebühr wären. - Demokratie ist nicht leicht, Parlamentarismus auch nicht: Es gibt neben dem Bundestag noch den Bundesrat. Es gibt nette kleine Broschüren der Bundeszentrale für politische Bildung, die man sich bestellen kann und aus denen man dann lernt, wie das mit Gesetzesinitiativen ist. Wenn Sie das dann wissen, brauchen Sie solche Vorwürfe hier nicht zu Unrecht zu erheben.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD - Zurufe von der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Fischer.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gern noch einmal auf die Frage von Frau Dreckmann eingehen, warum wir uns denn nicht während der Verhandlungen gegen die Praxisgebühr gewandt hätten. - Das haben wir.

Ihre weitere Frage war: Warum haben Sie denn dann zugestimmt? - Auch diese Frage kann ich Ihnen beantworten: weil uns zentrale Dinge in der gesundheitlichen Versorgung wichtig waren, die tatsächlich zu einer wirksamen Verbesserung für die Patientinnen und Patienten führen. Ich nenne sie gerne noch einmal:

Unsere Schwerpunkte war die integrierte Versorgung und die Ermöglichung von Ärztenetzen, d. h. eine Zusammenarbeit der Krankenhäuser, der Praxen und auch der Reha-Einrichtungen. Dazu bedurfte es der gesetzlichen Veränderungen. Das war unser primäres Ziel. Das ist jetzt auch in der Gesundheitsreform fest verankert, zum Teil gegen den Willen der CDU und der FDP. Das war eine Kompromisslinie.

Das Zweite ist: Ja, wir wollten ein Hausarztmodell. Jetzt ist zumindest grundsätzlich die Verpflichtung für die Kassen, ein Hausarztmodell einzurichten, im Gesetz enthalten. Das ist der zweite Grund gewesen, warum wir die Kröte "Praxisgebühr" geschluckt haben.

Das Dritte ist die Qualitätssicherung und Transparenz. Das heißt: Wenn wir nach medizinischen Leitlinien arbeiten wollen, wenn wir eine strukturierte Versorgung und auch eine Fortbildung der Ärztinnen und Ärzte haben wollen, ist das not-

wendig, um einen Beitrag zu Transparenz und Qualitätssicherung zu leisten. Darum haben wir die Kröte letztendlich geschluckt.

Das alles, was ich gerade aufgezählt habe, sind Dinge, die maßgeblich zu Veränderungen für die Versicherten, für die Patienten und Patientinnen führen.

Ich finde es schon sehr auffällig, wie die FDP hier argumentiert, und komme für mich zu der Schlussfolgerung, dass die FDP deutlich macht, dass sie eine Privatisierung aller großen Lebensrisiken will und dass sie unter einer Gesellschaft die Summe von Individuen versteht und nicht eine Gemeinschaft, in der das Zusammenleben in einer solidarischen Form organisiert wird. Das entspricht, ehrlich gesagt, nicht unserer Vorstellung, nicht unserem Gesellschaftsbild.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich habe die gesamte Debatte sehr aufmerksam verfolgt. Herr Kollege Hovenjürgen, ich war über Ihre Wortmeldung überrascht. Ich war überrascht, dass Sie sich hier von der Praxisgebühr distanzieren, sie eigentlich als eine Kassengebühr diskreditieren, obwohl Sie es waren, die CDU, die genau dies in die Gesundheitsreformverhandlungen eingebracht haben. Es war Ihr Kind.

Zweitens fordern Sie die Kassen dazu auf, die Möglichkeiten des Hausarztmodells zu nutzen. - Alle Achtung! Das Hausarztmodell haben Sie bisher in den Verhandlungen zur Gesundheitsreform abgewehrt und abgeblockt. Da denke ich: Na gut, das ist ein Meinungsumschwung, darüber kann ich mich nur freuen, das trifft ja unsere Position.

Aber im nächsten Augenblick widerlegen Sie das, was Sie gerade eben noch positiv dargestellt haben. Sie sprechen dann davon, dass die Patienten keine freie Arztwahl mehr hätten, nur weil sie 40 € sparen wollen. In Wirklichkeit gilt aber auch für das Hausarztmodell nach wie vor die freie Arztwahl.

Wenn Sie weiterhin bekunden, dass Sie beispielsweise mit der BEK die Hoffnung verknüpfen, dass diese die Arbeit sehr professionell vornimmt, dann habe ich diese Hoffnung auch.

Wenn Sie im Weiteren aber kritisieren, man hätte im Bundesgesundheitsministerium alles auch viel professioneller machen müssen, dann kann ich Ihnen nur erwidern: Sie erkennen unser Gesundheitswesen. Leider gibt es nur die Möglichkeit für den Gesetzgeber, Rahmenbedingungen festzulegen, gesetzliche Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Aber die eigentliche Umsetzung liegt nun einmal nach wie vor bei der Selbstver-

waltung, und ich sage auch: Gott sei Dank bei der Selbstverwaltung. Denn letztendlich sind es die Ärzte und Ärztinnen, die Krankenhäuser, Krankenkassen und die unterschiedlichsten Organisationen, die unser Gesundheitswesen im Interesse der Patienten und Patientinnen gestalten.

Ich stelle fest, dass Sie einmal Hü, einmal Hott rufen, man überhaupt nicht weiß, was Sie eigentlich wollen und Sie im Grunde die Zuhörer und Zuhörerinnen, die Patienten und Patientinnen an der Nase herumführen,

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

weil Sie nämlich immer nur das populistisch unterstützen, was gerade in ist, sich aber ansonsten als Blockierer im gesamten Prozess herausgestellt und einfach strukturkonservativ agiert haben.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Ministerin Fischer. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt noch einmal der Kollege Henke.

Rudolf Henke (CDU): Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Eindruck, dass wir es uns mit der Art, wie wir diese Debatte führen, ein Stückchen unnötig schwer machen. Wir machen es vor allem den Menschen, die diese Debatte verstehen sollen, unnötig schwer.

Mein Eindruck, verehrte Frau Kollegin Fischer, ist schon der, dass es hier manchen bei der Frage, wie man Debattenbeiträge anlegt, in erster Linie darum geht, irgendwelche Schuldzuordnungen zuzuteilen, Verantwortlichkeiten festzumachen und gewissermaßen die parteipolitische Profilierung zu suchen.

Wir waren nicht an den Verhandlungen beteiligt. Die Oppositionsfaktion in einem Landtag hat ja nicht den Zugang, über den Bundesrat in Vermittlungsausschüsse oder in die Bundesratsverhandlungen einzugreifen.

(Zuruf von Ministerin Birgit Fischer)

Wir hoffen, dass sich das für die Zukunft ändert lässt. Wir glauben auch, dass das GKV-Modernisierungsgesetz mit einer unionsgeführten Landesregierung in Nordrhein-Westfalen besser ausgesehen hätte, als es jetzt aussieht,

(Beifall bei der CDU)

denn wir meinen, dass unser Verhandlungsbeitrag für NRW ein besserer gewesen wäre als der Ihre.

Aber ich will Ihnen gerne attestieren, dass ich nicht glaube, dass dadurch ein fundamental anderes Ergebnis zur Frage "Schaffung einer Option für ein Hausarztmodell" entstanden wäre.

Ich kann mich erinnern, dass ich im März 2003 hier in Nordrhein-Westfalen auf einem CDA-Kongress eingeladen war, zu dem Thema "Gesundheitssystem" zu diskutieren. Ich habe dort zur hausärztlichen Versorgung wörtlich gesagt:

"Die Gesellschaft eines langen Lebens - im Jahre 2030 ist mehr als ein Drittel der Bevölkerung älter als 60 Jahre -, die Entwicklung hin zu einer Single-Gesellschaft, vor allem aber die zunehmende Differenzierung in der Medizin sprechen für eine kontinuierliche Betreuung des Patienten durch eine qualifizierte hausärztliche Begleitung. Die Erprobung freiwilliger Hausarzttarife erscheint vor diesem Hintergrund sinnvoll."

So weit das Zitat. Ich habe aber auf der gleichen Tagung zur fachärztlichen Versorgung gesagt,

"dass die ambulante fachärztliche Versorgung ein bedeutender Qualitätsfaktor der GKV ist. Ohne sie lässt sich eine wohnortnahe, den Patientenerfordernissen entsprechende Versorgung nicht gewährleisten. Tendenzen zu einer generellen Ausdünnung der fachärztlichen ambulanten Versorgung sind zurückzuweisen."

Ich bleibe dabei, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass beide Aussagen richtig sind und dass es überhaupt nichts nützt, sich jetzt gewissermaßen parteipolitisch zu positionieren und entweder zu sagen: "Die Hausärzte sind alles Nichtsköninger und Alleskleber, die halten die Leute bei sich und überweisen keinen, am besten gehst du direkt zum Facharzt" - das ist Unsinn -, oder zu sagen: "Für jeden Patienten ist immer die Koordination seines Behandlungsgeschehens durch einen Hausarzt und nur durch einen Hausarzt und niemals etwas anderes als durch einen Hausarzt richtig." - Diese Position ist genauso bekloppt. Ich halte beide Positionen für falsch.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Es ist im Einzelfall nötig, zu entscheiden, ob die Koordinierung - das wird für 85 % oder 90 % der Patienten zutreffen - eher von einem Hausarzt übernommen werden soll oder sie in einer geringen Zahl von Fällen - vielleicht 10 % - sinnvollerweise durch einen Facharzt erfolgen soll.

Wer soll diese Entscheidung treffen? - Natürlich, hoffe ich doch, der Kranke selbst.

Wir haben doch nicht 30 Jahre gegen den benevolenten Paternalismus eines tradierten Behandlungsbildes gekämpft, um jetzt den Patienten wieder zu entmündigen. Wir haben doch nicht 30 Jahre lang den Ärzten beigebracht: "voluntas aegroti suprema lex" und nicht "salus aegroti suprema lex". Und wenn "salus aegroti", dann entscheidet der Kranke darüber, wer das wahrnimmt.

Wir haben vielmehr 30 Jahre lang darauf hingearbeitet, eine Partnerschaft zu etablieren, in der der Kranke den Steuerknüppel in der Hand hat und die Entscheidung trifft.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Deswegen ist ein Hausarztmodell, das da sagt: "Wer zuerst zum Facharzt geht, der ist ein Knallkopf, das darf der nicht", ideologisch verbohrt.

Die Kassengebühr, verehrte Frau Ministerin Fischer, die haben Sie erfunden - nicht Sie persönlich, aber die von Ihnen getragene Bundesregierung -, weil Sie im ersten Entwurf für das GMG einen Strafzoll auf den Besuch von Fachärzten etablieren wollten und weil Sie dafür sorgen wollten, dass jemand, der eben nicht zuerst zum Hausarzt geht, eine solche Kassengebühr bezahlt, um damit einen Steuerungseffekt unter allen Umständen herbeizuzwingen.

Genau das ist durch die jetzige Gestaltung verhütet. Deswegen, glaube ich, hat uns die Entwicklung, die gegenüber den Ursprungsentwürfen von Rot-Grün zu sehen ist, in der Tat als ein Punkt dazu geführt, den Kompromiss im Bund mitzutragen. - Es war mir wichtig, dies noch zu sagen.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Rudolf Henke (CDU): Jawohl. - Letzte Bemerkung: Ich glaube, wir sollten vermeiden, so zu tun, als hätte auf dem Sektor der Gesundheitspolitik hier irgendwer - noch dazu mit einzelnen Instrumenten wie der Frage, ob 10 € bezahlt werden oder nicht oder ob man zuerst zum Hausarzt geht oder nicht - den Schlüssel zur Antwort auf die Frage, wie die neue Architektur der sozialen Sicherung aussieht. Das ist eine Debatte, die an diesen zwei Punkten nicht zu Ende geführt werden kann. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Henke. - Meine Damen und Herren,

weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe die **Aktuelle Stunde**.

Ich rufe auf:

2 Bei Zechenstilllegungen Gefährdungspotenziale und volkswirtschaftliche Kosten beachten - Bergwerk Walsum vorrangig schließen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4485

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5114

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5263

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
Drucksache 13/5306

Der Antrag wurde gemäß § 88 Abs. 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie überwiesen mit der Bestimmung, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung hier im Plenum erfolgen soll.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der FDP Herrn Dr. Papke das Wort.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fast drei Jahre ist es nun her, dass die FDP-Fraktion hier im Landtag den Antrag eingebracht hat, den Bergbau in Walsum zu stoppen. Damals, im Herbst 2001, haben alle drei anderen Fraktionen im Landtag Nordrhein-Westfalen gegen den von uns geforderten Abbaustopp gestimmt.

Inzwischen ist allerdings vielen klar geworden, dass dort eine Zeitbombe für die Menschen am Niederrhein tickt, die schleunigst entschärft werden muss. Zehntausende Bergbaubetroffene in Voerde, in Dinslaken, in Rheinberg, in Hünxe - eine ganze Region protestiert dagegen, dass die Sicherheit ihrer Familien und ihres Eigentums einem Steinkohleabbau geopfert werden soll, der volkswirtschaftlich völlig unsinnig ist und längst

nur noch mit gigantischen Subventionen betrieben werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Die Anhörung, die der Wirtschaftsausschuss durchgeführt hat, hat die Gefährdungsrisiken noch einmal eindrucksvoll bestätigt. Wer dort gehört hat, dass sich der Kreis Wesel mit einem Dutzend Schlauchbooten auf eine Hochwassersituation vorbereitet, die über 100.000 Menschen betreffen würde, dem musste es eiskalt den Rücken herunterlaufen. Sie hätten sich das, was dort von den Experten gesagt worden ist, einmal anhören sollen.

(Beifall bei der FDP)

Wer dort gehört hat, wie etwa Prof. Scholz von der Universität München dargelegt hat, warum das künftige Hochwasserrisiko durch die Bergbaueinflüsse überproportional zunimmt und es noch keine gesicherten Erkenntnisse über die Standsicherheit von 15 m hohen Deichen dieser Art gibt, dem hätte es auch eiskalt den Rücken herunterlaufen müssen, meine Damen und Herren.

Deshalb kann die Antwort auf die Frage: "Ist der Bergbau in Walsum verantwortbar?" nur lauten: Nein, der Bergbau in Walsum ist nicht mehr zu verantworten, und er muss schleunigst beendet werden.

Wir haben doch alle noch, meine Damen und Herren, die Bilder aus den ostdeutschen Überflutungsgebieten im Kopf. Wir reden doch nicht über irgendeine abstrakte Gefahr. Wir haben sie doch alle gesehen; es ist noch keine zwei Jahre her.

(Rainer Bischoff [SPD]: Das ist mit Nordrhein-Westfalen überhaupt nicht vergleichbar! Sie schüren hier Ängste! - Gegenruf von der FDP: Gut zuhören!)

- Bei Extremhochwasser, Herr Kollege Bischoff, führt die Elbe 3.000 m³ Wasser pro Sekunde. Das ist die Durchflussmenge. Der Rhein führt 14.000 m³ Wasser pro Sekunde, um die Relation einmal deutlich zu machen.

Nach den Vorstellungen der DSK, die Sie hier verteidigen, würden die Überflutungshöhen, wenn es denn zu einem Deichbruch kommen würde, teilweise 15 m betragen. Das heißt: In einem vierstöckigen Haus wären die Menschen nicht einmal mehr auf dem Dach sicher. Darüber reden wir hier, und darüber haben wir zu entscheiden.

(Rainer Bischoff [SPD]: Ein Horrorszenario tragen Sie hier vor!)

- Das können Sie nicht einfach als Interessenvertreter von Steinkohle beiseite schieben. Das hat mit Horrorszenarien nichts zu tun. Darüber müssen wir verantwortlich abstimmen.

(Beifall bei der FDP)

Eines will ich noch sagen: Es war im Übrigen eine Zumutung, wie die Vertreter der DSK in der Anhörung aufgetreten sind. Sie taten so, als wären sie die Herren im Hause. Informationen, die dem Wirtschaftsausschuss zugesagt worden sind, sind bis heute noch nicht eingegangen. Auch das ist etwas, was uns zu denken geben muss.

Es muss bei dieser Debatte und auch bei der Abstimmung heute deutlich werden, dass für den Landtag Nordrhein-Westfalen die Interessen der Bürger im Vordergrund stehen und nicht die Sonderinteressen der Steinkohlelobby, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP will bekanntlich, dass alle Steinkohlebergwerke in Deutschland geschlossen werden. Die Landtagswahl 2005 wird auch eine Abstimmung über die Steinkohlesubventionen werden, um das klar zu sagen.

Nur: Heute geht es nicht um diese Frage, heute geht es um Walsum. Wir haben deshalb unseren Antrag so formuliert - die grundlegenden Fragen der Steinkohlepolitik haben wir außen vor gelassen -, dass dem Antrag auch diejenigen zustimmen können, die nicht wie wir Freie Demokraten den umgehenden Ausstieg aus der Steinkohleförderung wollen. Denn heute wird hier über Walsum und nur über Walsum abgestimmt.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Kollege Dr. Papke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jäger?

Dr. Gerhard Papke (FDP): Ich würde ganz gerne, Herr Präsident, meine Ausführungen eben zu Ende bringen und bin dann gerne bereit, auf die Frage einzugehen.

Mir ist an der Stelle eines wichtig: Der Landtag muss heute Farbe bekennen. Jeder einzelne Abgeordnete muss heute Farbe bekennen.

Wir müssen zwei Ziele erreichen:

Erstens. In wenigen Wochen wird die DSK bekannt geben, welche drei weiteren Zechen geschlossen werden sollen. Die Zeche Walsum muss die erste Zeche sein, die geschlossen werden muss. Das ist das Erste, was wir erreichen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Walsum muss bald geschlossen werden - nicht erst 2012 oder 2010, denn dann wäre die Zeitbombe, die dort tickt, nicht mehr zu entschärfen, weil die Steinkohlevorkommen unter den Rheindeichen längst ausgebeutet und die extremen Bergsenkungen längst erfolgt wären. Das heißt: Walsum muss erheblich schneller geschlossen werden und nicht erst 2010. Auch das müssen wir erreichen, und dieses Signal müssen wir mit dieser Debatte setzen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, zu unserer großen Freude haben insbesondere die Grünen in Person von Herrn Kollegen Priggen unsere massive Kritik in den letzten Monaten mehr und mehr geteilt. Es hat uns gefreut, dass wir Seite an Seite für die Interessen der Menschen am Niederrhein gefochten haben. Heute aber müssen Sie - Sie ganz besonders, Herr Priggen - Farbe bekennen. Das wird heute Ihr persönlicher Glaubwürdigkeitstest.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Eines will ich Ihnen sagen: Wenn der Entschließungsantrag, den Sie heute vorgelegt haben, mit diesem dürren Sätzchen aus dem "Düsseldorfer Signal", diesem freundlichen Aufruf an die DSK, das Bergwerk doch fruestmöglich zu schließen, alles ist, Herr Priggen und Frau Ministerin Höhn, was Sie in dieser Frage zu bieten haben, dann sollten Sie sich aus einer verantwortlichen Politik gegenüber den Menschen am Niederrhein verabschieden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut LinsSEN: Herr Kollege Dr. Papke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Priggen?

Dr. Gerhard Papke (FDP): Bitte, Herr Priggen.

Vizepräsident Dr. Helmut LinsSEN: Bitte schön, Herr Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Schönen Dank. - Herr Kollege Dr. Papke, ich habe eine Frage an Sie: Es gibt im Haus drei Fraktionen, die bereit sind, die notwendigen Geldmittel für eine weitere sozialverträgliche Anpassung ohne Kündigungen ab 2006 zur Verfügung zu stellen. Es gibt eine Fraktion, bei der ich überhaupt keine klare Aussage dazu habe. Von den anderen kenne ich auch die Differenzierungen.

Meine Frage daher an Sie - die Sachen hängen miteinander zusammen -: Was ist die FDP bereit, an Mitteln ab 2006 zur Verfügung zu stellen, damit der Anpassungsprozess inklusive Zechenstilllegung dort ohne Entlassungen durchgeführt werden kann? Nennen Sie Ross und Reiter, damit wir wissen, wohin Ihre Reise in der Frage geht.

Vizepräsident Dr. Helmut LinsSEN: Bitte schön, Herr Dr. Papke.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Sehen Sie, Herr Kollege Priggen, das ist genau das, was ich gerade gemeint habe. Sie versuchen - auch mit Ihrer Frage - in die allgemeine kohlepolitische Debatte überzugehen, die wir gerne führen - meinewegen in jeder Plenarsitzung -,

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Antwort, Herr Papke!)

aber heute geht es um Walsum, und die Grünen müssen zeigen, wo sie stehen: Kuschen sie vor der Steinkohlelobby, oder haben sie den Mut, unserem Antrag heute in namentlicher Abstimmung zuzustimmen? - Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut LinsSEN: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Papke. - Für die SPD spricht jetzt der Kollege Werner Bischoff.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Mann, Mann, Papke, das war eine Rede!)

Werner Bischoff (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Papke, Sie haben die Diskussion mit dem Hinweis eingeleitet, hier solle eine Region dem Bergbau geopfert werden. Ich halte das für eine schlimme Entgleisung.

(Beifall bei der SPD)

Die Art und Weise, wie Sie hier noch einmal unse re Anhörung bewerten, zeigt, dass Sie nur in der Lage sind, das aufzunehmen und selektiv zu verarbeiten, was Sie von Ihren eigenen Sachverständigen in der Anhörung vorgetragen bekommen haben. Alles andere wird nicht gehört. Insofern ist das eine Schmalspurargumentation, die wir so nicht akzeptieren. Denn auch wenn Sie Walsum in die Überschrift gesetzt haben, geht es hier nicht nur um Walsum. Es geht hier generell um die Situation der Kohle in Nordrhein-

Westfalen. Deswegen muss dieses Thema auch breiter diskutiert werden.

Wenn Sie hier kritisieren, dass wir nur einen Satz in unserer Entschließung erwähnt haben, muss ich sagen: Für Sie reicht das allemal. Hoffentlich lesen Sie ihn auch einmal durch.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Diskussionen um die Zukunft der Energiepolitik haben in diesem Hause eine lange Tradition. Nordrhein-Westfalen ist das Energieland Nr. 1 sowohl auf der Erzeuger- als auch auf der Verbraucherseite.

Für uns Sozialdemokraten ist deshalb die Diskussion um die Kohle - wer die Diskussion richtig begreift: Walsum ist ein Teil dieser Gesamtkohlediskussion - Teil einer industriepolitischen Auseinandersetzung. Denn Energiesicherheit ist nach unserem Verständnis ein zentraler Baustein für unsere Zukunft.

Die Position der FDP ist uns ja zur Genüge bekannt. Sie haben sie hier wieder einmal sehr populistisch vorgetragen. Auch wenn Sie versuchen, das auf das Bergwerk Walsum zu konzentrieren, versuchen Sie doch gleichzeitig, dieses Thema für Ihre politische Argumentation operational einzusetzen. Deswegen sagen wir sehr deutlich: Eine solche Politik bedeutet einen unverantwortlichen Kahlschlag. Daran werden wir Sozialdemokraten uns nicht beteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben erlebt, dass die Diskussion in der CDU sehr differenziert geführt wird. Wir haben das in verschiedenen Debatten auch im Fachausschuss gehört. Diejenigen, die dort zum kohlepolitischen Sturzflug aufgerufen haben und dies offensichtlich immer noch im Schilde führen, sind uns bekannt.

Die in der Entschließung der CDU aufgestellte Forderung, dass in Walsum die Kohleförderung vorrangig einzustellen sei, ist für uns auch deshalb nicht akzeptabel, weil Sie in der Ziffer 2 auf den Katastrophenschutz hinweisen. Das, was dort beschrieben ist, ist deswegen nicht korrekt und nicht akzeptabel, weil in der Deichsicherheit und in der Frage des Abbaus von Kohle unter dem Rhein über Jahrzehnte, beginnend im letzten Jahrhundert, Erfahrungen gesammelt wurden. Alle, die sich an diesem Prozess beteiligen, sind sich ihrer Verantwortung sehr wohl bewusst. Sicherheit hat einen sehr hohen Stellenwert.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben dies alles im Nachgang zu der Anhörung in der Wirtschaftsausschusssitzung am 30. Januar diskutiert. Wir haben deutlich gemacht und werden durch unsere Entscheidung heute noch einmal unterstreichen, dass wir die vorgelegten Anträge von FDP und CDU ablehnen.

Wir haben auf der Basis des "Düsseldorfer Signals" einen Entschließungsantrag eingebracht. Hier geht es in der Tat um diesen zentralen Satz, der auch heute die Grundlage für unsere Entscheidung sein wird. Wir wollen die RAG und die DSK unter Abwägung und Bewertung aller Fakten mit diesem Antrag noch einmal aufrufen, den Abbau von Steinkohle unter dem Rhein frühestmöglich zu beenden. Das bedeutet, dass die Entscheidung des Unternehmens auf genehmigungsrechtlicher und betriebswirtschaftlicher Basis und auf der Grundlage der sozialen Verträglichkeit zu treffen ist. Deswegen werden wir den Antrag der Oppositionsparteien ablehnen.

Ich meine, dass wir in der Steinkohlepolitik nach dem Kohlekompromiss von 1997 jetzt einen weiteren Schritt tun müssen, um für die vor uns liegende Zeit die Weichen richtig zu stellen.

Wir sind in der Energiepolitik für den Mix der verschiedenen Energien. Dazu gehören neben Öl Gas, die regenerativen Energien und natürlich die Braunkohle und Steinkohle.

Die aktuelle Diskussion um die Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit von Energie sollte gerade, wie ich meine, die Kohlegegner zur Nachdenklichkeit bewegen. Der Weltmarkt für Rohstoffe und Energieträger ist in heftigste Bewegung geraten. So führt vor allen Dingen der riesige Energiehunger der Entwicklungs- und Schwellenländer dazu, dass wir bis 2030 zu einer Verdopplung des weltweiten Energiebedarfs kommen werden.

Aber ich brauche gar nicht so weit in die Zukunft zu greifen. Thyssen-Krupp hat ganz aktuell in dieser Woche angekündigt, den Stahlpreis um 90 bis 100 € pro Tonne anzuheben. Grund für die Preiserhöhung sind die gestiegenen Rohstoffpreise auf den Weltmärkten. Auslöser dieser Entwicklung ist, wie gesagt wird, der Boom in China. Die Nachfrage im Fernen Osten hat sich derart erhöht, dass sich auf dem Weltmarkt der Preis für Koks mehr als verachtlicht hat.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen keine Kokerei mehr, die den notwendigen Grundstoff für die Stahlindustrie herstellt. Wir haben schmerhaft erfahren, dass eine hochmoderne Kokerei hier demontiert und in China aufgebaut wird, obwohl wir das Produkt mehr benötigen, als sich wahr-

scheinlich die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP vorstellen können oder vorstellen wollen.

Für uns ist die Frage des Anstiegs der Rohstoffpreise deswegen ein so eminent wichtiges Thema, weil damit auch das Thema Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen aufgerufen ist.

Wie wirkt sich denn nun diese neue Situation auf die RAG aus? - Hierzu muss man wissen, dass nur die Differenz zwischen dem Weltmarktpreis und den tatsächlichen Erzeugerpreisen abgerechnet wird. Zu glauben, wir könnten von dieser Situation profitieren, ist deshalb nicht real, weil hier kein Geld verdient wird. Möglicherweise fallen kurzfristig weniger Subventionen an, aber insgesamt ist dies alles in langfristigen Verträgen gebunden, die deswegen kurzfristig kaum Wirkung erreichen können.

Wir werden schmerhaft erfahren, dass weder Öl noch Erdgasvorräte an Rhein und Ruhr vorhanden sind, die dies alles sicherstellen können. Wir haben ja auch gerade erst erfahren, dass Ölmanager ihren Job verlieren, weil sie z. B. langfristige Reserven falsch eingeschätzt haben.

Zusammenfassend darf ich feststellen: Wir erfahren gerade schmerhaft, wie abhängig wir von den Weltmärkten und von den Weltmarktpreisen sind. Dies muss man sehen, wenn wir uns über Abhängigkeiten in diesem Land unterhalten.

Wir benötigen für Verbraucher und für die Energiewirtschaft eine langfristige und schwankungsunabhängige Energiepolitik.

(Beifall von Dr. Bernhard Kasperek [SPD])

Deswegen war es richtig, dass wir durch die Entscheidung des Bundeskanzlers mit dem Unternehmen und der zuständigen Gewerkschaft eine Vorlage haben für eine Anschlussregelung für die Deutsche Steinkohle für die Zeit von 2006 bis 2012.

Dazu muss jeder wissen, dass dies bedeutet, dass wir die Produktion um rund 10 Millionen t reduzieren müssen und dass möglicherweise bis zu 16.000 Kumpel ihren Arbeitsplatz verlieren. Das muss an dieser Stelle auch einmal gesagt werden. Deswegen treten wir für eine Sozialverträglichkeit ein.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen, dass die Verbraucher, die Unternehmen und auch die Energiewirtschaft auf eine langfristig angelegte und schwankungsunanfällige Energiepolitik bauen können. Hier ist also eine Entscheidung zu treffen, die uns in die Lage versetzt,

eine gesunde Basis auch für die betriebswirtschaftliche Entscheidung zu schaffen, die bei der RAG in diesen Wochen hinsichtlich der Positionierung gegenüber Brüssel ansteht.

Die Koalitionsfraktionen bekräftigen deshalb die Schlussfolgerung, die sie in der Diskussion im Wirtschaftsausschuss vorgebracht haben und die, eingebunden in das "Düsseldorfer Signal", die Grundlage für unsere Entscheidung darstellt.

Wir werden die Anträge von FDP und CDU aus den vorgenannten Gründen ablehnen. Ich hoffe, dass der Entschließungsantrag von diesem Haus die notwendige Unterstützung erfährt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Bischoff. - Für die CDU spricht der Abgeordnete Stahl.

Helmut Stahl (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle zunächst fest: In allen drei Anträgen, die wir heute Morgen diskutieren, wird die Beendigung der Steinkohleförderung in Walsum gefordert. Das ist - bei allen Nuancen und tiefer gehenden Vorbehalten - die Stoßrichtung dieser Anträge. Die Stoßrichtung dieser Anträge ist ein Signal, das besagt: Es gibt in Nordrhein-Westfalen keine Mehrheit für eine weitere Steinkohleförderung in Walsum. Es ist ein Signal an das Unternehmen, an die Arbeitnehmer und an die Menschen in der Region.

Die Stoßrichtung dieser Anträge hat klar erkennbare Gründe. Drei will ich nennen.

Erstens. In Deutschland hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, die Einstellung der Steinkohleförderung gefährde die Sicherheit unserer Energieversorgung nicht. Herr Kollege Bischoff, daran ändern auch die deutlich gestiegenen Rohstoffpreise - einschließlich der Kohlepreise - am Weltmarkt nichts.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt überhaupt nicht!)

Zweitens. Ebenfalls durchgesetzt hat sich die Einsicht, der Staat könne sich die teure Subventionierung nicht mehr leisten. Das gilt nicht nur für den Bund, sondern wahrscheinlich sogar noch mehr für Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen - jeder weiß es - ist pleite. Deshalb muss die Landesregierung - müssen Sie als Koalition - kürzen: bei den Ersatzschulen oder bei den Kindergärten, in Wissenschaft und Forschung oder bei der Wirtschaftsförderung, an der Kultur und bei sozialen

Initiativen. Trotzdem gelingt es Ihnen nicht, einen verfassungsgemäßen Haushalt zu verabschieden.

Keiner kann sich um die Frage herumdrücken: Können wir weiterhin - bis 2012 - eine Branche mit fast 17 Milliarden € subventionieren, gleichzeitig aber harte Einschnitte in vielen sozialen Bereichen vornehmen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Schulen und Hochschulen sowie unsere Verkehrs- und unsere soziale Infrastruktur vergammeln lassen? Unsere Antwort heißt Nein.

(Beifall bei der CDU)

Wir sagen, die Zukunft unseres Landes liegt nicht unter der Erde, sondern sie befindet sich in den Köpfen der Kinder und Jugendlichen, in Bildung, Wissenschaft und Forschung. Dies müssen wir fördern.

(Zuruf von der SPD: Bestimmt nicht in Ihrem Kopf!)

Der dritte Grund ist das - bereits beschriebene - Gefahrenpotenzial, das mit der Kohlenförderung in Walsum verbunden ist. Dagegen wehren sich die Menschen in der Region. Sie befürchten, bei einem Auslaufen des Bergbaus die Letzten zu sein, die die Hunde beißen.

Das sind zumindest für uns Gründe, an die DSK zu signalisieren: vorrangige Einstellung der Kohleförderung in Walsum. Wir wollen, dass dieses Signal gehört wird; denn ohne staatliche Förderung, ohne Steuermittel ist eine Steinkohleförderung nicht möglich, auch wenn Fakt bleibt, dass nach dem Aktienrecht die Entscheidung über die Bergbauplanung beim Unternehmen und beim Aufsichtsrat liegt. Das ändert aber nichts an unserem Willen.

Auch wenn die Anträge von CDU, FDP, SPD und Grünen nicht so weit auseinander zu liegen scheinen, haben wir tiefe Zweifel, dass es die Koalitionsfraktionen ernst meinen mit dem Satz: "Den Abbau von Steinkohle unter dem Rhein frühestmöglich beenden". Das ist der Titel Ihres Entschließungsantrags.

Der Begriff "vorrangig" in unserer Formulierung bedeutet ganz klar: Rang ganz oben. Das Wort "frühestmöglich" ist deutungsanfällig. Wie deutungsanfällig es ist, ist nachzulesen im Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie vom 31. März dieses Jahres. Dort stellt der Kollege Bischoff klar: "Frühestmöglich bedeute aus seiner Sicht, dass sämt-

liche Parameter ... berücksichtigt würden." Ich sage: Was immer es auch heißt, klar ist das nicht. Klar bedeutet etwas anderes. Ich vermute, die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen werden das nicht viel anders sehen.

(Zuruf von der SPD: Im Wirtschaftsausschuss ist das klar gesagt worden!)

Die Position der CDU ist - ich wiederhole es -: vorrangige Einstellung der Kohleförderung in Walsum. Auch deshalb - und weil wir eine deutlichere Rückführung der Subventionen für die Steinkohleförderung wollen - braucht der Steinkohleabbau Planungssicherheit.

Wir als CDU sind klar positioniert. Nach unserer Auffassung zählt die Förderung von heimischer Steinkohle im Unterschied zur Fördertechnologie nicht mehr zu den Zukunftskompetenzen des Landes Nordrhein-Westfalen. Sollte die Bundesregierung - aus welchen Gründen auch immer - mehr Steinkohleförderung für erforderlich halten, müssen die Kosten aus Bundesmitteln gezahlt werden.

Wir wollen die Kohlevereinbarung von 1997 in vollem Umfang erfüllt wissen. Das unterscheidet uns von der FDP. Von 2006 an sollen die jährlichen Kohlebeihilfen deutlich reduziert, bis zum Jahre 2010 die Fördermengen halbiert werden. Und das geht sozialverträglich.

Wir erwarten von der Bundesregierung eine Fortschreibung des Kohlekompromisses von 1997 für den Zeitraum 2006 bis 2010. Unternehmen und Bergleute brauchen Planungssicherheit.

Wir wollen eine Anschlussregelung, in der die Beteiligung Nordrhein-Westfalens an der Subventionierung der heimischen Steinkohle ab 2006 um 50 Millionen € pro Jahr reduziert wird. Das ist eine klare Position. Das ist ein klares Programm. Den Kontrast zu diesem klaren Konzept bieten Sie, bieten Rot-Grün in Bund und Land. Da herrscht politischer Dschungelkrieg, wie man täglich in den Zeitungen lesen kann.

Zudem sind weder die fast 17 Milliarden € finanziert, von denen Sie, Herr Kollege Bischoff, vorhin sprachen, welche der Medienkanzler der Steinkohle bis 2012 versprochen hatte, noch die Subventionen der Jahre 2006 bis 2008, wovon fast 6 Milliarden € unter Haushaltsvorbehalt stehen.

Wir meinen, es muss Schluss sein mit windigen Kompromissen nach dem Motto: Vielleicht doch Walsum opfern, oder: Zusätzliches Geld auf die Zeitachse ab 2008 drauflegen - und das Ganze noch unter Kreditgewährung durch die RAG.

Angesichts des maroden Haushalts des Landes NRW, der nach unserer Auffassung klar verfassungswidrig ist, kann es nicht sein, dass Sie als SPD immer neue Schlachten um die Vergangenheit führen - zulasten der Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei CDU und FDP)

Damit, Kolleginnen und Kollegen, muss Schluss sein, wird Schluss sein spätestens im Jahre 2005 mit Ministerpräsident Jürgen Rüttgers. - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Stahl. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im "Düsseldorfer Signal" nicht ohne Grund einen einzigen Standort erwähnt. Der Name Walsum steht darin. Wir haben nicht ohne Grund "frühestmöglich" geschrieben. Für mich heißt "frühestmöglich" auch so früh wie möglich.

Ich stimme zu: Alle vier Anträge - das sehe ich ähnlich wie Herr Stahl - haben die gleiche Richtung, auch wenn es bei Ihnen "vorrangig" heißt. Deswegen, Herr Wolf - Sie sind jetzt da -, die Bitte an Sie: Überlegen Sie strategisch. Überlegen Sie von der Sache her. Sie haben für Ihren Antrag im Wirtschaftsausschuss nur zwei FDP-Stimmen bekommen. Überlegen Sie sich gut, ob Sie nicht unserem Antrag zustimmen und damit ein deutliches Signal mit einer breiteren Mehrheit geben. Überlegen Sie doch einen Moment, ob Sie nicht eine breite Mehrheit herstellen, weil dies ein deutliches Signal aus dem Landtag an die DSK wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte klar sagen: Ich habe kein Interesse an einem Kasperletheater, bei dem wir den Menschen nicht erklären können: Was meinen die einen mit "vorrangig" und die anderen mit "frühestmöglich"? Das versteht keiner. Das verstehen die Bergleute nicht und die Leute am Niederrhein nicht.

Es ist unumstritten: Da, wo Bergbau gemacht wird, entstehen Bergschäden. Es entstehen Senkungen. Wenn wir uns die Standorte ansehen - das ist eine überschaubare Zahl, ob Ibbenbüren, ob Hamm, ob Lippe, ob Auguste-Victoria, ob Lohberg -: Überall entstehen Bergschäden. Aber das Hochwasserrisiko entsteht nicht an den genann-

ten Standorten, sondern ist ausgeprägt in Walsum und am Rhein. Deswegen ist es aus unserer Sicht sinnvoll, in die Abwägung mit einzubeziehen, dass dieser Standort auf der Schließungsliste ganz vorne steht. In der Sache ist die Differenz gar nicht so groß.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Kollege Priggen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kollarz?

Reiner Priggen (GRÜNE): Wenn es nicht von der Zeit abgeht.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Das geht nicht von der Zeit ab.

Reiner Priggen (GRÜNE): Dann natürlich.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Bitte schön, Herr Kollarz.

Fritz Kollarz (CDU): Kollege Priggen, könnte es sein, dass Sie neben der Schachtanlage Walsum auch das Bergwerk West meinen? Ich komme auf die Frage, weil sich in der Erklärung Ihrer Bundestagskollegen zum Haushalt 2004 schon die konkrete Forderung der Schließung auch des Bergwerks West befindet.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Bitte schön, Herr Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Kollarz, wir haben oft und lange miteinander diskutiert. Sie sind in der Steinkohle stark engagiert. Ich habe kein Interesse daran, die Diskussion über die schwierigen Probleme, die wir im Moment mit Blick auf die Finanzierung der Standorte haben, auf eine populistische Art zusätzlich anzuheizen.

Das ist eine schwierige Problematik. 500, 600 Millionen € im Jahr werden von uns erwartet, plus Anpassungsgeld, plus das, was wir schulden. Wir reden über mehrere Milliarden Euro des Landes in einer Haushaltssituation, die beschrieben worden ist.

Ich sage - da habe ich die Unterstützung der Fraktion -: Dann reden wir auch mit den Unternehmen über die Standorte, die zur Schließung vorgesehen sind, unter der Bedingung "Niemand wird arbeitslos", unter der Bedingung "Sozialverträglichkeit, Folgekosten", unter der Abwägung der Risiken mit Blick auf diejenigen, die drumherum wohn-

nen und unter Abwägung der Sozialverträglichkeit auch mit der Bevölkerung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin dafür, dass wir das intern machen, dass wir das in der Sache klären, vernünftig regeln, so schnell, wie es geht, und es dann allen Betroffenen sagen mit der Garantie, dass keiner arbeitslos wird, aber ohne aufzumischen und andere Leute auf die Barrikaden zu schicken. Das ist in der Sache nicht vernünftig. Wir müssen sehen, dass wir im Mai, wenn es irgendwie geht - dazu sind wir bereit -, damit fertig werden und das Problem an der Stelle lösen. Das wird dann eine Rolle spielen.

Es geht um drei - manchmal hört man auch nur: um zwei - Standorte. Lassen Sie uns das in der Sache klären. Es nützt niemandem, wenn wir jetzt aufmischen und Sie morgen hier noch eine andere Gruppe hinstellen. Das ist mein Appell.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt haben Sie doch die Zeit bei meiner Antwort weiterlaufen lassen.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Bei der Antwort läuft die Zeit weiter, nur bei der Fragestellung nicht.

Reiner Priggen (GRÜNE): Weil die Zeit so knapp ist, tut mir das Leid. Ich möchte ja nur noch ein paar Punkte herüberbringen.

Es geht nicht nur um die Frage der Standorte, auch wenn die Anträge das zum Ziel haben. Machen wir uns nichts vor. Es geht um die Frage: Was stellt dieses Haus, was stellt der Bund an Finanzrahmen zur Verfügung?

Meine Frage an Herrn Dr. Papke eben war ja nicht ohne Grund. Wir haben unterschiedliche Linien in allen Fraktionen. Wir haben unterschiedliche Positionen und Nuancierungen. Es gibt trotzdem einen breiten Konsens: keine Arbeitslosigkeit - mit erheblichen finanziellen Aufwendungen. Uns ist im "Düsseldorfer Signal" - das ist die Grundlage - gesagt worden: Es reicht, um 18 Millionen t zu fördern, ein Landesanteil, ausgehend von 511 Millionen €. Wir landen 2012 bei 335 Millionen € Landesmitteln NRW, d. h. minus 25 Millionen € pro Jahr. Wir haben gesagt: Wir brauchen 50 Millionen € Depression. Das war unsere Position. Es sind uns 30 Millionen € zugestanden worden.

Dann haben wir die Kohlefrage - ich sage das ganz offen, weil es mir um eine sachliche Lösung

geht - bis zum letzten Punkt offen gehalten und haben gesagt: "Wir kommen so nicht klar, wir machen einen Kompromiss bei 40 Millionen € Entlastung pro Jahr"- die Zahl kennen Sie alle -, und haben uns beide bei den Spitzen in Berlin rückversichert und gesagt: Nehmt uns dieses Delta von 10 Millionen € von der Schulter, damit wir das lösen können. Daher die 40 Millionen €, aber ausgehend von den 511 Millionen € Startposition, die uns genannt worden sind.

Jetzt - ich war auf dem Steinkohletag zu Gast - hat der Bundeskanzler dort die Zahlen verkündet und hat gesagt: Diese Zahlen gelten, ohne dass sie mit den Ländern ausverhandelt worden sind. Ganz eindeutig. Das Saarland ist ja bekannt in seiner Position. Jetzt werden von uns nicht 471 Millionen € erwartet, auf die wir kommen müssten, sondern in 2006 564 Millionen €. Das sind 93 Millionen mehr, als wir damals diskutiert haben. Gleichzeitig ist die Fördermenge um 2 Millionen t reduziert. Alle Kundigen wissen: Jede Million Tonnen kostet 90 Millionen € reine Absatzbeihilfe. Das heißt, die Menge wird reduziert, es müsste Geld gespart sein, und wir sollen wesentlich mehr Geld hinlegen.

Da sage ich: Es ist die Mühe der Edlen wert, an der Stelle zu gucken, dass wir jede Million Euro, die wir dem Land an der Stelle ersparen können, herausholen. Die Kritik, die manchmal kommt, wir würden wegen 14 Millionen irgendeinen Zauber machen, ist nicht richtig. Es geht um wesentlich größere Beträge in der Folge. Das herauszuholen und da wesentlich verträglicher hinzukommen ist unser Ziel.

(Beifall bei den GRÜNEN und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wenn uns dann im Januar mitgeteilt wird, dass es noch keine durchgerechneten Szenarien, weder für 16 Millionen noch für 18 Millionen t, letztes Jahr im Sommer gegeben hat, dann sage ich: Die müssen jetzt her. Die Bereitschaft, durchgerechnete Szenarien zu diskutieren, ist bei uns vorhanden. Wir sind da leistungsfähig und schnell. Wir haben kein Interesse an Verzögerung, denn alle, die damit zu tun haben, sollen schnell wissen, woran sie sind. Deshalb ist die Bereitschaft unter folgenden Prämissen vorhanden: keine Arbeitslosigkeit, keine Entlassungen, aber nur so viel Geld, wie unumgänglich notwendig ist.

Ich will in der mir noch verbleibenden Zeit noch einen Punkt ansprechen. Schauen Sie sich an, was von 1997 bis 2005 geleistet worden ist. In dieser Zeit sind 17.000 Leute über Frühverrentung aus dem Bergbau ausgeschieden. Die 49er-

Regelung, die für die Leute unter Tage gilt, hat gegriffen, im Übrigen mit über 50 Millionen vom Land - auch in diesem Haushalt - und rund 120 Millionen vom Bund, der zwei Dritteln trägt. Das kommt zusätzlich zu den Absatzbeihilfen dazu. Im gleichen Zeitraum sind 32.000 Leute über das Bündel aller anderen Maßnahmen ausgeschieden: Qualifizierung, Umschulung, Handwerksinitiative usw. Für den Zeitraum 2006 bis 2012 ist jetzt das Anpassungspotenzial von 16.000 Leuten alleine über Frühverrentung geplant.

Ich meine, hier müsste man versuchen, die gesamte Anpassung des Personals noch deutlich stärker hinzubekommen, weil an der Stelle die personellen Aspekte erhebliche Auswirkungen auf die Gesamtkostenstruktur und das, was wir leisten, haben.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Kollege Priggen, der Abgeordnete Papke hat sich zu einer Zwischenfrage gemeldet.

Reiner Priggen (GRÜNE): Dann geben Sie mir gleich nur noch 30 Sekunden. Aber ich muss ja so fair sein.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Gucken wir mal. - Bitte schön, Herr Dr. Papke.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. - Die Menschen am Niederrhein wollen heute wissen, was Sache ist mit Blick auf Walsum.

(Rainer Bischoff [SPD]: Das können wir nicht entscheiden, das entscheiden die Unternehmen!)

Sind die Grünen in Nordrhein-Westfalen hier im Landtag und im Bundestag gegebenenfalls bereit, ihre Zustimmung zur Freigabe der weiteren Steinkohlesubventionen nach 2006 definitiv vom frhestmöglichen und vorrangigen Ende von Walsum abhängig zu machen?

Reiner Priggen (GRÜNE): Das habe ich doch eben ganz klar gesagt. Wir bemühen uns, so schnell es geht, ein Gesamtpaket in der Diskussion über die Stilllegung von Standorten in einem Prozess ohne Entlassungen unter Einsatz von so wenig Geld wie möglich gemeinsam hinzubekommen. Ich habe die 97er-Kohlevereinbarung sehr intensiv nachgelesen. Sie als Partei waren dabei.

Ich wäre froh, wenn wir einen größeren Konsens hätten und es über einen größeren Zeitraum machen könnten. Aber Sie sind doch nicht bereit. Bei der CDU gibt es Mehrheiten und Minderheiten. Bei der SPD gibt es auch Diskussionen. Sie sind nicht einmal bereit zu sagen: Wir entlassen keine 35.000 Leute. - Sie sagen keine Hausnummer. Sie wollten in diesem Haushalt die Landesmittel widerrechtlich auf null stellen, was überhaupt nicht geht.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Was ist mit Walsum?)

Insofern eine klare Ansage. Wir machen das mit dem "frhestmöglich". Wir verhandeln den Prozess jetzt aus. Ich bin sicher - da bin ich mittlerweile ganz gelassen -, wir bekommen ein Ergebnis hin, bei dem keine Entlassungen erfolgen werden, mit dem wir für den Landshaushalt etwas erreichen und bei dem Walsum in dem Gesamtkonzept frhestmöglich geschlossen wird. Mit Sicherheit nicht 2010, aber das konnte man auch nicht erwarten. Sie sind an der Stelle leider keine Hilfe, aber das konnte man auch nicht erwarten. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Joachim Schultz-Tornau [FDP]: Das ist ein Geiere hier!)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Priggen. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Horstmann das Wort.

Dr. Axel Horstmann, Minister für Verkehr, Energie und Landesplanung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war zu erwarten, dass die Debatte über Walsum ein Stück weit hinaus in die Fragen der Steinkohlepolitik in Deutschland reichen und es auch zu den Finanzierungsfragen kommen würde. Ich habe nicht vor, dazu umfassend Stellung zu nehmen; dazu bleibt in einer solchen Debatte vielleicht auch nicht der Raum.

Eine Bemerkung will ich mir gleichwohl nicht verkneifen. Herr Kollege Stahl, interessant fand ich Ihren Hinweis auf die Bundesregierung, die doch mehr Finanzierungslasten zugunsten von Nordrhein-Westfalen übernehmen solle. Das ist deshalb interessant, weil Sie das sagen als ehemaliger Staatssekretär einer Bundesregierung und als heutiger Parlamentarischer Geschäftsführer eines Fraktionsvorsitzenden, der einmal Bundesminister in einer Bundesregierung war,

(Helmut Stahl [CDU]: Ja, das war eine gute Zeit!)

die noch 1997 dem Land Nordrhein-Westfalen jede Beteiligung am Abschmelzen der Kohlehilfen verweigert hat.

(Beifall bei der SPD)

Diese Bundesregierung, die rot-grüne Bundesregierung in Berlin, ist die erste, die Nordrhein-Westfalen eine Beteiligung an der Degression der Kohlehilfen gewährt. Hier haben wir es durchsetzen können, damals - gegen Sie, Herr Kollege Stahl, und Ihre Leute - nicht. Deshalb sage ich: Wenn Sie Politik im Interesse des Landes machen wollen, dann müssen Sie noch viel dazulernen und vor allem nicht Ihre Partei mit dem Land Nordrhein-Westfalen verwechseln, Herr Kollege Stahl.

(Beifall bei der SPD)

Nun sind die Fragen der Auswirkungen des Steinkohleabbaus auf die Oberfläche der Erde ein wichtiger Gesichtspunkt für die Bergbauplanung, nicht erst seit gestern; sie sind es schon immer. In Rahmenbetriebsplänen, in Planfeststellungsverfahren, in Genehmigungsverfahren, in Betriebspfänen geht es unverwandt um solche Fragen insbesondere auch des Hochwasserschutzes auf Basis von Gesetzen, die Parlamente in demokratischer Verantwortung gemacht haben, sowohl der Bund als auch das Landesparlament. Damit strukturieren sie eine Genehmigungspraxis aufseiten der Administration, der Bergverwaltung, vor, die sich an diesen Gesichtspunkten ausrichtet.

Gegen den Rahmenbetriebsplan in Walsum ist vielfach geklagt worden. Noch war keine einzige dieser Klagen erfolgreich. Es gibt eine entwickelte Rechtsprechung, an die wir uns selbstverständlich halten, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

Herr Kollege Papke, wem das nicht reicht, der kann eine Verschärfung des Umweltrechts verlangen. Dadurch sind Sie mir bisher nicht bekannt geworden, wenn ich einmal ehrlich sein soll. Das, was Sie an öffentlicher Verantwortung bemühen, interessiert Sie an anderer Stelle überhaupt nicht. Das machen Sie nur im Fall der Zechenanlage in Walsum geltend, Herr Kollege Papke.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Das ist auch ein sehr spezieller Fall!)

Nun ist es gut, wenn die Politik - so hat es diese Koalition im Düsseldorfer Signal getan - die besondere Sensibilität des Kohleabbaus unter dem Rhein betont, übrigens auch wenn sie auf die Akzeptanz des Steinkohlenabbaus vor Ort achtet. Das geschieht, und zwar in angemessener Weise so, dass die RAG bzw. die DSK gut über die Dis-

kussion auf politischer Seite sowie die Besorgnisse und Wünsche, die die Politik an die Entscheidungen des Unternehmens hat, informiert ist. Darüber sprechen wir intensiv. Aber ich muss zugeben: Die FDP hat mir in diesen Gesprächen bisher nicht gefehlt. Das ist mir nicht als Mangel aufgefallen, sondern wir haben uns gut unterhalten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich denke, wir werden diese Gespräche zu einem guten Ergebnis führen.

Meine Damen und Herren, es gibt etwas, was nicht passiert - insofern muss man positiv erwähnen, was die CDU-Fraktion an dieser Stelle aufgeschrieben hat -: Der Staat übernimmt nicht die Bergbauplanung. Die bleibt Sache des Unternehmens. Der Staat übernimmt die Bergbauplanungen nicht deshalb nicht, weil etwa keine öffentliche Verantwortung für den Bergbau bestünde, sondern er übernimmt sie deshalb nicht, weil der Staat mannigfache öffentliche Erwartungen an das Unternehmen richtet, die es erfüllen soll. Weil er das tut, muss er dem Unternehmen einen unternehmerischen Spielraum lassen, um diese Erwartungen zu erfüllen.

Dass wenig darüber gesprochen wird, liegt vielleicht daran, dass alles so gut funktioniert, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen. Aber machen wir uns klar: Hier werden jedes Jahr Tausende von Arbeitsplätzen abgebaut bzw. verlagert. Tausende von Menschen werden aus dem Bergbau entlassen oder aber versetzt, und zwar jedes Jahr. Das alles geschieht mit der öffentlichen Erwartung, dass dabei auch noch die Arbeitsproduktivität steigt. Denn Produktivitätsfortschritte sind in das Ausmaß öffentlicher Beihilfen eingerechnet.

Wenn wir denen, von denen wir erwarten, dass sie das alles geräuschlos und sozialverträglich abwickeln sollen, auch noch vorschreiben wollen, wann sie welches Bergwerk schließen, ist der Bogen überspannt. Das dürfen wir nicht tun. Gerade weil wir die Erwartung haben, dass dies sozialverträglich geschieht, muss das Unternehmen diesen Spielraum haben.

(Beifall bei der SPD)

Merkwürdig: Die FDP setzt doch sonst so auf die Entscheidungsautonomie der Unternehmen. Wenn es Ihnen um verantwortliches öffentliches Handeln ginge, Herr Kollege Papke, und das Ihr Motiv wäre, müssten Sie genauso Abstand davon nehmen, uns jedes Jahr bei den Haushaltssplanberatungen mit einem Antrag zu konfrontieren, der

die Einstellung der Steinkohlehilfen ab dem Jahre 2005 vorsieht, weil das nämlich kein Ausdruck öffentlicher Verantwortung ist.

Dann müssten Sie auch davon Abstand nehmen, die strukturpolitische Verantwortung in einem Raum wie dem Kreis Wesel nicht zu sehen, in dem 11.500 Menschen unmittelbar für den Bergbau arbeiten und viele Tausende indirekt davon abhängig sind.

(Manfred Palmen [CDU]: Sagen Sie doch einmal, was die Regierung will!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der FDP und andere, die es angeht, dann müssten Sie auch berücksichtigen: Die Rohstoffpreise sind international betrachtet auf dem höchsten Niveau seit 1981, als die Auswirkungen des Ölpreisschocks infolge der iranischen Revolution abzuklingen begannen. Der Weltmarktpreis für Kohle in der Verstromung hat sich in zwölf Monaten verdoppelt. Erdöl ist um 24 % teurer geworden, und der Spotpreis für Hochofenkoks hat sich in drei Jahren verfünfacht.

Wer angesichts dieser Preissprünge behauptet, dass wir ab dem Jahre 2010 keine heimische Steinkohle mehr benötigen, muss doch geradezu mit dem Klammerbeutel gepudert sein, eine solche Entscheidung heute treffen und das wissen zu wollen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Minister Horstmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Papke?

Dr. Axel Horstmann, Minister für Verkehr, Energie und Landesplanung: Nein, ich führe meinen Beitrag zu Ende und bin fertig: Herr Kollege Papke, wir werden Gelegenheit haben, uns über alles Weitere noch zu unterhalten.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Hier ist der Ort!)

Eines ist klar: Es bleibt bei einer Energiepolitik mit Verlässlichkeit und Perspektive.

(Vorsitz: Vizepräsident Jan Söffing)

Dafür steht die SPD in Nordrhein-Westfalen ganz besonders, auch diese Landesregierung, wiewohl sie sich bisweilen auch in der Energiepolitik streitet. Ein Ex und Hopp wird es in der Energiepolitik mit uns nicht geben, Herr Kollege Papke.

Denke ich daran, welchen Bedarf Nordrhein-Westfalen an einer FDP mit solchen Initiativen im Parlament hat, sage ich: Ich bin sicher, dass die

Steinkohle in Nordrhein-Westfalen noch eine langlebige Veranstaltung werden wird. Ein herzliches Glückauf!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Weisbrich das Wort.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Noch ein Energieexperte!)

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute führen wir eigentlich keine Generaldebatte zur Kohlepolitik. Vielmehr soll der Landtag heute erklären, wie er zum Bergbau in Walsum steht. Gleichwohl möchte ich nach den Ausführungen unseres Energieministers doch einige Anmerkungen zu seinen Positionen machen.

Herr Dr. Horstmann, ich denke nicht, dass es Herr Stahl ist, der noch viel dazulernen muss. Vielmehr sollten Sie einmal auf die Schulbank gehen. Sie haben offensichtlich überhaupt nicht mitbekommen, wie sich die Förderkriterien in den letzten Jahren verändert haben. Was von Brüssel aus erlaubt und nicht erlaubt ist, das ist nicht mehr so wie seinerzeit, als Helmut Kohl die Regierung gestellt hat. Es geht nicht mehr um Regionalförderung für Nordrhein-Westfalen, sondern um Energieversorgungssicherheit für Deutschland; das sind ganz andere Aspekte.

Der seinerzeitige Bundeswirtschaftsminister Müller hat noch 2001 erklärt, die Bundesförderung müsse nach 2005 von 90 auf 30 % zurückgeführt werden; den Rest müsse Nordrhein-Westfalen bezahlen, denn wer viel Kohle fördern wolle, müsse auch viel bezahlen. Heute erklärt der gleiche Herr Müller als Chef der RAG: Wir produzieren Energieversorgungssicherheit, die es sonst nicht gibt, und dafür muss der Staat bezahlen.

Nordrhein-Westfalen muss doch nicht die Energieversorgungssicherheit für die Bundesrepublik Deutschland bezahlen; dafür muss dann bitte schön der Bund bezahlen!

(Beifall bei der CDU)

Dies nur zur Klarstellung. Vielleicht machen Sie sich erst einmal schlau, bevor Sie hier solche unqualifizierten Angriffe starten.

Wir haben uns die Entscheidung zu Walsum nicht leicht gemacht. Auf unseren Antrag hin hat am 30. Januar 2004 im Wirtschaftsausschuss eine Anhörung stattgefunden. Wir haben das Ergebnis

dieser Anhörung sorgfältig ausgewertet und am 31. März 2004 im Wirtschaftsausschuss diskutiert. Erst in diese Ausschusssdiskussion hinein haben wir unseren Entschließungsantrag "Walsum vorrangig schließen - Mängel beim Katastrophenschutz abstellen" eingebracht.

Meine Damen und Herren, schon die Wahl dieses Zeitpunktes macht deutlich, dass wir in Bergbaufragen weder etwas über das Knie brechen noch auf eine sorgfältige und vorbehaltlose Abwägung verzichten. Das unterscheidet unsere Position gleichermaßen von der FDP, die mit Sofortlösungen immer schnell bei der Hand ist, lieber Herr Kollege Dr. Papke, als auch von der SPD, die den heimischen Steinkohlebergbau - das ist gerade bei Herrn Dr. Horstmann noch einmal deutlich geworden - wider besseres Wissen am liebsten noch 400 Jahre fortsetzen möchte und eigentlich immer nur Schlupflöcher dafür sucht, wie man dies doch gestalten kann.

Nach Auswertung der Anhörung steht für die CDU-Fraktion Folgendes fest:

Erstens. Die DSK hat eine herausragende Bedeutung des Bergbaus in Walsum für ihr Betriebsergebnis nicht nachgewiesen.

Zweitens. Das Bergwerk Walsum hat für sich betrachtet keinerlei Bedeutung für die Energieversorgungssicherheit in Deutschland.

Drittens. Der Katastrophenschutz in hochwassergefährdeten Bergbauregionen weist organisatorisch und technisch schwerste Mängel auf, die umgehend abgestellt werden müssen.

Viertens. Der Nutzen des Bergbaus unter dem Rhein steht in keinem verantwortbaren Verhältnis zu den Risiken einer Überschwemmungskatastrophe, wie sie in Walsum durch den Bergbau ausgelöst werden kann.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Deshalb sind wir der Auffassung, dass der Bergbau in Walsum nicht mehr ausgeweitet werden darf und nicht nur frühestmöglich, sondern vorrangig eingestellt werden muss.

Warum wir diesen feinen Unterschied zur Formulierung der Koalition machen, will ich an einem leicht verständlichen Beispiel erklären. Stellen Sie sich den Schreibtisch eines Sachbearbeiters vor, auf dem ein ganzer Stapel Aktenmappen liegt. Alle Mappen sind gleich wichtig. Jedes Bergwerk entspricht einer solchen Mappe. Die Mappe Walsum liegt irgendwo mitten in dem Stapel.

Wenn Sie dem Sachbearbeiter sagen, er solle die Mappe Walsum "frühestmöglich" bearbeiten, wählt er sich vielleicht mit erhöhter Geschwindigkeit durch den Stapel, bis er auf die Mappe Walsum trifft. Er wird den Stapel aber kaum umschichten, weil ja alle Vorgänge gleich wichtig sind.

(Werner Bischoff [SPD]: Was für ein primitives Beispiel! - Minister Dr. Axel Horstmann: War das in Ihrer Verwaltung so?)

Umschichten wird er den Stapel nur, wenn Sie ihm präzise sagen, dass die Mappe Walsum "vorrangig", also vor allen anderen, zu bearbeiten ist.

Genau darum geht es uns, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen die Schließung des Bergwerks Walsum vor allen anderen Bergwerken, über die bisher noch nicht entschieden ist; die Bergwerke Luisenthal im Saarland und Lohberg lasse ich also außen vor.

Der Antrag der Koalition lässt es dagegen zu, dass Walsum erst als letztes Bergwerk geschlossen wird, sofern die DSK nach dem von Herrn Kollegen Bischoff geschilderten Abwägungsprozess dies für den frühestmöglichen Zeitpunkt hält. Diese Freiheit wollen wir ihr nicht lassen.

Wenn die CDU erwartet, dass das Bergwerk Walsum nach Lohberg-Osterfeld als nächstes Bergwerk geschlossen wird, betrachten wir diese Erwartung nicht als Diktat gegenüber dem Unternehmen. Wir möchten unseren Wunsch als eine ebenso höflich wie bestimmt formulierte Bitte an die Gremien verstanden wissen, die zur unternehmerischen Entscheidung berufen sind.

Damit diese Gremien abwägen können, welcher Weg für ihr Unternehmen der richtige ist, nachdem der Kanzler den Kohlekonsens aufgekündigt und ungedeckte Schecks ausgestellt hat, fügen wir unserer Bitte eine Erläuterung bei.

Erstens. Die Argumente zur Sicherheit des Bergwerks in Walsum haben uns nicht überzeugt.

Zweitens. Der Standort Walsum ist deshalb unter Beachtung des allgemeinen Vorsorgegrundsatzes unserer Meinung nach nicht für eine Ausweitung des Bergbaus geeignet.

Drittens. Wir können und wollen nicht vertreten, dass aus dem Einsatz von Steuergeldern unkalkulierbare Risiken für die Bevölkerung erwachsen.

Meine Damen und Herren, der Vorstandsvorsitzende der RAG, Herr Dr. Müller, hat öffentlich erklärt, für ihn sei es selbstverständlich, dass die öffentliche Hand ein Mitspracherecht darüber habe, wie und wo staatliche Subventionen eingesetzt werden. Ich hoffe, dass dieses Bekenntnis ernst gemeint war. Wir jedenfalls werden RAG und DSK auch daran messen, ob ihre Gremien das von uns aufgestellte Schild "In Walsum bitte keine Bergbauweiterung" künftig beachten.

Lassen Sie mich im Anschluss an das von Herrn Dr. Horstmann zum Schluss zur Arbeitsplatzentwicklung Gesagte noch einen Hinweis geben: Wir sind uns der regionalwirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Konsequenzen einer frühzeitigen Schließung des Bergwerks Walsum sehr wohl bewusst.

Vizepräsident Jan Söffing: Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen, Herr Kollege. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Christian Weisbrich (CDU): Ich bin gleich so weit. - Deshalb stehen wir zu einer Verpflichtung von Bund und Land, nicht nur die Mitarbeiter der DSK, sondern auch die entsprechenden Gebietskörperschaften der Region in dem schwierigen Anpassungsprozess angemessen zu unterstützen.

Herr Kollege Horstmann, ich muss Sie allerdings darauf hinweisen, dass nicht nur im Bergbau regelmäßig jedes Jahr Tausende von Arbeitsplätzen verloren gehen,

(Zurufe von der SPD: Schluss! Feierabend!)

sondern dass auch in anderen Bereichen aufgrund der hier betriebenen Wirtschaftspolitik beispielsweise durch Insolvenzen sehr viel mehr Arbeitsplätze verloren gehen.

Vizepräsident Jan Söffing: Ich darf noch einmal bitten, zum Ende zu kommen, Herr Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Okay. Ich bin ja auch am Ende.

(Lachen und demonstrativer Beifall bei der SPD)

Wir stehen zu der Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass der Abbau der Arbeitsplätze und das Rückfahren des Bergbaus sozialverträglich geschehen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Weisbrich. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Horstmanns Märchenstunde und Priggens Eiertanz sind vorbei. Wir können wieder zu Wahrheit und Klarheit zurückkommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Wir als Freie Demokraten erkennen das Prinzip der unternehmerischen Entscheidung an. Aber wenn Herr Müller selbst sagt, dass an dieser Stelle auch politische Entscheidungen gefordert sind, dann akzeptieren wir das gerne und sagen: Wenn es unterschiedliche Gefährdungspotenziale der Bergwerke gibt, dann muss das Walsumer Bergwerk vorrangig geschlossen werden, d. h. zuerst schließen, und dazu stehen wir für die Menschen in dem Bereich.

(Beifall bei der FDP)

Zum Stichwort Kohlepolitik sage ich an dieser Stelle, Herr Horstmann: Wir haben ein Konzept, das immer auf Vereinbarung und niemals auf Vertragsbruch gesetzt hat. Andere Länder

(Zurufe von der SPD)

machen uns vor, wie man Energiepolitik betreibt. Frankreich hat sein letztes Bergwerk geschlossen. Dort ist Schichtende. Wir sollten sehen, dass dieses auch in unserem Lande so schnell wie möglich geschieht.

(Beifall bei der FDP)

Verschonen Sie uns bitte mit den wirklich aberwitzigen Ideen eines Energiesockels. Es ist schlichtweg lächerlich zu behaupten, dass 3 % Primärenergiebedarf durch deutsche Steinkohle die nationale Sicherheit bedeutet, unabhängig davon, dass das dann eine Bundesaufgabe ist.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich komme nun auf die Energieverteuerung zu sprechen. Herr Minister Horstmann hat - der geschätzte Kollege Bischoff macht das auch immer - die Energiepreisverteuerung ausgerufen. Wer macht das denn in diesem Lande? Wer verteuert denn in diesem Lande Energie? Als Beispiele nenne ich nur Windenergie - Subventionen ohne Ende -, Ökosteuer auf das Öl und Steuer auf das Wasser. Das ist Ihre Energieverteuerung; diese haben Sie zu verantworten.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Das sind nicht die Probleme, die wir bei der Kohle haben.

Vizepräsident Jan Söffing: Gestatten Sie eine Zwischenfrage durch den Kollegen Priggen?

Dr. Ingo Wolf (FDP): Nein.

Abschließend möchte ich etwas zum Thema Personal und Personalpolitik sagen: Wir haben doch festgestellt, dass die Personalanpassungen nicht einmal in dem Maße vorgenommen worden sind, wie sie ursprünglich beabsichtigt waren; das können Sie nicht bestreiten. Das heißt, Sie sind dort im Verzug. Gleichzeitig werden jedoch zum jetzigen Zeitpunkt im Bergbau junge Menschen eingestellt. Das rügt Herr Priggen draußen in Interviews; Frau Höhn ebenso. Hier höre ich nichts davon. Das heißt, Sie bringen junge Menschen in eine Sparte hinein, die erkennbar keine Zukunft hat. Das lehnen wir ab. Im Sinne der Betroffenen vor Ort sagen wir: Schließen Sie vorrangig das Bergwerk Walsum. Das ist die entscheidende politische Frage, um die es hier heute geht. Man sollte nicht wie Sie Nebelkerzen werfen. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Das ist ein Antrag, der dieses Land weiterbringen wird. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Dr. Wolf. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir damit die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt beenden können.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie in der **Drucksache 13/5306** ab. Dazu ist von der Fraktion der FDP eine **namentliche Abstimmung** beantragt worden. Anschließend werden wir über die beiden Entschließungsanträge abstimmen.

Nach § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Ich bitte bei Namensaufruf mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass Sie sich der Stimme enthalten. Ich bitte Frau Kollegin Monheim, mit dem Aufruf der Namen zu beginnen, und das Plenum um Ruhe, damit wir hier oben hören können, wie die Antwort lautet. - Bitte, Frau Monheim.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Ist noch jemand im Saal, den wir nicht aufgerufen haben?

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Ja! - Ich stimme mit Nein!)

Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Auszählung vorzunehmen.

(Die Stimmen werden ausgezählt.)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: Mit Ja haben 110 Abgeordnete, mit Nein haben 102 Abgeordnete gestimmt. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 13/5306 angenommen** und der Antrag Drucksache 13/4485 abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Entschließungsanträge. Es liegen zwei Entschließungsanträge zu dem Antrag der FDP Drucksache 13/4485 vor, der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 13/5114 und der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/5263. Entsprechend § 52 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. Ich halte den Antrag der Fraktion der CDU für den weitestgehenden und schlage Ihnen deshalb vor, zunächst hierüber abzustimmen. Wenn sich kein Widerspruch regt, können wir so verfahren.

Dann rufe ich die Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/5263** auf. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP **abgelehnt**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/5114**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer enthält sich? - Wer stimmt dagegen? - Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen**.

Wir kommen zu:

3 Die Deutsche Bahn AG muss eine attraktive Zugangsbildung an den Flughafen Köln/Bonn schaffen!

Antrag
der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5261

Ich weise hin auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/5383**.

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Feuster das Wort.

Edmund Feuster^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe)

Vizepräsident Jan Söffing: Ich bitte um etwas mehr Ruhe, wenn Sie jetzt den Saal verlassen.

Edmund Feuster^{*)} (SPD): Ich hoffe, ich bin nicht der Anlass dafür, dass jetzt viele fluchtartig den Saal verlassen.

Meine Damen und Herren, eine Verbesserung der Mobilität, insbesondere in den Ballungsräumen, ist nur durch intelligente Gesamtverkehrskonzepte zu erreichen. Das Stichwort heißt hier: integrierte Verkehrsplanung. Die unterschiedlichen Verkehrsträger Straße, Schiene, Wasser und Luft müssen optimal miteinander verzahnt werden, um den zunehmenden Verkehrsströmen gerecht zu werden.

Ein zukunfts- und umweltorientierter Flughafen braucht deshalb nicht nur die Anbindung an ein leistungsstarkes Straßennetz. Ein Flughafen benötigt eine Verbindung mit dem öffentlichen Nahverkehr in ausreichender Frequenz. Er kommt ohne Anbindung an das Netz der Bahn nicht aus. Das gilt sowohl für die Beförderung von Passagieren als auch für den Transport von Gütern.

Durch den bevorstehenden Anschluss an das Bahnnetz und den Schienenverkehr wird ein wichtiger Meilenstein für die Zukunftsfähigkeit des Flughafens Köln/Bonn und für die gesamte Region gesetzt. Rund 530 Millionen € wurden investiert, um dieses Ziel zu erreichen. Zu dieser Summe hat allein das Land Nordrhein-Westfalen 222 Millionen € beigetragen. Die Handlungsoption 9N in der nordrhein-westfälischen Luftverkehrskonzeption 2010, die wir hier ja alle positiv beschieden haben, ist damit weitgehend erfüllt.

Der Flughafen Köln/Bonn boomt, Herr Fuß. Mit 7,8 Millionen Fluggästen im vergangenen Jahr wurden alle wirtschaftlichen Prognosen bei weitem übertroffen. Der Airport Köln/Bonn ist mit seinem Bahnhof einer von vier Flughäfen in Europa, die einen direkten Zugang zu Hochgeschwindig-

keitszügen haben, eine Tatsache, die die Wettbewerbsbedingungen weiter verbessern sollte, wenn - ja, wenn, meine Damen und Herren - die Möglichkeiten genutzt werden. Die Flughäfen Frankfurt, Köln/Bonn und Düsseldorf werden über den Schienenweg direkt miteinander verbunden. Unnötige und ökologisch fragwürdige Kurzstreckenflüge gehören damit zukünftig, so hoffen wir, der Vergangenheit an.

Neben der Anbindung an das Hochgeschwindigkeitsnetz für die Fernverkehre der Bahn erwarten die Koalitionsfraktionen eine optimale Erschließung über den Regionalverkehr. Unser Antrag macht dazu sehr konkrete Vorschläge.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag der Koalition begrüßt ausdrücklich die Schienenanbindung an den Flughafen. Die derzeit geplante Bedienung des Flughafens über den Fernverkehr der Deutschen Bahn erfüllt aber die ursprünglichen Verabredungen bei weitem nicht. Wir erwarten darüber hinaus Anpassungen der Infrastruktur, um die Anbindungen der Regionalexpresslinien zu optimieren und die Fahrgastpotenziale zu nutzen. Die gewaltigen Investitionen der öffentlichen Hand zur Schienenanbindung des Flughafens Köln/Bonn dürfen in ihrer beabsichtigten Wirkung nicht in Frage gestellt, strukturpolitische Bemühungen für die Wirtschaftsregion in ihrer Effizienz nicht behindert werden.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir Aktivitäten der Bahn, die die verkehrs- und wirtschaftspolitischen Anstrengungen des Landes nicht behindern, sondern unterstützen. Wir fordern die Landesregierung auf, alle ihre Möglichkeiten zu nutzen, um die Ziele der Politik gegenüber der Deutschen Bahn AG mit Nachdruck durchzusetzen.

Ich möchte meine Ausführungen nicht beenden, ohne unsere Verwunderung über die Kleine Anfrage 1724 unserer Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen zum Ausdruck zu bringen. Wer mit Unterstellungen und in Fragen gekleidete Behauptungen einen gemeinsam verabredeten Antrag hintertreibt, handelt nicht im Sinne der vereinbarten Koalitionsdisziplin, meine sehr verehrten Damen und Herren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Feuster. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Kollege Keymis das Wort.

Oliver Keymis (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe auch den letzten Teil der Rede meines Kollegen Feuster zur

Kenntnis genommen. Es ist im parlamentarischen Leben schon einmal so, Herr Kollege Feuster, dass man das eine tut, ohne das andere zu lassen. Das war auch das Ziel der Bemühungen des Kollegen Remmel und meiner Bemühungen: dass wir ein bisschen auch über die Hintergründe im Bild bleiben, die im Zusammenhang mit diesem Projekt wichtig sind.

Ich mache auch keinen Hehl daraus, auch an dieser Stelle nicht, dass seitens unserer Fraktion - das können Sie übrigens schon im Koalitionsvertrag von 1995 nachlesen, Herr Lorth -, die vertraglich vereinbarte Bogenlösung am Flughafen Köln/Bonn schon damals unterschiedlich beurteilt wurde. Deshalb ist aus meiner Sicht jetzt nicht der Streit fortzuführen, sondern zu versuchen, zu konstruktiven Lösungen zu kommen.

Wir haben das aus ökologischen und ökonomischen Gründen immer kritisiert. Wir standen mit dieser Meinung als Grüne auch nicht alleine; das wissen Sie, auch die Damen und Herren von der Opposition. Insofern ist das aus meiner Sicht gar kein Widerspruch, sondern der Versuch - das hat etwas mit politischer Verantwortung zu tun -, das, was man einmal für richtig gehalten hat, zu überprüfen, wenn die Situation es erfordert. Wir haben immer gesagt: Der Vertrag wird respektiert. - Heute erfolgt die Umsetzung. Dazu müssen wir uns stellen. Das haben wir mit diesem gemeinsamen Antrag getan. Ich denke, wir sollten genau auf diese Debatte eingehen. Dazu möchte ich noch ein paar Punkte benennen.

Auch aus unserer Sicht unstreitig sind die Ziele des Vorhabens: eine bessere Verknüpfung der Verkehrsträger, die Vermeidung von Kurzstreckenluftverkehr und die Verlagerung vom Auto auf die Schiene.

Wenn man einen Flughafen an den Schienenverkehr anschließen will, dann geht das aber nur mit einer Lösung - da sind wir uns auch einig -, die auch den wirtschaftlichen Interessen der Bahn entspricht. Wir wissen alle, dass unabhängig davon, wie wir das Vorhaben einschätzen, Herr Mehdorn die Bahn mit aller Macht an die Börse bringen will - und auch muss, weil er das so ver einbart hat.

Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Verkehrsausschuss konnten sich kürzlich selbst während einer fünfständigen Ausschusssitzung ein eindrucksvolles Bild davon machen, wie die neue Börsen-Bahn mit dem Land NRW ab und an Schlitten fährt, statt sich an die alte lateinische Weisheit zu halten - wie es sich unter Geschäftspartnern eigentlich gehört -: *Pacta sunt servanda*.

Ich bin mir auch bewusst, dass der jetzige Verkehrsminister Kollege Dr. Horstmann sein schwieriges Erbe bei diesem Projekt nur noch verwalten kann. Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Kollegen Lorth wird deutlich, dass - ich zitiere das hier mit Erlaubnis des Präsidenten - "die Einwirkungsmöglichkeiten des Landes Nordrhein-Westfalen auf die DB Fernverkehr gering sind, weil die DB Fernverkehr kein Vertragspartner des Bau- und Finanzierungsvertrages für die Bogentrasse Flughafen Köln/Bonn ist."

Werte Kolleginnen und Kollegen, das ist Klarheit und Wahrheit über die hier zugrunde liegenden vertraglichen Grundlagen. Wäre dies alles nicht ein ziemliches Desaster für das Land, würde ich dem Bahnchef glatt empfehlen, seinen hierfür verantwortlichen Juristinnen und Juristen einen erstklassigen Arbeitsvertrag bei der Bahn AG anzubieten, womöglich auf Lebenszeit.

Genug der bitteren Ironie. Lassen Sie uns nach vorne schauen!

Gemeinsam mit der SPD legen wir heute einen, wie ich meine, konstruktiven Vorschlag für eine bessere Anbindung des Flughafens an den Regionalverkehr vor. Meine Fraktion und ich stehen zu dem Vorschlag, weil wir hiermit ein klares Ziel verfolgen: Wir wollen nach Möglichkeit für alle Regionen der Landes eine direkte Bahnverbindung herstellen. Von unseren konkreten Vorschlägen werden insbesondere die Bürgerinnen und Bürger aus der Region Aachen, aus der Region Eifel und aus dem Ruhrgebiet profitieren.

Ich wünsche mir, dass die Landesregierung und die Bahn AG die Prüfungsergebnisse zur optimalen Erreichbarkeit des Flughafens Köln/Bonn nach einer fundierten Analyse unserem hohen Haus so schnell wie möglich vorlegen.

Im Rahmen dieser Prüfung bitte ich den zuständigen Fachminister, die aus Sicht der Bahnkunden besten Lösungen zu entwickeln. Hierbei muss aus unserer Sicht der Grundsatz "für die Mehrheit das bessere Angebot" unbedingt beachtet werden. Die Ansprüche der Berufspendler müssen im Mittelpunkt aller Betrachtungen im Hinblick auf die Fahrzeit und die Umsteigebedingungen stehen.

In diesem konstruktiven Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag, der zwar nicht so knallig ist wie der von Ihnen gestern vorgelegte Entschließungsantrag mit dem Schwerpunkt "Airportexpress Aachen–Siegen", aber im Gegensatz dazu aus unserer Sicht eine vernünftige Angebotspalette an Zugverbindungen aufzeigt, die nach unserer Einschätzung eine echte Chance

hat, für die Menschen in absehbarer Zeit nutzbar zu werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Keymis. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Lorth das Wort.

Gerhard Lorth (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schade, dass wir zu diesem wichtigen Thema heute nur fünf Minuten je Fraktion diskutieren können. Umso mehr Freude werden wir mit Sicherheit im Verkehrsausschuss des Landtages haben, wenn wir uns über die mangelhafte Anbindung des Köln/Bonner Flughafens an den Schienenverkehr unterhalten. Deshalb in aller Kürze einige Anmerkungen:

Es ist allseits sehr erfreulich, dass der Köln/Bonner Flughafen mit seiner enormen Zunahme des Flugverkehrs und der Beförderung von fast 8 Millionen Fluggästen zum zweiten internationalen Flughafen in Nordrhein-Westfalen geworden ist. Ein solcher Flughafen muss natürlich eine Schienenanbindung an das Hochgeschwindigkeitsnetz wie auch an das Bahnnetz insgesamt haben.

Am 12. Juni findet die Eröffnung des Flughafenbahnhofs statt - mit zwei Mitakteuren, die mit den Leistungen für die Anbindung des Flughafens wenig oder überhaupt nichts zu tun haben, nämlich Bundeskanzler Schröder und DB-Chef Mehdorn.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich will Ihnen das kurz erläutern: Die Landesplanung für die Erschließung des Köln/Bonner Flughafens endete am Flughafen mit einer S-Bahn-Anbindung. Nordrhein-Westfalen endete also sozusagen am Köln/Bonner Flughafen. Eine Weiterführung zu einer Schleife in Richtung Süden war in den Landesplänen nie enthalten. Wir mussten in schwierigen Verhandlungen zum Gesetz über den Bonn-Berlin-Ausgleich eine halbe Milliarde DM gegenüber der damaligen Kohl-Regierung erstreiten. Wir haben sie mit Erfolg erstritten. Dabei haben uns die Grünen überhaupt nicht geholfen.

Vizepräsident Jan Söffing: Gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Kollegen Fuß?

Gerhard Lorth (CDU): Wenn mir das nicht ange-rechnet wird.

Vizepräsident Jan Söffing: Das wird nicht ange-rechnet.

Gerhard Lorth (CDU): Bitte schön.

Vizepräsident Jan Söffing: Bitte.

Hardy Fuß^{*)} (SPD): Herr Kollege Lorth, nachdem Sie die Anwesenheit des Bundeskanzlers bei der Eröffnung des Flughafenbahnhofs kritisiert haben: Können wir dennoch darauf hoffen, dass Sie als Vorsitzender des Regionalrates Köln ganz nach vorne drängeln werden, wenn es darum geht, mit aufs Foto zu kommen?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Gerhard Lorth (CDU): In der Tat! Denn mein Beitrag als Vorsitzender des Ausschusses für Stadtplanung und -entwicklung in Bonn, die 500 Millionen DM für die Flughafenanbindung zu erhalten, war schon damals für alle erkennbar. Wir Bonner haben die 500 Millionen DM für die Region erstritten, Herr Fuß. Das nur zu Ihrer Information.

Hinzu kommt, dass Herr Mehdorn ein geniales Angebot zum Fernverkehr für den Köln/Bonner Flughafen macht, nämlich faktisch keine Südansbindung, geschweige denn eine Verknüpfung mit dem Frankfurter Flughafen.

Um da gar keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Die CDU-Landtagsfraktion, aber auch die CDU in der Region stehen voll und ganz zu dem Vollanschluss des Flughafens, nämlich mit einer echten Schleife, mit einer Südansbindung, die durch die 500 Millionen DM Bundesmittel nur möglich wurde, die eigentlich gar nicht dafür vorgesehen waren.

Wir haben eine Anfrage im Februar gestellt, und die Antwort der Landesregierung dazu ist sehr mangelhaft. Sie haben aus dieser Anfrage einen Koalitionsantrag gemacht. Dort haben Sie alles zusammengeschrieben, was zusammenzuschreiben war. Es ist ein richtiger Warenhauskatalog oder auch Märchenbuch. Sie suggerieren hier ein Angebot, das weder kurz- noch mittel- noch langfristig sichergestellt werden kann. Jedermann weiß hier - zumindest die Verkehrsexperten -, dass die Bahn dieses Angebot, selbst wenn sie wollte, aufgrund mangelnder Verkehrsinfrastruktur im Kölner Netz überhaupt nicht fahren könnte.

Jeder weiß: Der Kölner Hauptbahnhof - die Deutzer Brücke - ist das Nadelöhr. Jeder weiß auch, dass der Fernbahnhof Deutz und auch der Westring in Köln nicht ausgebaut sind. Die Neubaustrecke Köln–Frankfurt ist ins Netz überhaupt nicht vernünftig eingeschaltet, sondern wir haben nach wie vor Langsamfahrzeiten zwischen der

Schleife und Mülheim. Das Problem wird erst 2007 beseitigt sein.

Nun zu dem Entschließungsantrag "Bahn beim Wort nehmen". Herr Mehdorn hat die Chance, seine Zusage von 2001, die er ja auch sehr pressewirksam am Aachener Hauptbahnhof vertreten hat, einzuhalten - und wenn er das tut, dann sind wir alle dabei -, indem er sozusagen als Modellprojekt einen Interregio-Express, einen Airport-Express mit einem Check-In am Aachener Hauptbahnhof zwischen Aachen und Siegen zusätzlich einsetzt. Zugegeben, das war das schlechte Gewissen für das mangelnde Angebot im Fernverkehr. Er hat versucht, die Leute im Siegener und Aachener Raum zu beschwichtigen, um dann 2003 von seinen Zusagen aus 2001 abzuweichen.

Die Landesregierung zieht sich dann auf den Standpunkt zurück, sie könne ja hier nichts tun, da sie für den Fernverkehr keine Zuständigkeit habe. Also: Die Landesregierung hat zur Unterstützung unserer Anliegen, zur Anschließung des Köln/Bonner Flughafens, relativ wenig beigetragen. Das ist ganz eindeutig.

(Minister Dr. Horstmann: Haben Sie eine Ahnung! Mein lieber Mann, Herr Lorth!)

- Herr Dr. Horstmann, in der letzten Verkehrsausschusssitzung hörten wir von Ihnen nur den Hinweis und die Ausreden, das auf die Bahn zu schieben. Dafür sind Sie bekannt. Aber bisher haben Sie überhaupt nichts durchgesetzt.

(Weiterer Zuruf von Minister Dr. Horstmann)

Vizepräsident Jan Söffing: Ich darf Sie bitten, Herr Lorth, zum Ende zu kommen.

Gerhard Lorth (CDU): Unser Antrag liegt konkret vor. Dem können Sie dann auch zustimmen.

Zum Abschluss noch ein Punkt zum Thema Glaubwürdigkeit - Sie haben es ja schon vorsorglich angesprochen -: Offensichtlich gab es bei den Grünen da ein Büroversehen. Diese Kleine Anfrage datiert - ich muss das hier einfach vortragen ---

Vizepräsident Jan Söffing: Ich darf bitten, zum Ende zu kommen, Herr Lorth. Die Redezeit ist bei weitem abgelaufen.

Gerhard Lorth (CDU): Gut, danke schön.

Ich will aber noch sagen: Vom 5. 5. datiert die Anfrage, die genau das Gegenteil vom dem aussagt, was Sie hier im Koalitionsantrag ausführen. Das zum Thema Glaubwürdigkeit der Koalition. Damit

werden wir uns im Ausschuss mit großer Freude auseinander setzen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Lorth. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Rasche das Wort.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein erster Satz gilt dem Kollegen der SPD, Herrn Feuster, dem ich ausdrücklich bei seiner Kritik am grünen Koalitionspartner zustimmen möchte. Sie und auch wir haben es doch ständig erlebt, dass die Grünen vor Ort in den Regionalräten die Beschlüsse, die Sie hier mit Ihnen beschließen, ständig hintergehen. Das ist Politik in einer Art und Weise, die zum Stillstand in der Verkehrspolitik führt. Ich bin dankbar, dass Sie das heute einmal so formuliert haben.

(Oliver Keymis [GRÜNE]: Das ist doch dummes Zeug!)

- Sie wissen genau, dass das stimmt, Herr Keymis. Geben Sie es doch zu! Sie reden doch selbst immer von ehrlicher Politik.

Meine Damen und Herren, die Bahn steht zurzeit täglich in einer extrem negativen Kritik. Heute, bei diesem Tagesordnungspunkt, geht es wieder einmal um Vertragsbruch. Viele Kunden der Bahn und auch die FDP bezeichnen zurzeit die Unternehmenspolitik der Bahn als eine nach Gutsherrenart oder als eine mit grenzenloser Selbstherrlichkeit. Wir, die FDP und sicherlich auch das gesamte Plenum, möchten es gerne verändern und auch beenden.

Bei der Zuganbindung Köln/Bonn Flughafen sind vom Bund, vom Land und auch vom Flughafen selbst über eine halbe Milliarde Euro in den Ausbau einer sinnvollen und notwendigen Infrastruktur für eine Erweiterung des Einzugsbereiches des Flughafens, für eine zuverlässige Anreise und für die Vermeidung von Kurzstreckenflugverkehr investiert worden.

Nur, meine Damen und Herren: Wenn wir solche Summen in die Infrastruktur investieren, dann müssen wir doch auch dafür sorgen, dass diese Infrastruktur genutzt wird. Alles andere - das muss man deutlich sagen - ist doch ein Witz.

(Beifall bei der FDP)

Die Bahn hat dieses deutlich in einem Vertrag zugesagt. Jetzt kann man juristisch sagen, das seien nur Anlagen, und das sei kein Fernverkehr,

das andere sei Netz und das gehe uns nichts an; aber für den Kunden und für uns gibt es eine Deutsche Bahn, die DB. Sie ist der Ansprechpartner. Sie muss auch zu ihrem Wort stehen und darf ihre verschiedenen Unternehmensbereiche nicht dazu nutzen, um Verantwortung hin und her zu schieben, damit am Ende nichts passiert.

Man hat im Moment den Eindruck, dass diese verschiedenen Unternehmensbereiche der DB lediglich dem Ziel dienen, Verantwortung hin und her zu schieben und der Politik mit immer neuen Ausreden zu kommen. Genau das möchten wir auch gern unterbinden.

Hier war die Sachlage ganz eindeutig: Es gibt den Bau- und Finanzierungsvertrag vom 16. September 1999, in dem klare Aussagen zur Fernverkehrsverbindung stehen, und es gibt die persönliche Zusage von Herr Mehdorn bezüglich Airportexpress, die hinterher noch schriftlich an das Ministerium erfolgt ist. Deutlicher kann man auch als DB Zusagen nicht formulieren.

Nur leider folgt die DB - das ist uns bekannt; deshalb liegt auch dieser Antrag vor - diesen Zusagen nicht.

Wenn wir heute im Plenum einmal über Vertragsbruch reden, dann möchte ich auch einmal ganz deutlich und ganz kurz die Mitteldeutschland-Linie von Ostdeutschland über das Ruhrgebiet nach Düsseldorf ansprechen. Auch hierzu liegt ein ganz glasklarer Vertrag vor. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich danach mit 3 Millionen € jährlich an den Kosten. Trotzdem ist die DB so frech und ändert einfach von sich aus ohne Rücksprache und ohne Okay den Fahrplan.

Meine Damen und Herren, das ist kein Zufall. Der Fahrplan ist längst gedruckt. Entsprechende Fahrausweise wurden schon verkauft.

Jetzt müssen das Land und dieses hohe Haus darauf bestehen, dass Verträge mit dem Land Nordrhein-Westfalen auch eingehalten werden.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen hier eine ganz klare Aufforderung von diesem Rednerpult aus an die DB, noch in dieser Woche ganz klar und deutlich zu sagen: Wir stehen zu dem Vertrag und halten ihn auch bis einschließlich Ende 2006 ein.

Genauso fordert die FDP, was die Zuganbindung Flughafen Köln/Bonn betrifft, dass die Bahn zu ihren Zusagen und Verträgen steht.

Eigentlich ist alles ganz einfach. Man macht Verträge, um sie einzuhalten. Wenn die Bahn das tut,

erreichen wir unsere Ziele. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Rasche. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Horstmann das Wort.

Dr. Axel Horstmann, Minister für Verkehr, Energie und Landesplanung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist, glaube ich, ganz gut, dass das hohe Haus, was die Zielsetzung "weitere Verbesserung der Flughafenbindung Köln/Bonn" angeht, im Wesentlichen - so muss ich es formulieren - einig ist.

Ich darf Ihnen versprechen: Die Landesregierung wird alles tun, um diese Ziele auch zu verwirklichen. Es wird ein mühsames Ringen werden. Das darf ich Ihnen auch versprechen. Die Verkehrspolitiker, die ebenso wie ich die fünfständige Verkehrsausschusssitzung in der letzten Woche vor Augen haben, wissen, was ich damit meine. Ich hoffe, ich habe mich damit schon deutlich genug ausgedrückt.

Herr Kollege Lorth, darüber zu räsonieren, wer hier welche Verantwortung wahrgenommen hat, ist ganz interessant. Nur eines fällt mir bei Ihnen auf: Dass man zum einen die Flughafenbindung so, wie sie jetzt kommt, als totalen Misserfolg interpretieren möchte, aber zum anderen auf die glorreichen Erfolge der Stadt Bonn und der eigenen Person so aufmerksam macht, wie Sie es getan haben, halte ich für einen eigentümlichen Widerspruch.

Nüchtern ist doch die Realität schlicht und einfach die, dass wir der Bahn in einem mühsamen Ringen eine Flughafenbindung abgetrotzt haben, die erkennbar wesentliche Verbesserungen für den Flughafen Köln/Bonn bringt, aber weit von dem entfernt ist, was wir eigentlich erreichen wollen. Ich meine, so darf man es objektiv und sachengerecht illustrieren.

Ich freue mich darüber - das will ich zunächst einmal sagen, denn es sollte nicht hintanstehen -, dass dieser Flughafenbahnhof am 12. Juni nun endlich eröffnet werden kann. Übrigens freue ich mich auch darüber, dass der Bundeskanzler dabei anwesend sein wird. Ich freue mich auch darüber, dass Herr Mehdorn an dieser Eröffnung teilnehmen wird. Man sucht ja gern die Gelegenheit, mit den Konzernverantwortlichen Dinge zu besprechen, die auch dieses Parlament und den nordrhein-westfälischen Verkehrsausschuss immer wieder betreffen.

Ich freue mich auch darüber, dass wenigstens ein Einstieg in die Verbindung der Großflughäfen Frankfurt/Main, Köln/Bonn und Düsseldorf gefunden werden konnte, wenngleich er bei weitem in dieser Form nicht ausreicht.

Ich freue mich natürlich auch darüber, dass insgesamt 1 Milliarde € in die Verkehrsinfrastruktur Nordrhein-Westfalens investiert worden ist. Das ist, meine Damen und Herren, angesichts der Perspektiven über die Investitionsvolumina bei der Bahn für die nächsten Jahre ein stolzer Betrag. Ich bin froh darüber, dass wir den in die Scheuer fahren konnten und das Geld jetzt in Nordrhein-Westfalen angelegt worden ist.

Ich glaube auch sagen zu können, dass die Region und der Flughafen etwas davon haben werden und eine Attraktivitätssteigerung erfahren - die Region Köln/Bonn allzumal, die ja ohnehin eine der Wachstumsregionen unseres Landes ist, aber auch der Flughafen selbst.

Ich will auch darauf hinweisen, dass das Nahverkehrsangebot so wie geplant realisiert werden kann. Die S-Bahn im 20-Minuten-Takt und dazu noch eine stündliche Regionalexpressanbindung von Koblenz und Mönchengladbach sind sicher handfeste Vorteile.

Ich bedauere, dass ein Airport Express von Siegen nach Aachen, der ursprünglich avisiert worden ist, zurzeit noch nicht realisiert werden kann. Sie wissen, dass das daran liegt, dass die ICE von der Neubaustrecke Frankfurt - Köln zwischen Köln-Porz und -Deutz über die Nahverkehrsgleise fahren und den Regionalverkehr verhindern.

Insofern muss man deutlich kritisieren, dass die DB die bereits planfestgestellte Einfädelung in das Bestandsnetz in Nordrhein-Westfalen bisher noch nicht gebaut hat. Für die Bedienung des Flughafenbahnhofs und für die Pünktlichkeit des Nahverkehrs wird die Fertigstellung dieser Einfädelung aber von großer Bedeutung sein.

Es bleibt auch dabei und muss dabei bleiben, dass eine der Zielsetzungen dieser Infrastrukturmaßnahme ist, mehr Flugpassagiere der Kurzstrecken auf die Schiene zu holen. Dies war ein wichtiges Ziel.

Auf der Grundlage des Bau- und Finanzierungsvertrags haben Bund, Land und die Flughafen GmbH nicht zuletzt dafür insgesamt 530 Millionen € investiert.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht akzeptabel, dass die DB zunächst nur rund 60 % der ICE-Bedienung anbietet, die den ursprünglichen Plänen zugrunde lag, und insbesondere die Ver-

bindung der Flughäfen Frankfurt und Köln/Bonn nur dreimal am Tag angeboten wird.

Ich begrüße den vorliegenden Antrag der Regierungsfraktionen, der den politischen Druck auf die Deutsche Bahn mit verstärkt. Die geplanten Fernverkehrsbindungen müssen voll umfänglich umgesetzt werden. Erst dann besteht die attraktive und hinreichende Schienenalternative zum Kurzstreckenluftverkehr zwischen Köln und Frankfurt.

Ich begrüße es, wenn der Landtag durch den vorliegenden Antrag die DB auffordert, die notwendige Infrastruktur auszubauen. Uns ist die Qualität des Angebots auf der Schiene sehr wichtig, und zwar so wichtig, dass wir weitere Veränderungen bewirken wollen.

Ich sage dem Landtag den vollen Einsatz der Landesregierung bei der Verwirklichung der gemeinsamen Ziele zu. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/5261 einschließlich des Entschließungsantrags Drucksache 13/5383 an den Verkehrsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

4 Für mehr Qualität auf der Schiene die Rechte der Bahnkunden stärken

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5333

Ich weise außerdem hin auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/5369**.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Kollegen Rasche das Wort.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Qualität auf der Schiene und die Rechte der Bahnkunden stärken - das sind Ziele, die alle Fraktionen in diesem Haus und sicherlich auch die Regierung verfolgen.

Der Ihnen vorliegende FDP-Antrag sorgt dafür, dass sich jetzt auch das Parlament und anschließend der Verkehrsausschuss offiziell und im Detail mit diesem Thema beschäftigen. Das war zuvor nicht der Fall.

Die Ausgangsposition ist uns allen sehr bewusst. Im Herbst vergangenen Jahres herrschte im Schienenverkehr ein Chaos. Auf vielen Strecken betrugten die Verspätungen 100 % und mehr. Alle Fraktionen hier im Haus verfolgen das Ziel, dass es im nächsten Herbst nicht wieder so läuft.

Die Kunden - die Bürgerinnen und Bürger - hatten keine Rechte; sie konnten nur zusehen, als ihnen das passierte. Es gab keinerlei Entschädigungsansprüche. Wenn sie denn Erstattungen haben wollten, die von der Bahn freiwillig gezahlt werden, mussten sie als Bittsteller, als Verbraucher zweiter Klasse auftreten.

Unsere Ziele sind eindeutig: Wir wollen die Kundenorientierung der Bahn und auch die Qualität des Schienenverkehrsangebots der Bahn nachhaltig verbessern. Das kann nach unserer Auffassung nur erreicht werden, wenn wir den Druck auf die Verkehrsunternehmen deutlich erhöhen und dazu die Möglichkeiten nutzen, die uns zur Verfügung stehen.

Durch § 17 der Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO) ist die Bahn von jeglicher Haftung für mangelnde Leistungen befreit. Dort heißt es wörtlich:

"Verspätung oder Ausfall eines Zuges begründen keinen Anspruch auf Entschädigung."

Diese kundenunfreundliche Sonderstellung, die es in keinem anderen Wirtschaftsbereich gibt, muss aufgehoben werden.

Die im Nahverkehr erfolgten Strafzahlungen an die Zweckverbände - die es auch im vergangenen Jahr gab - führen ebenfalls zu keinerlei Kundenorientierung. Genau das haben wir im vergangenen Herbst erlebt, und wir erleben es auch zurzeit.

Wenn dieses Instrument nicht ausreicht, müssen wir die Rechte der Kunden verbessern, um damit den notwendigen Druck auf die Bahn auszuüben.

(Beifall bei der FDP)

Zu unserem Antrag liegt auch ein Entschließungsantrag der Koalition vor. Bei der Schilder-

rung der Ausgangslage und bei den allgemeinen Zielen stelle ich Übereinstimmung fest. Die Vorschläge zur Vorgehensweise unterscheiden sich jedoch deutlich - und das neuerdings.

Es gibt bei Ihnen keine eindeutige Aufforderung an die Landesregierung, den Haftungsausschluss in § 17 EVO über eine Bundesratsinitiative streichen zu lassen. Stattdessen fordern Sie die Schaffung eines Beförderungsvertragsrechts.

Die Verträge, die das Land oder auch wir mit der DB schließen, sind nicht immer ganz eindeutig, und sie sind schwierig. Sie machen uns große Probleme. Das haben Sie bei der Behandlung Ihres eigenen Antrags im vorangegangenen Tagesordnungspunkt selbst geschildert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen und auch von der SPD, warum sollen wir freiwillig auf eine klare Rechtsposition verzichten, wenn diese doch deutlich und möglich ist? Vor einigen Wochen und Monaten sah Ihre Position noch ganz anders aus. Als die Kundenkarte eingeführt wurde, sagte Minister Horstmann:

"... dass vertragliche Kulanzrechte bei weitem nicht ausreichen, weil sie jederzeit wieder rückgängig gemacht werden können. Ziel muss es daher sein, den Fahrgästen eine klare Rechtsposition zu verschaffen. Das kann nur durch Einräumung eines gesetzlichen Anspruchs geschehen. Dieser muss auch den Nahverkehr umfassen, wo die Bahn das meiste Geld verdient."

So hat es der Minister gesagt. Das ist ein eindeutiger Beleg für unsere Position.

Im vergangenen November äußerte sich Frau Ministerin Höhn ebenfalls zu § 17 EVO, als sie ankündigte, eine Bundesratsinitiative einzuleiten, um diesen Paragraphen und damit auch die Sonderrechte der Bahn abzuschaffen.

(Ministerin Bärbel Höhn: Genau!)

Das ist eine eindeutige Vorgehensweise, die auch dem, was wir in unserem Antrag vorschlagen, entspricht. Nur, die Vorgehensweisen der beiden Minister entsprechen leider nicht dem, was in Ihrem Antrag steht. Zudem hat Herr Remmel von den Grünen in einer Pressemitteilung im Februar dieses Jahres genau dieselben Forderungen gestellt.

Wenn jetzt schon - ich glaube, das kann man feststellen - eine große Übereinstimmung bei den Zielen und bei der Analyse herrscht, sollten wir im Verkehrsausschuss offen und gradlinig, wie es in der Verkehrspolitik üblich ist, den besten Lö-

sungsweg suchen. Vielleicht finden wir die richtige Mischung aus den Vorgehensweisen der beiden Anträge, um unsere gemeinsamen Ziele zu erreichen.

Die FDP will eine Unternehmenspolitik nach Gutsherrenart bei der DB bekämpfen und verhindern. Die FDP möchte zudem die Interessen der Kunden sichern und ihre Rechte stärken. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. - Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Haseloh das Wort.

Karl-Heinz Haseloh^{*)} (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP ist schnell. Die FDP macht Tempo. Die FDP liest die Vorlagen der Landesregierung, und sie macht die Handlungsempfehlungen dieser Vorlagen zur Grundlage ihrer Anträge.

(Christof Rasche [FDP]: Aber das tun Sie selber doch nicht!)

- Wir gehen weiter. - So ist der vorliegende FDP-Antrag zustande gekommen. Er geht zurück - Sie haben es vorhin noch einmal gesagt - auf die Vorlage 13/2510 der Landesregierung. Mit dieser Vorlage hat das Verbraucherschutzministerium am 12. Februar 2004 dem Landtag ein Gutachten mit dem Titel "Weichen stellen für zeitgemäße Fahrgastrechte - Verbraucherrechte im Öffentlichen Schienen-Personenverkehr" zur Verfügung gestellt.

Wie Sie gesagt haben, enthält dieses Gutachten die Empfehlung, § 17 der Eisenbahn-Verkehrsordnung aufzuheben und so für den Fahrgast die Regelungen des BGB zur Geltung kommen zu lassen.

Die FDP stellt in ihrem Antrag überraschenderweise die gleiche Forderung. Dann heißt es im FDP-Antrag: Aber das Angebot der Bahn im Nahverkehr ist das Hauptproblem.

Herr Rasche, da hat die FDP-Fraktion Recht. Aber was folgt daraus? Für die FDP folgt daraus das Gleiche wie für den Fernverkehr. Soll denn - diese Fragen müssen wir stellen - nach Vorstellung der FDP der Nahverkehrskunde mit seinem Ticket für, sagen wir mal, 5 € den Rechtsweg einschlagen -

(Christof Rasche [FDP]: Diese Fragen diskutieren wir im Ausschuss!)

- ja, wir können das im Ausschuss noch diskutieren -, für diesen Betrag Schadensersatz nach dem BGB fordern? Außerdem ist der Fahrpreis im Nahverkehr in erheblichem Maße öffentlich gefördert.

Was ist - man muss über die Wirkung sprechen -, wenn bei Verspätung der Schaden größer ist als der Fahrpreis, wenn ich z. B. den Anschluss oder ein wichtigen Termin verpasse, das Flugzeug nicht bekomme, ein Vorstellungsgespräch habe. Wie geht man damit um?

Hand aufs Herz: Wie viele nordrhein-westfälische Nahverkehrskunden werden von solchen Regressansprüchen tatsächlich Gebrauch machen? Wir müssen diese Frage meiner Meinung nach beantworten. Für den einzelnen Kunden ist der Aufwand zur Erlangung von Entschädigungsleistungen im Normalfall wesentlich höher als der Ertrag.

Es erstaunt mich, dass die FDP diesen Weg für sehr verheißungsvoll hält. Das ist doch die gleiche Fraktion, die sich immer für Bürokratieabbau und Effizienzsteigerung der Verwaltungsvorgänge stark macht. Das kann meines Erachtens nicht der einzige Weg sein.

Wir müssen die Bahnkundenrechte ernst nehmen. Wir werden die Rechte stärken müssen. Ziel muss es sein, die Verbraucherschutzinteressen zu organisieren.

Die Koalitionsfraktionen haben ihre Position zur Stärkung der Kundenrechte im öffentlichen Personennahverkehr im vorliegenden Entschließungsantrag niedergelegt. Dieser Antrag hat eine längere Entstehungsgeschichte. Wir hätten ihn normalerweise auch erst bei der nächsten Plenarrunde im Mai in den Landtag eingebracht. Denn wir waren und sind dabei, die genauen und konkreten Vorgehensweisen zur Stärkung der Nahverkehrskunden auszuformulieren.

Hier stellt sich die eigentliche Frage, auf die unsere Antwort lautet: Neben einer möglichen individuellen Entschädigung im Einzelfall vor allem regulierte Rückzahlungen an die Aufgabenträger bei Nichterbringung der vereinbarten Leistungen sicherzustellen. Das ist ein wesentlicher Punkt. Da sehen wir die Zielrichtung.

Wir werden das in den Ausschussberatungen näher erläutern. Unser Weg zur Stärkung der Kundenrechte im Nahverkehr wird nicht nur ein individueller, sondern ein kollektiver Rechtsanspruch sein. Nur so finden die Kundeninteressen bei den Anbietern Gehör. Dies ist meines Erachtens der jetzt notwendige Schritt.

Dabei dürfte uns allen aber auch klar sein, dass eine entscheidende Stärkung von Kundenrechten grundsätzlich erst durch mehr Wettbewerb erreicht werden kann.

Ich sage klar und deutlich für die SPD-Fraktion: Wir wollen mehr Wettbewerb im öffentlichen Personennahverkehr und auch im Fernverkehr. Wir sehen als eine entscheidende Voraussetzung für mehr Wettbewerb auf der Schiene die konsequente Trennung von Netz und Betrieb bei der Deutschen Bahn AG.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Punkt besteht zwischen den im Landtag vertretenen Fraktionen nach den bisherigen Diskussionen weitgehender Konsens. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor dem Hintergrund der Stärkung von Verbraucherrechten, aber auch mit dem Ziel der Kostenreduzierung und Qualitätssteigerung fordern wir nach wie vor diese Trennung.

Dabei sehen wir die Aktivitäten der Koalitionsfraktionen auf Bundesebene als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Die Novellierung des allgemeinen Eisenbahngesetzes ist ein guter und sinnvoller Antrag.

Gleichwohl müssen wir feststellen, dass die Deutsche Bahn AG ihre Konzernstruktur so verändert hat, dass eine einfache Ausgliederung des Netzes immer schwieriger wird. Denn eine offensichtliche Taktik der DB AG ist es, Strukturen aufzubauen, die man nicht mehr knacken kann.

Die Mitglieder des Landtags im Verkehrsausschuss können davon ein Lied singen. Die Verkehrsausschusssitzung in der vergangenen Woche war dafür exemplarisch. Auch wenn 10 bis 20 Vertreter der Deutschen Bahn AG anwesend sind: Glauben Sie nicht, dass einer dabei ist, der für irgendetwas letztendlich verantwortlich ist.

Es werden rechtsverbindliche Verträge einseitig gekündigt - und das ohne offizielle Information. Wir kennen das in Sachen Modernisierungsprogramm von Bahnhöfen oder auch bei der geplanten Änderung der Mitte-Deutschland-Verbindung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Politik, die Landesregierung, aber auch die Wirtschaft, wie z. B. die vielen Zuschriften in den vergangenen Wochen zeigen, laufen dem Deutschen Bahn-Konzern hinterher und müssen an allen Ecken und Kanten die dort angerichteten Scherben aufheben und Schlimmeres vermeiden.

Dabei verdient der Konzern im nordrhein-westfälischen Nahverkehr sehr gutes Geld. Als

Dank dafür erhalten wir oftmals schlechte Qualität, müssen Zurückhaltung bei den dringend notwendigen Schieneninfrastruktur-Investitionen oder müssen Werksschließungen registrieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD-Fraktion hat sich das Gehabe der Deutschen Bahn lange genug angeschaut. Wir werden jetzt den im vergangenen Jahr vom Landtag verabschiedeten Qualitätspakt in aller Konsequenz umsetzen. Wir werden die Bahnkunden nicht alleine lassen. Ich vermute, dass wir uns in dieser Frage ganz schnell einig sind. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Haseloh. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Kollege Westkämper das Wort. Bitte schön.

Horst Westkämper^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zunächst einmal feststellen: Die CDU-Fraktion begrüßt die Initiative der FDP, die Rechte der Bahnkunden zu stärken.

Ich darf Ihnen auch eines sagen: Die Art und Weise, wie diese Rechte im Augenblick geregelt sind, ist einfach nicht mehr zeitgemäß.

Fahrgästen im Fernverkehr bei Verspätungen einen Teil des Fahrpreises zu erstatten und dies in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesbahn zu verankern, was nun seit dem 1.10.2003 der Fall ist, was uns als Pünktlichkeitsgarantie oder als auch Qualitätscharta verkauft wird, ist nicht mehr als ein längst überfälliger Schritt in die richtige Richtung.

Was wir dringend brauchen - darum geht es bei dem FDP-Antrag -, ist ein gesetzlich untermauerter Anspruch statt Kulanz. Wir wollen keine Kulanz. Wir wollen diesen Anspruch auch nicht nur im Fernverkehr, wir wollen ihn insbesondere im Nahverkehr. Insofern unsere Unterstützung für diesen FDP-Antrag.

Ich muss die Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion allerdings darauf hinweisen: Es gibt bereits eine Bundesratsinitiative der Bayerischen Staatsregierung zugunsten der Bahnkunden - das finde ich gut so -, sodass wir auch im Bundesrat die entsprechende Unterstützung haben und nicht allein stehen.

Ein klarer Rechtsrahmen bringt nicht nur Vorteile für die Bahnkunden, sondern auch für die Bahn selbst, sodass das Vertrauen der Kunden in die Zuverlässigkeit dieses Systems damit wieder gestärkt werden kann.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einige Ausführungen zur derzeitigen Rechtslage; das ist mir bei meinen Vorrätern zu kurz gekommen.

Fahrgastrechte sind im Vergleich zu anderen Bereichen des Geschäftsverkehrs immer noch unterentwickelt. Rechtliche Instrumentarien, wie es sie in allen anderen vergleichenden Geschäftsverkehren gibt, gibt es hier nicht. Das heißt, den Verbrauchern stehen hier keine oder kaum Rechtsmittel zur Verfügung.

Es bedarf also eines rechtlichen Rahmens zur einheitlichen Regelung von Ansprüchen, und zwar nicht nur bei der Benutzung der Bahn, sondern auch der Busse, des Luftverkehrs, der Schifffahrt und des Fernbuslinienverkehrs. Heute beschäftigen wir uns mit den Bahnkunden, und die Rechte der Bahnkunden sind einfach kurzfristig zu verbessern.

Die Ersatzpflicht der Deutschen Bahn - wir haben es eben schon gehört - ist in § 17 der Eisenbahnverkehrsordnung geregelt. Diese Eisenbahnverkehrsordnung stammt aus dem Jahre 1938; sie kann einfach nicht mehr zeitgemäß sein.

(Ministerin Bärbel Höhn: Die stammt aus 1987!)

- Die stammt aus dem Jahre 1938 und ist dringend erneuerungsbedürftig. - Grundsätzlich ist der Beförderungsvertrag zwischen Kunden und Bahnunternehmen ein Werkvertrag nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Eine wesentliche Pflicht des Beförderungsunternehmens aus dem Beförderungsvertrag ist es, eine pünktliche Beförderung zu gewährleisten.

Ich meine, gerade diese Pünktlichkeit ist Teil der Kardinalpflicht, weil es nicht nur auf den Ortswechsel von A nach B ankommt, sondern es kommt auch darauf an, den Ort B von Ort A aus innerhalb einer zeitlichen Vorgabe, also gemäß Fahrplan, zu erreichen. Kommt der Kunde zu spät an, macht die Fahrt oftmals für ihn keinen Sinn mehr.

Das heißt, nach den Grundlagen des im BGB geregelten Werkvertragsrechts müsste es bei Schlechtleistung oder Nichtleistung, also Verspätung und Zugausfall, von daher zu einem Schadensersatz an den Kunden kommen.

Hier greift allerdings immer wieder § 17 der Eisenbahnverkehrsordnung. Er schließt Ansprüche des Fahrgastes auf Ersatz derjenigen Schäden aus, die adäquat, kausal durch den Ausfall des Zuges oder dessen verspätete Abreise bzw. Ankunft verursacht werden können. Damit verdrängt

dieser Paragraph - deswegen setze ich mich damit auseinander - die Haftungsregelungen des BGB. Es handelt sich letztendlich - Kollege Rösche hat es schon ausgeführt - um einen klassischen Haftungsausschluss, der einfach nicht mehr zeitgemäß ist.

Spätestens seit der Umwandlung der Bahn in ein Bundesunternehmen in privater Rechtsform im Jahre 1984 ist dieses Sonderrecht nicht mehr gerichtfertigt, das heißt, dieser § 17 muss abgeschafft werden.

Wenn wir ihn abschaffen, müssen wir überlegen, ob es dann zu einer Änderung der generellen Schadensersatzregelungen kommen muss. Denn eine solche Haftung bedeutet aus Sicht der Bahn eine Belastung, und die wiederum kann zu Änderungen im Preisgefüge führen. Auch das müssen wir beachten, denn Schadensersatz wird immer in die Preisgestaltung einkalkuliert. Deshalb ist es wichtig, dass wir einen entsprechenden Rahmen für eine Haftungsbegrenzung finden.

In dem derzeitigen System ist kein Anreiz geboten, Verspätungen effektiv entgegenzuwirken, weil es keine zivilrechtlichen Sanktionen gibt. Es ist jetzt also an der Zeit, das Rechtsverhältnis zwischen Fahrgäst und Verkehrsunternehmen neu zu definieren. Eine gelungene Bahnreform muss als Ergebnis auch vorweisen können, dass sich die Fahrgäste rechtlicher Instrumentarien bedienen können, die in allen anderen Rechtsgebieten heute mittlerweile selbstverständlich sind.

In diesem Zusammenhang ist für mich unverständlich, dass sich die rot-grüne Bundesregierung mit der Kundencharta Fernverkehr zufrieden gibt. Sie konnten es in der Presse nachlesen. Verbraucherministerin Künast verstieg sich sogar in die Äußerung, dass mit dieser Kundencharta ein wichtiges Vorhaben aus dem Aktionsplan Verbraucherschutz der Bundesregierung umgesetzt sei. Erstaunlich. Jetzt kommt noch ein weiterer Satz der Verbraucherministerin: Gesetzliche Regelungen erscheinen deshalb nicht notwendig.

Damit, meine Damen und Herren, sehen wir, dass von dieser Seite kaum Hilfe für die Bahnkunden zu erwarten ist, insbesondere nicht für die Pendler im Nahverkehr.

Hier schließt sich auch der Kreis zu dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion. Es ist klar: Die Grünen in Berlin wollen keine gesetzliche Änderung. Das bedeutet letztendlich Anweisung von Berlin an die Grünen in Düsseldorf: Das kommt nicht infrage. Wir erleben das immer wieder. Wir haben es gestern bei einigen Punkten auch erlebt. Die SPD schließt sich diesen Forderungen wie

häufig an, knickt ein, und dann kommt es zu diesen Entschließungsanträgen.

Das ist eine Politik - lassen Sie mich das deutlich sagen - zum Nachteil der Bahnkunden bei uns im Lande. Das müssen Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, selbst beantworten.

Ich will an dieser Stelle die Bemühungen der Bahn anerkennen. Sie will natürlich die Kundenbeschwerden drosseln. Im Moment ist sie auch pünktlicher geworden, aber im Moment haben wir keinen Herbst. Eines ist klar: Der letzte Herbst steckt uns allen noch in den Knochen.

Wir kennen die großen Verspätungen der Bahn; die brauche ich im Einzelnen nicht aufzuführen. Sie wissen - die Verbraucherzentrale hat uns alle entsprechend informiert -: Der Anteil der Beschwerden allein im November letzten Jahres ist um über 90 % gestiegen. Die Einzelheiten können wir uns ersparen; wir kennen sie alle.

Meine Damen und Herren, Bahnkunden - lassen Sie mich das abschließend feststellen -, ob nun im Fernverkehr oder Nahverkehr, zahlen gutes Geld und entsprechende Fahrpreise für die Beförderung mit der Bahn. Darüber, so meine ich, sollte sich auch der Anspruch erfüllen, pünktlich und sicher am Fahrziel anzukommen. Wenn das nicht der Fall ist, wie wir immer wieder feststellen müssen, dürfen zivilrechtlich einklagbare Gewährleistungsansprüche nicht mehr weiter ausgeschlossen bleiben. Das heißt: Wir können nicht von der Kulanz der Bundesbahn abhängig sein. Es muss Rechtssicherheit für die Bahnkunden garantiert werden.

Die Preisgestaltung - das habe ich schon ausgeführt - müssen wir im Auge behalten. Da brauchen wir eine entsprechende Ausgestaltung des Haftungssystems.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Schaffen wir ein bürgerfreundliches, ein wirtschaftliches Verkehrssystem, zeigen wir uns als Anwalt der Menschen bei uns im Lande. Insofern unterstützen wir den Antrag der FDP-Fraktion. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Westkämper. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort der Kollege Eichenseher.

(Christof Rasche [FDP]: Es ist ja schön, dass man Sie auch noch einmal zur Verkehrspolitik hört!)

Peter Eichenseher* (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Rasche, es wundert mich schon ein bisschen: Sie kritisieren unseren Entschließungsantrag, er enthalte nicht alles, was Sie sich vorstellen. Darauf muss ich kurz antworten: Das, was auf gutem Wege ist, braucht man nicht mehr zu beantragen. Die Bundesratsinitiative zur Änderung der Eisenbahnverkehrsordnung ist angekündigt. Das Verbraucherschutzministerium hat mit dem Gutachten hervorragende Vorarbeit geleistet. Das tut unserer Debatte ganz gut, und man konnte dies den bisherigen Beiträgen auch entnehmen.

In der Sache sind wir nicht so weit voneinander entfernt, geht es uns doch darum, Recht, das vom Ansatz her aus dem vorletzten Jahrhundert stammt, zu ändern, was Kunden- und Fahrgastrechte angeht. Es gibt allerdings ein paar andere Differenzen, auf die ich gleich noch eingehen werde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass die Qualitätsverbesserung im öffentlichen Verkehr und die Sicherung der Qualitätsstandards - insbesondere im Schienenpersonennahverkehr - ein ganz zentrales Anliegen der rot-grünen Koalition ist, ist, glaube ich, unbestritten. Dass wir eine ganze Reihe von Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt haben, die sich im bundesweiten Vergleich wirklich sehen lassen können, kann man hier auch ganz selbstbewusst behaupten.

Aus dem riesigen Katalog erwähne ich einige Maßnahmen. Das beginnt mit der Einführung des integralen Taktfahrplans und geht weiter mit dem Grundstandard, den wir flächendeckend umgesetzt haben, nämlich Stundentakt im Schienenpersonennahverkehr als Mindestangebot. Auch das kann sich sehen lassen. Das Fahrplanangebot wurde im letzten Jahr um über 30 % ausgeweitet.

Nicht zuletzt ist ein Teil dieser Maßnahmen die Einrichtung einer Schllichtungsstelle Nahverkehr. Auch sie hat massiv dazu beigetragen, dass Kundenbeschwerden bei der Bahn stärker durchdringen und von den manchmal doch sehr kurz angebundenen Kundenberatern der Bahn besser bearbeitet werden.

Trotz dieser vielen Maßnahmen, die wir umgesetzt haben, ist die Qualitätsverbesserung hin und wieder von herben Rückschlägen begleitet. Sie alle haben den Herbst 2003 und das seinerzeitige Verspätungschaos erwähnt. Das ist aber nicht als Einziges zu kritisieren. Auch die nicht nachfragegerechte Zugausstattung auf manchen Linien, zu

geringe Kapazitäten und manchmal noch veraltete Fahrzeuge sind zu kritisieren.

Verspätungen und Qualitätsmängel sind im komplexen System des Verkehrs nie ganz auszuschalten. Aber nicht hinnehmbar - das werden und müssen wir ändern - ist, dass Kunden als Bittsteller auftreten, wenn es um Schadenersatzansprüche geht. Wir werden den Haftungsausschluss, der heute immer noch nach der Eisenbahnverkehrsordnung besteht, mit einer Bundesratsinitiative ändern. Das, glaube ich, ist Konsens. Ich würde mich freuen, wenn sich alle Beteiligten, die sich dafür heute eingesetzt haben, in ihren Gremien, Fraktionen und Parteien dafür werben, diese Initiative zu unterstützen.

An einer Stelle gibt es eine ganz deutliche Differenz. Etwas verwundert bin ich über die FDP-Anträge und darüber, wie schlicht Sie sich die Welt malen. Sie tun in Ihrem Antrag so, als gebe es zwischen dem Fernverkehr und der Kundenbeziehung im Nahverkehr keinen Unterschied, als könnte man das mit einem Federstrich und einer kleinen Gesetzesänderung alles lösen. Das ist bei weitem nicht so. Im Fernverkehr gibt es eben eine direkte Kunden-Unternehmens-Beziehung zwischen DB AG - in den meisten Fällen - und dem Kunden. Im Nahverkehr haben wir die mittelbare Kundenbeziehung. Zwischengeschaltet ist ein Verkehrsverbund, ein Aufgabenträger, der letztlich die Qualitätssicherung bei der Auftragsvergabe und der Auftragswahrnehmung übernimmt und dafür sorgen muss, dass die Qualität stimmt.

In der Zukunft verstärkt genutzt werden sollen die Instrumente, mit denen Bestellerentgelte einbehalten werden können. Es geht aber wahrscheinlich nicht so, wie Sie sich das vorstellen, dass man nämlich mit dem Nahverkehrsticket oder gar mit der Monatskarte an das Unternehmen herantritt, wenn ein Zug Verspätung hat.

Es gibt also noch reichlich Details bei der Umsetzung zu diskutieren. Im Ziel, die Eisenbahnverkehrsordnung zu ändern, sind wir weitgehend einig. Da brauchen wir nicht lange zu diskutieren. Bei der Umsetzung und Ausgestaltung dessen, was nachher an gesetzlicher Regelung kommt, gibt es bei Nahverkehrsfragen eine ganze Reihe von Details, die zu klären sind.

Ein wichtiges Anliegen will ich noch erwähnen: Es geht um die Schllichtungsstelle Mobilität, mit der wir im Nahverkehrsbereich sehr gute Erfahrungen gemacht haben. Die sollten wir in NRW als dem bevölkerungsreichsten Bundesland ansiedeln und alles tun, damit sie möglichst nach Nordrhein-Westfalen kommt. Sie hat uns geholfen, die Kun-

denbeschwerden im Nahverkehrsbereich besser durchzusetzen.

Ich hoffe, dass wir auch im Fernverkehrsbereich und insgesamt bei Mobilitätsdienstleistungen eine solche Schllichtungsstelle Mobilität nach Nordrhein-Westfalen bekommen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Eichenseher. - Für die Landesregierung hat zunächst Herr Minister Dr. Horstmann das Wort, anschließend Frau Ministerin Höhn.

Dr. Axel Horstmann, Minister für Verkehr, Energie und Landesplanung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mir die Redezeit gerne mit Frau Kollegin Höhn teilen, weil es auch um einen wesentlichen Teil Verbraucherrechte geht. Das ist wohl allen klar.

Lassen Sie mich aus verkehrspolitischer Sicht am Anfang ein paar Dinge sagen und Sie ein Stück weit über die Aktivitäten informieren, die die Landesregierung zurzeit vorbereitet und ergreift:

Es ist klar: Qualität und nicht Börsengang ist das bahnpolitische Thema des Jahres 2004. Dazu haben wir hier eine Menge beigetragen. Es war, so denke ich, richtig, dass die Landesregierung und der Landtag im letzten Herbst so energisch auf die Pünktlichkeitsmisere, auf die Pünktlichkeitskatastrophe bei der Bahn reagiert und sich das Thema Qualität so systematisch, energisch und entschlossen vorgenommen haben.

Ich kann Ihnen nicht sagen: Im Herbst des Jahres 2004 wird alles anders; dann ist alles in Ordnung. Ich glaube, dass die Verkehrspolitiker, die hier den größten Teil des Auditoriums ausmachen, im Verkehrsausschuss den gleichen Eindruck gewonnen haben wie ich: Die Bahn hat einiges eingeleitet. Sie hat auch einräumen müssen, dass sie noch nicht perfekt sein wird. Dies haben wir kritisiert. Ich habe aber zumindest das Gefühl mitgenommen, dass endlich eine Form systematischen Arbeits an einer Lösung der Probleme angefangen hat.

Das alles reicht uns nicht aus. Die Bahn weiß aufgrund der Dichte der Gespräche und Kontakte sowie der Forderungen, die wir an sie richten, ganz genau, was wir von ihr zusätzlich erwarten. Sie weiß auch, dass wir nicht mit Vertrauen an die Sache herangehen, sondern nach dem Grundsatz: Kontrolle ist besser. Ferner weiß sie, dass wir danach trachten, unsere Position im Verhältnis zur Bahn zu stärken und auszubauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube sagen zu können, dass wir auf unserer Seite viel erreicht haben. Die Aufstellung der Kundeninteressen im NRW-Nahverkehr ist wesentlich verbessert worden. Dazu hat die erfolgreiche Gründung der "Agentur Nahverkehr NRW" beigetragen, die auch in der Sitzung des Verkehrsausschusses des Landtages gezeigt hat, wie selbstbewusst sie die Interessen der Kunden im nordrhein-westfälischen Nahverkehr wahrzunehmen weiß. Ich finde dies eine ausgesprochen schnelle und nachhaltige Bestätigung der Richtigkeit der Entscheidung, zu einer solchen Bündelung der Nachfragermacht im NRW-Nahverkehr zu kommen.

Es ist ein ganzes Bündel von Maßnahmen notwendig. Die Stärkung der Kundenrechte gehört in diesen Gesamtkontext. Um es kurz zu sagen: Die Landesregierung wird eine Bundesratsinitiative zur Stärkung der Kundenrechte bei der Bahn ergreifen - selbstverständlich nicht nur bei der Deutschen Bahn AG, sondern bei jeglichen Bahnunternehmen, Herr Kollege Rasche.

Wir werden dies aber nicht in der von Ihnen vorgeschlagenen Form tun können. Eine einfache Gleichstellung der Bahnleistungen mit anderen Lieferungen und Leistungen, bei denen ganz normale BGB-Rechte gelten, kommt unseres Erachtens nämlich nur für einen Teil der Verkehrsleistungen in Betracht, und zwar insbesondere für den Fernverkehr.

Diejenigen, die darauf hinweisen, dass man beim Nahverkehr genauer hinschauen und etwas andere Lösungen implementieren muss, haben Recht. So ist beispielsweise dem Nahverkehrskunden oftmals nicht damit geholfen, die 2,30 € für seine Fahrkarte wiederzubekommen, wenn er einen Anschluss verpasst hat. In vielen solcher Fälle besteht die angemessene Leistung darin, den Kunden für den verspäteten Anschluss zu entschädigen - und nicht etwa für die Fahrt im Nahverkehr, die er vergeblich getätigt hat.

Insofern werden wir beim Nahverkehr vermutlich - so muss ich mich ausdrücken - nicht zu einer Übertragung der BGB-Regelungen kommen, sondern eher zu einer Novellierung des § 17 der Eisenbahn-Verkehrsordnung. Eine entsprechende Änderung ist in Vorbereitung. Wir sind schon sehr weit dabei gekommen, eine solche Initiative konkret gesetzestechisch zu formulieren. Dies wird sicherlich in den nächsten Wochen passieren.

Ich möchte noch etwas zum Nahverkehr sagen, weil er uns natürlich besonders interessiert. Dort müssen wir ebenfalls berücksichtigen, dass sich

nicht nur der Kunde auf der Nachfragerseite befindet; auch die Zweckverbände als Auftraggeber des öffentlichen Personennahverkehrs stehen auf der Kundenseite. Wir müssen uns daher mit der Frage beschäftigen, ob und wie wir die Rechtsposition der Aufgabenträger in diesem Markt stärken können.

Das wollen wir auch tun. Man hat meines Erachtens nämlich an sehr vielen Detailpunkten der Debatte vom letzten Herbst erkennen können, dass es dort Regelungsbedarf gibt, beispielsweise in Bezug auf folgende Fragen: Reichen die Qualitätsvereinbarungen in den Verkehrsverträgen aus? Treffen die heutigen Verkehrsverträge hinreichende Bestimmungen über die Qualität der Verkehrsleistung, die die Verkehrsunternehmen erbringen müssen? Fixieren sie damit den Rückforderungsanspruch von öffentlichen Geldern im Verhältnis gegenüber dem Bahnunternehmen, das die Leistung erbringt, qualitativ auch so, dass man ihn im Zweifel durchsetzen kann?

Dies ist übrigens nicht nur eine Angelegenheit des einzelnen Auftraggebers. Vielmehr geht es hier auch um das Land. So hat der Landesgesetzgeber zwar ein Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen erlassen; dieses enthält derzeit aber keine Bestimmung darüber, welche Qualitätsstandards in das Leistungsgeschehen einzubringen und welche Pönalien möglicherweise vorzusehen sind.

Die Landesregierung beschäftigt sich also mit der Frage, ob die Aufgabenträger auch durch eine entsprechende rechtliche Ermächtigung in ihrer Rolle gegenüber dem Verkehrsunternehmen gestärkt werden müssen.

Ich möchte noch ein Detail hinzufügen. Uns allen war ein Umstand ein Dorn im Auge, der uns im Zusammenhang mit der Anbindung des Flughafens Köln/Bonn eben schon beschäftigt hat, nämlich die Tatsache, dass man es bei der Bahn immer mit verschiedenen Unternehmen zu tun hat. Natürlich steht in Bezug auf die Qualität auch das Infrastrukturunternehmen in einer wesentlichen Verantwortung. Es kann doch nicht sein, dass sich die DB Regio abermals darauf hinausredet, dass die DB Netz bestimmte Langsamfahrstellen nicht beseitigt oder dass die DB Station & Service bestimmte Knotenpunkte und Stationen nicht entsprechend ausgebaut habe.

Es geht also auch um die Frage, wie wir eine Rechtsgrundlage dafür schaffen, dass die Aufgabenträger unmittelbare Vertragsbeziehungen mit dem Infrastrukturunternehmen eingehen können.

Sie sehen, dass wir hier noch ein weites Feld vor uns haben. Ich bedanke mich sehr dafür, dass dieses Haus die Qualitätsverbesserung im Nahverkehr mit so großem Interesse beobachtet und vorantreibt. Ich darf Ihnen versichern, dass Sie die Landesregierung als entschlossenen Partner an Ihrer Seite haben.

Meine Damen und Herren, wir in Nordrhein-Westfalen finanzieren in einem solchen Ausmaß die Umsätze der Deutschen Bahn - und auch ihre Gewinne, wenn sie denn welche macht -, dass wir beanspruchen dürfen, eine Verkehrsleistung angeboten zu bekommen, die wir in der politischen Verantwortung gegenüber unseren Fahrgästen in Nordrhein-Westfalen rechtfertigen können.

Ich sage Ihnen zu, dass wir in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2004 weitere energische Schritte zur Qualitätsverbesserung im Nahverkehr gehen werden. Dies würde ich gerne in guter Zusammenarbeit mit dem Parlament tun. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister. - Als Nächstes hat für die Landesregierung Frau Ministerin Höhn das Wort.

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr über die heutige Debatte. Sie wissen, dass ich seit dem Jahre 2000 für den Verbraucherschutz auch im wirtschaftlichen Teil zuständig bin. Deshalb haben wir uns als Verbraucherschutzministerium diesen Bereich sehr genau angesehen, übrigens lange bevor im letzten Herbst das Laub so massiv auf den Schienen lag wie im letzten Jahr, was aber in jedem Herbst passieren kann.

Wir hatten im Juni letzten Jahres einen Kongress unter dem Motto: "König Kunde bei Bahn und Bus? Verbraucherrechte im Öffentlichen Personenverkehr". Wir haben uns gemeinsam mit den Fachleuten überlegt, was wir tun können, um die Fahrgastrechte zu stärken. Sie wissen, dass wir hierfür bei der Forschungsstelle Reiserecht der Universität Bielefeld ein Gutachten in Auftrag gegeben haben. Wir haben Prof. Staudinger gebeten, Überlegungen dazu anzustellen und die Anregungen dieses Kongresses zusammenzufassen.

Dieses Gutachten liegt Ihnen vor, und das Ministerium hat die Prüfungen hierzu abgeschlossen. Der Hauptvorschlag in diesem Gutachten ist identisch mit dem, was Sie in Ihrem Antrag fordern,

nämlich § 17 der Eisenbahnverkehrsordnung zu streichen.

Sie haben gesagt, dass die Eisenbahnverkehrsordnung auf die 30er-Jahre des letzten Jahrhunderts zurückgeht. Eigentlich geht diese Eisenbahnverkehrsordnung sogar auf das preußische Recht vom vorletzten Jahrhundert zurück. Diese Verordnung ist also schon über 100 Jahre alt und somit nicht mehr Stand eines modernen Verbraucherschutzrechtes. Wir wollen, dass für eine Dienstleistung, die im Verkehrsbereich auf der Schiene, erbracht wird, das BGB gilt. So, wie bei jeder anderen Dienstleistung, die man in Auftrag gibt, muss es dann, wenn die Leistung nicht erbracht worden ist, ein Recht auf Schadensersatz geben. Das ist die Quintessenz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind allerdings bereit, unbürokratische Lösungen zu machen. Es kann nicht sein, dass die Bahn bei jeder Verspätung mit jedem einzelnen Kunden aushandelt, welche Entschädigung es gibt, sondern es muss Pauschalen geben. Wir wissen, dass in den Niederlanden ein guter Weg gewählt worden ist. Natürlich muss man prüfen, ob man ihn in Anbetracht dessen, dass Deutschland größer ist, vollständig auf Deutschland übertragen kann. Aber immerhin gibt es einen bestimmten Rahmen. Wir stellen ja auch fest, dass die EU dieses Thema angeht. Insbesondere für den grenzüberschreitenden Verkehr hat sie einen Entwurf vorgelegt, wie das aussehen könnte.

Die Kundencharta Fernverkehr ist ein erster Schritt, der aus unserer Sicht allerdings nicht ausreichend ist. Wir glauben auch nicht, dass dieser Schritt Beschwerden wie im letzten Herbst ausschließt. Nichtsdestotrotz ist dieser Schritt durchaus zu begrüßen.

Ich habe mich in dieser Woche mit Herrn Mehdorn sehr lange über dieses Thema unterhalten, und er hat gemerkt, dass wir ihm im Nacken sitzen; auch der NRW-Landtag sitzt ihm im Nacken. Er weiß also, was ihm blüht, wenn es wieder zu solchen Beschwerden wie im letzten Jahr kommt. Wir haben auch gesagt, dass wir unsere Initiative vorantreiben.

Herr Horstmann hat bereits gesagt, dass wir in der Tat auch die Situation im Nahverkehr und nicht nur im Fernverkehr lösen müssen. Die Regelung des Nahverkehrs ist komplizierter. Die Leute verstehen es nicht, wenn man zwar für den Fernverkehr, aber nicht für den Nahverkehr eine gute Lösung hat. Daran arbeiten die beiden Ministerien sehr intensiv.

Wir werden als NRW-Initiative eine gute Lösung in den Bundesrat einbringen und um die Zustimmung der anderen Länder kämpfen. Hier müssen Sie uns unterstützen. Ich bitte insbesondere die CDU, dass sie dort ebenfalls initiativ wird und damit für mehr Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher sorgt.

Zum Abschluss möchte ich - ich glaube, ich verrate nichts, was ich nicht verraten darf - noch Folgendes sagen: Herr Mehdorn hat angekündigt, dass er gerne im Landtag seine Strategie darstellen möchte, wie Sie das erbeten haben, um ein Desaster wie im letzten Herbst zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, wir sind auf einem guten Weg. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Ich hoffe, dass wir alle gemeinsam etwas für die Verbraucherinnen und Verbraucher im Bahnverkehr tun können. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich schließe die Beratung, da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, und komme zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags** in der Drucksache 13/5333 einschließlich des **Entschließungsantrags** Drucksache 13/5369 an den **Verkehrsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung **angenommen**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

5 Gesetz zur Verbesserung der Integration in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3014

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Migrationsangelegenheiten
Drucksache 13/5223

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Altenkamp das Wort.

Britta Altenkamp^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht überra-

schen: Die SPD-Fraktion lehnt den Gesetzentwurf der CDU ab. Ich will fünf Punkte nennen, aus welchen Gründen wir das tun.

Erstens. Der wichtigste Grund ist der Stand der Diskussion um das Zuwanderungsgesetz. Diesen Punkt kann man im Zusammenhang mit dieser Diskussion nicht ausblenden. Alle an den bisherigen Einigungsgesprächen Beteiligten sagen, dass einer der wichtigsten Streitpunkte die Finanzierung der Integrationsleistungen ist. Das ist auch nicht verwunderlich, denn es handelt sich dabei um nicht unerhebliche Summen, die jeweils von den unterschiedlichen Ebenen aufgebracht werden müssen.

Mit einer Festlegung durch ein Integrationsgesetz - so jedenfalls alle Fachleute, mit denen wir gesprochen haben - zu solch einem frühen Zeitpunkt ohne ein verabschiedetes Zuwanderungsgesetz seitens eines Bundeslandes schwächt man die Position Nordrhein-Westfalens. Das ist eine Diskussion, die wir im Hause schon mehrfach geführt haben. Auch viele Landespolitiker, die an der Diskussion beteiligt sind, sagen: Zum jetzigen Zeitpunkt wollen wir eine solche Festlegung durch ein Bundesland nicht. Wir sind noch in der Diskussion darüber, wer wie welche Teile der Integrationsleistung aufbringen muss und wie das zwischen den Ebenen finanziert werden soll. - Das ist ein ganz wichtiger Grund, warum man zum jetzigen Zeitpunkt ein Integrationsgesetz, wie Sie es vorschlagen, nicht verabschieden sollte.

Zweitens. Sie legen in Ihrem Gesetzentwurf die Standards für die Integrationskurse für das Land Nordrhein-Westfalen fest. Auch das ist eine Diskussion, die man nicht losgelöst von der Bundesebene führen sollte. Warum nicht? - Es herrscht bundesweit Einigkeit, dass die Inhalte der Integrationskurse bundesweit den gleichen Standard haben sollten.

Warum ist das so? Wenn es z. B. um die Überführung von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt gehen soll, macht es Sinn, dabei auf gleiche Standards zu kommen. Niemand kann sagen, ob ein Mensch mit Migrationshintergrund, ein Zuwanderer, tatsächlich in dem Bundesland die Arbeit aufnehmen wird, in dem er den Integrationskurs gemacht hat. Die Arbeitsmarktsituation in unseren Bundesländern ist ganz unterschiedlich. Die Ausbildungssituation der Menschen, die in die Bundesrepublik zuwandern, ist auch ganz unterschiedlich - ebenso auch der Sprachstand. Vor diesem Hintergrund muss man feststellen, dass es um einheitliche Standards gehen muss, um zu einer gleichen Situation zu kommen.

Dazu kommt aber noch, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf festlegen wollen, dass die Kosten dieser Integrationskurse vom Land und vom jeweiligen Zuwanderer getragen werden sollen. Im Grunde kann man dagegen nichts haben. - Der Punkt ist: Warum machen wir das - ich verweise auf den ersten Punkt - zu einem so frühen Zeitpunkt, zu dem uns nicht klar ist, wer die Integrationskurse anteilig wie mitfinanziert?

Niemand von uns in der SPD-Fraktion hat etwas dagegen, dass sich die Zuwanderer finanziell an diesen Integrationskursen beteiligen. Aber ich halte es zu diesem Zeitpunkt für ziemlich schwierig, den Bund in diesen Fragen nicht zu beteiligen.

Dann kommt noch hinzu, dass Sie auch die Betreuungskosten bei eventueller Kinderbetreuung vom Land übernommen wissen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Forderung kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht teilen, weil man sich auch über Qualität, Inhalt und Standards unterhalten müsste, und zwar auch mit den Kommunen, die - das ist ein anderer Punkt in Ihrem Entwurf - die Integrationskurse über die Volkshochschulen durchführen sollen.

Vor diesem Hintergrund kann ich nur feststellen: Insbesondere wegen der Finanzierung zwischen den Ebenen, aber auch wegen der Inhalte und Standards dieser Integrationskurse kommt Ihr Gesetzentwurf einfach zur Unzeit.

Herr Kollege Kufen hatte sich in einer der letzten Sitzungen etwas säuerlich darüber geäußert, dass ich das Gesetz immer ein "Integrationsberichtsgesetz" genannt habe.

(Thomas Kufen [CDU]: Och!)

Er meinte: "So viele Seiten, wie Sie immer sagen, sind es gar nicht." Ich habe heute noch einmal nachgesehen: Auf immerhin fünf von 15 Seiten beschäftigen Sie sich intensiv damit, wie der Integrationsbericht aussehen soll, den Sie mit diesem Gesetzentwurf fordern.

Wir werden den Gesetzentwurf auch deshalb ablehnen, weil Sie den Integrationsbeauftragten damit zum Integrationsberichtsbeauftragten degradieren. Sie wollen eine umfängliche Situationsbeschreibung haben, z. B. der Akzeptanz von Integrationskursen. Der geneigte Leser fragt sich: Wie anders als quantitativ kann man die Akzeptanz, die einen qualitativen Hintergrund hat, tatsächlich messen?

Andere Punkte sind: Jugendpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Stadtentwicklung. Bei der Stadtentwicklung

beispielsweise sagen Sie, dass es vor allem darum gehe, die Ballung von ethnischen Minderheiten darzustellen und mit geeigneten Maßnahmen der Wohnungsmarktpolitik zu reagieren. - Ich habe den Eindruck - Sie, Herr Kufen, und ich sind bei einem Kongress des Verbandes der Wohnungswirtschaft gewesen -, dass die Wohnungsbaugesellschaften qualitativ bei diesem Punkt wesentlich weiter sind, als Sie in Ihrem Gesetzentwurf unterstellen. Die Gesellschaften führen durchaus schon die Diskussion, ob die Ballung - ich benutze diesen Begriff in einem nicht unbedingt negativ besetzten Sinne - von ethnischen Minderheiten in bestimmten Quartieren tatsächlich ein Sachverhalt ist, den man unbedingt bekämpfen muss, oder ob man dabei durch bestimmte unterstützende Maßnahmen, die über Wohnungsmarktpolitik hinausgehen, anders arbeiten kann.

In Ihrem Landesentwicklungsteil kommen Sie dann darauf. Aber auch dazu muss ich Ihnen sagen: Die Frage ist, warum Sie darüber einerseits keinen Bericht haben wollen, es auf der anderen Seite im Gesetz aber tatsächlich verändert haben möchten.

Der Bericht, den Sie von dem Integrationsbeauftragten fordern, würde in der Konsequenz doch Folgendes bedeuten: Der Integrationsbeauftragte ist dann nicht mehr in der Lage, seine dialogorientierte Strategie zu verfolgen, die im Prinzip darauf angelegt ist, dort, wo Konflikte in unserem Land bei Fragen von Integrationspolitik entstehen, zu moderieren und zu versuchen, im Dialogverfahren zu Lösungen zu kommen. Diese Vorgehensweise wird er in dieser Art und Weise nicht mehr fortführen können, wenn er jährlich diesen umfänglichen Bericht erstellen muss.

Überlegen Sie einmal: Bei dem Zuwanderungsbericht, der uns alle zwei Jahre vorgelegt werden soll, handelt es sich auch schon um einen ziemlichen Schinken. Auch das ist ein Berichtswerk, das nicht jährlich - wie Sie es fordern - in dieser Qualität erbracht werden kann, wenn es für die politische Arbeit Verwendung finden soll, es sei denn, Sie wollen den Integrationsbeauftragten lahm legen. Wenn das Ihre Absicht ist, lehnt meine Fraktion insbesondere diesen Punkt mit aller Vehemenz ab.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt Punkte, bei denen wir uns durchaus einig sind: vorschulische Erziehung - wenn es um das GTK geht -, Schulpflicht für Asylbewerberkinder - dazu haben wir in diesem Haus mehrheitlich schon Beschlüsse gefasst -, vorschulische

Sprachförderung. Darüber herrscht große Übereinstimmung im Ausschuss wie auch im gesamten Haus, denn das ist Inhalt und Teil der Integrationsoffensive.

Für mich stellt sich allerdings die Frage, warum Sie mit zunehmender Wahlkampferhitzung durch solche Vorstöße, die Sie "Integrationsgesetz" nennen, versuchen, diesen Konsens klein zu reden. Warum reden Sie klein, dass wir in diesem Hause gemeinsam als Integrationspolitiker, als Politiker aus dem Migrationsausschuss tatsächlich schon Erfolge erzielt haben? Warum reden Sie das klein und fordern, das müsse entweder im Wege eines Gesetzes erfolgen oder gar nicht?

Bei der Integrationsoffensive haben wir gemeinsam gezeigt, wie wir in diesem Haus tatsächlich Querschnittspolitik verankern können. Das geht manchmal ein bisschen mühselig und langsam. Dennoch glaube ich, dass wir Erfolge haben. Reden Sie die nicht klein!

Ein letzter Punkt ist für mich überaus deutlich geworden: Es geht beim Integrationsgesetz im Grunde - das muss ich Ihnen immer wieder vorhalten - nicht wirklich um das, was die Überschrift verheit: Es geht nicht um die Verbesserung der Integration, sondern es geht Ihnen an einigen Stellen um ein Taktieren, um aus der Klemme herauszukommen, in die Sie sich bundesweit durch Ihr Vorgehen beim Zuwanderungsgesetz gebracht haben.

Fakt ist für mich, dass es im Prinzip überhaupt keinen Diskussionsbedarf gegeben hätte, wenn wir uns gemeinsam darauf verständigt hätten, das zu tun, was Sie "Integrationsgesetz" nennen, wenn das Zuwanderungsgesetz auf der Bundesebene implementiert ist.

(Beifall bei der SPD)

Dann wissen wir viel mehr: Wir wissen, wie viel Geld das Land Nordrhein-Westfalen für Integrationsleistungen aufbringen muss. Wir wissen, in welcher Qualität und in welcher Art und Weise wir tatsächlich Integrationskurse anbieten müssen. Wir wissen dann auch, was wir tatsächlich für die Menschen machen können, die nicht neu zugewandert sind, sondern die bereits hier leben. Wir wissen, welchen Teil wir davon im Land Nordrhein-Westfalen im Verbund mit den Kommunen übernehmen können.

Vor diesem Hintergrund muss ich Ihnen sagen: Die Notwendigkeiten sind da. Sie sind dann vorhanden, wenn das Zuwanderungsgesetz in Kraft tritt. Denn im Prinzip gibt es zum jetzigen Zeitpunkt in der Form, wie Sie es vorgelegt haben,

keinen Bedarf. Aber auch weil Ihr Gesetzentwurf inhaltlich deutlich zu schwach ist und in die falsche Richtung geht, lehnen wir ihn ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Altenkamp. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Kufen das Wort.

Thomas Kufen (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Besucher auf der Zuschauertribüne! Im Oktober 2002 hat die CDU-Fraktion ein Gesetz zur Verbesserung der Integration in Nordrhein-Westfalen eingeführt. Bei der Einbringung hat unser Fraktionsvorsitzender Dr. Jürgen Rüttgers deutlich gemacht, dass uns dieser Gesetzentwurf besonders am Herzen liegt. Denn jeder von uns weiß, die Leistungen der Integration von Menschen, die zu uns gekommen sind, die rechtmäßig und dauerhaft hier leben werden, stellt wahrscheinlich vor allen Dingen in den großen Städten die größte Zukunftsaufgabe dar. Jeder von uns weiß, dass wir unsere Integrationsanstrengungen erhöhen müssen. Es darf keine unverbundenen Parallelgesellschaften in unserem Land geben. In diesem Land darf der schulische und berufliche Erfolg nicht von der Herkunft der Eltern abhängen.

(Beifall bei der CDU)

Mit der Integrationsoffensive haben wir die einzelnen Handlungsfelder unserer Politik benannt: hier im Landtag, einstimmig, in großer Einmütigkeit. Wir erleben, dass aus der Integrationsoffensive des Landtags eine Integrationsdefensive der Landesregierung geworden ist.

(Beifall bei der CDU)

Das zeigt aus unserer Sicht, dass ein Integrationsgesetz wahrscheinlich nötiger denn je ist. Denn wir beraten seit eineinhalb Jahren über dieses Gesetz und kommen seit anderthalb Jahren in der Debatte nicht weiter. Vielmehr sind wir heute an einem Punkt, an dem wir deutlich sagen müssen: Wenn wir den Gesetzentwurf nicht schon eingeführt hätten, müssten wir es spätestens jetzt tun. Denn wir brauchen ein Gesetz, um eine Verbindlichkeit in die Integrationspolitik dieses Landes zu bekommen.

Vielleicht haben wir in den zurückliegenden einhalb Jahren, in denen wir oft miteinander gerungen haben, die Hoffnung gehabt, dass es einen günstigen Augenblick für ein solches Gesetz gibt. Ich kann Ihnen nur sagen, Frau Kollegin Al-

tenkamp, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen: Die günstigen Gelegenheiten gibt es nicht. Denn Integration ist unsere Schlüsselaufgabe hier in Nordrhein-Westfalen, eine Aufgabe, die uns auch kein Zuwanderungsgesetz in Berlin lösen wird.

Die Leistungen über ein Zuwanderungsgesetz werden sich in erster Linie auf die Neuzuanderer beziehen. Dabei brauchen wir doch gerade eine verbindliche Vereinbarung über die nachholende Integration, über eine Verbesserung der Integration der Menschen, die bereits dauerhaft und rechtmäßig in diesem Land leben.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen ein Integrationsgesetz, das die Forderung und die Förderung von Integration verbindlich gestaltet. Wir wollen, dass alle dauerhaft hier lebenden Zuwanderinnen und Zuanderer einen Rechtsanspruch auf Integrationshilfe erhalten. Wer hier im Landtag Integration fordert, muss sie auch gleichzeitig fördern. Das sagt unser Antrag aus.

Wir wollen den Abschluss von Integrationsverträgen.

Wir wollen die regelmäßige und ernsthafte Teilnahme an Integrationshilfen. Diese müssen verbindlich gestaltet werden. Sie müssen nach Abschluss eines Integrationsvertrages sogar verpflichtend sein.

Wir wollen flächendeckende Integrationskurse.

Wir wollen einen jährlichen Integrationsbericht.

Wir wollen einen Sprachtest für alle Kinder im vierten Lebensjahr. Zum Erlernen der deutschen Sprache gibt es keine Alternative.

(Beifall bei der CDU)

Die mangelnde Beherrschung der deutschen Sprache ist nach wie vor der Hauptgrund von Segregation, Leistungsgefälle, Arbeitslosigkeit, Chancenungleichheit und Chancenlosigkeit gerade von jungen Menschen mit Migrationshintergrund.

(Beifall bei der CDU)

Sie sprechen immer davon, Frau Ministerin Fischer: Integrationspolitisch sind wir hier auf einem prima Weg. Wir sind auf einem guten, einem tollen Weg. Vor allen Dingen sagen Sie häufig: Wir sind auf dem richtigen Weg. - Die Wahrheit ist, seit zehn Jahren sind wir auf diesem von Ihnen als richtig beschriebenen Weg nicht einen Meter weitergekommen. Dann nutzt der Weg auch

nichts. Denn der überproportional hohe Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund auf unseren Haupt- und Sonderschulen ist seit zehn Jahren betont. Gleches gilt für die Quote der Schülerrinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die die Hauptschule ohne einen Abschluss verlassen.

Die Ergebnisse der Landesstudie "Junge Menschen aus Zuwandererfamilien in Ausbildung und Beruf" bringt es eindrucksvoll auf den Punkt:

Junge Menschen mit Migrationshintergrund haben nicht nur geringere Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz als einheimische deutsche Jugendliche, der Rückstand wird sogar von Jahr zu Jahr größer. In den neuen Berufen sind ihre Chancen sogar verschwindend gering. Dies gilt insbesondere für die zukunftsträchtigen Ausbildungsberufe im Informations- und Technologiebereich. Die soziale Mobilität, der Aufstieg im Bildungsbereich für Jugendliche aus Zuwandererfamilien findet nicht statt; er hat in den letzten Jahren sogar abgenommen.

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

Das ist ein fatales Zeugnis, das Ihnen Ihr eigenes Landesinstitut für Ihre Integrationspolitik ausstellt.

(Beifall bei der CDU)

Keine Frage, Frau Kollegin Altenkamp, es gibt Erfolge bei der Integration, aber zu wenig, manchmal kaum sichtbare und häufig kaum ausreichende. Ich nenne Sprachförderkonzept, muttersprachlichen Unterricht, islamischen Religionsunterricht. Selbst beim Kopftuchgesetz tun Sie sich auffallend schwer. Sie setzen eine Politik des guten Weges dagegen. Wir als CDU-Fraktion sagen Ihnen, Frau Ministerin: Der Weg ist nicht das Ziel. Integration ist das Ziel. Wir brauchen ein Integrationsgesetz. Die Menschen brauchen eine verbindliche Integrationspolitik. Deshalb bitten wir Sie, stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu! - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Kollege Kufen. - Für die FDP-Fraktion hat Frau Dr. Dreckmann das Wort.

Dr. Ute Dreckmann (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch nach dem intensiven Studium des jetzt vorliegenden dritten Zuwanderungsberichts der Landesregierung bleibt festzustellen, dass diese Landesregierung wie immer wortreich ihr segensreiches Wirken auf dem Weg zu einem Ziel beschreibt, an dem sie aber nie ankommt, an dem sie auch nicht ankommen kann,

weil sie das Land heruntergewirtschaftet hat und infolgedessen die finanziellen Mittel fehlen, um Beschlüsse dieses Hauses wie z. B. die Integrationsoffensive umzusetzen, und weil sie inzwischen - das ist meines Erachtens noch schlimmer - die Orientierung verloren hat, wohin die Reise überhaupt gehen soll.

Die Ziel der Integration der hier lebenden Migrantinnen und Migranten haben diese Landesregierung und die sie tragenden Parteien, die SPD und die Grünen, jahrelang als eine Herzensangelegenheit wie eine Monstranz vor sich hergetragen. Aber was ist passiert? Die Mittel für die Integration werden von Jahr zu Jahr gekürzt. Würde das Zuwanderungsgesetz jetzt tatsächlich verabschiedet, stünden in dem Anfang des Jahres verabschiedeten Doppelhaushalt keine Mittel bereit, um es tatsächlich zu verwirklichen. Die Migrationspolitik in diesem Land funktioniert am besten auf dem Papier, insbesondere auf Regierungspapier, in der Realität lässt sie sehr zu wünschen übrig.

Meine Damen und Herren, ein Integrationsgesetz, das den hier lebenden Migrantinnen und Migranten einen Rechtsanspruch auf Integrationsmaßnahmen zusichert und festlegt, dass die dadurch entstehenden Kosten das Land zu tragen hat, macht deshalb durchaus Sinn. Wir begrüßen deshalb den Vorstoß der CDU-Fraktion, einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen, ausdrücklich. Aber auch nach den diversen Diskussionen in den am Beratungsverfahren beteiligten Ausschüssen bleibt die FDP bei ihrem Votum: Den vorliegenden Gesetzentwurf der CDU lehnen wir ab. Denn erstens macht ein Integrationsgesetz auf Landesebene erst dann wirklich Sinn, wenn das Zuwanderungsgesetz als Bundesgesetz verabschiedet worden ist. Da stimmen wir Ihnen voll zu, Frau Altenkamp. Schließlich müssen die Integrationsmaßnahmen aufeinander Bezug nehmen. Zweitens sind der Aufbau und der Inhalt des CDU-Gesetzentwurfs für uns nach wie vor nicht zustimmungsfähig. Ich will noch einmal ganz kurz auf die Punkte hinweisen, die ich bei der Einbringung des Gesetzentwurfs der CDU schon angeführt habe.

Der CDU-Entwurf sieht in § 6 den Abschluss eines Integrationsvertrages zwischen den Migrantinnen und Migranten und den Kommunen vor, in denen sie ihren Hauptwohnsitz haben werden. Dieser Vertrag soll den Anspruch der Migrantinnen und Migranten auf eine individuelle Integrationsförderung begründen. Die Zuwanderer müssen sich dabei zur Teilnahme an den Integrationskursen verpflichten. Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht nach, sollen Sanktionen im Rah-

men der jeweiligen Leistungsgesetze möglich sein.

Meine Damen und Herren, der Inhalt des § 6 des CDU-Gesetzentwurfs entspricht ziemlich genau den Regelungen, die in unserem Nachbarland, den Niederlanden, seit Jahren praktiziert werden. Auch die FDP hat lange Zeit große Sympathien für dieses Modell gehabt. Der Bericht von Stef Blok, dem Vorsitzenden der Enquetekommission zur Integration Niederländischen Parlaments, den er uns bei seinem Besuch in unserer Landtagsfraktion am 2. März dieses Jahres gegeben hat, lässt allerdings erhebliche Zweifel am Erfolg dieser Maßnahmen auftreten.

Es war übrigens sehr schade, dass Sie, liebe Frau Haußmann, und auch Sie, lieber Herr Kufen, bei dem anschließenden gemeinsamen Gespräch mit Herrn Blok nicht dabei sein konnten. Dann hätten nämlich insbesondere Sie, Frau Haußmann, erkennen müssen, dass Herr Blok ein ernst zu nehmender, durch und durch rechtstaatlicher liberaler Politiker ist und keine kleinere Ausgabe von Pim Fortuyn.

Herr Blok hat auf der Pressekonferenz am Morgen des 3. März ausdrücklich die große Integrationsbereitschaft und den großen Erfolg der Integrationsbemühungen der meisten niederländischen Zuwanderer gelobt, die es trotz der mangelnden Integrationsbemühungen der niederländischen Regierung geschafft haben, sich in diesem Land zu integrieren und ein gleichberechtigtes Leben zu führen.

Zu den wichtigsten Erkenntnissen der Enquetekommission gehört, dass die in den Niederlanden gesetzlich vorgeschriebenen Integrationskurse, wie sie ja auch der CDU vorschweben, tatsächlich nur sehr wenig Erfolg haben. Die Kurse kosten pro Teilnehmer oder Teilnehmerin 6.000 € für jeweils 600 Unterrichtsstunden. Aber nur 15 % bis 40 % der Absolventinnen und Absolventen dieser Kurse sprechen tatsächlich anschließend so gut niederländisch, dass sie tatsächlich fit für den Arbeitsmarkt sind und dort eine Stelle finden. Wie wir wissen, haben die Niederländer viel weniger Probleme mit der Arbeitslosigkeit. Die Integrationskurse sind also insofern viel zu teuer und bringen relativ wenig.

Aus diesen Ergebnissen können wir hier für Nordrhein-Westfalen und auch als Bundesrepublik lernen. Bevor wir die verbindliche Teilnahme an solchen Kursen in ein Gesetz schreiben und bei Nichtteilnahme mit Sanktionen drohen, sollten wir erst einmal darüber nachdenken, wie solche Kurse aussehen müssen, damit sie wirklich erfolg-

reich sein können, und wie viel Geld das Einrichten solcher Kurse das Land kosten würde und ob wir das Geld dazu überhaupt haben. Insbesondere bei letzterem habe ich da erhebliche Zweifel, und zwar auch dann, wenn - wie wir uns das vorstellen, und die SPD ist da ja auch nicht abgeneigt -, sich die Migrantinnen und Migranten an den Kosten dieser Kurse beteiligen sollen, sofern sie sich das finanziell leisten können. Auf diese Einschränkung lege ich allergrößten Wert, damit da nicht irgendwelche Missverständnisse auftreten.

Im Zusammenhang mit der Einführung des islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach an unseren Schulen sollten wir darüber nachdenken, ob dasselbe nicht auch für den jüdischen Religionsunterricht gelten muss, wenn genügend Schülerinnen und Schüler dieses Glaubens im Umfeld der Schule wohnen. Denn durch die Kontingentflüchtlinge sind die jüdischen Gemeinden in unserem Land in den letzten Jahren erfreulich stark gewachsen.

Auch der Bereich Gesundheit und Alter ist überarbeitungswürdig. Die abschließenden Berichte der beiden Enquetekommissionen geben sicher dazu wertvolle Hinweise. Für die Enquetekommission "Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW" kann ich dies jedenfalls definitiv sagen.

Das Kurioseste an dem CDU-Gesetzentwurf ist allerdings die dort geforderte Berichterstattung des Integrationsbeauftragten. Frau Altenkamp hat dazu schon das Wichtigste gesagt. Ich möchte das deshalb hier nicht wiederholen.

Meine Damen und Herren, wenn wir die Integration der Migrantinnen und Migranten in diesem Land wirklich nach vorne bringen und zur Erreichung dieses Ziel die Umsetzung der Integrationsoffensive einfordern wollen, macht es Sinn, aus dem Inhalt und im Sinn der Integrationsoffensive ein Integrationsgesetz zu entwickeln, und zwar nach In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes auf Bundesebene und gemeinsam mit allen hier im Landtag vertretenen Parteien, so wie wir das im Ausschuss für Migrationsangelegenheiten vonseiten der SPD, der FDP und der Grünen auch schon vorgeschlagen haben. Es wäre schön, wenn die CDU deshalb heute ihren Gesetzentwurf zurückziehen würde und sich dem genannten Vorschlag anschließen könnte. Den vorliegenden Gesetzentwurf lehnen wir jedenfalls ab. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Dr. Dreckmann. - Das Wort hat jetzt Frau Haußmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Sybille Haußmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Inhaltlich habe ich zu dem Gesetzentwurf der CDU in meiner ersten Plenarrede bei der Einbringung des Gesetzentwurfs ausführlich Stellung genommen und auch unsere inhaltliche Kritik dazu angebracht. Dem, was Frau Altenkamp darüber hinaus gesagt hat, möchte ich ausdrücklich anschließen.

Ich möchte die Rede heute nutzen, um noch einmal darzustellen, was sich denn alles geändert hat und was wir alles getan haben, seit wir gemeinsam die Integrationsoffensive verabschiedet haben:

Wir haben inzwischen den Lehrstuhl für islamischen Religionsunterricht besetzt. Wir sind dabei, die Schulpflicht für Asylbewerberkinder einzuführen, und wir sind zuversichtlich, dass wir das schon für das kommende Schuljahr erreichen werden.

Wir haben im letzten Jahr das erste Mal eine Sprachstandserhebung für alle vierjährigen Kinder durchgeführt - genau das, was Sie gerade gefordert haben, Herr Kufen - und dabei festgestellt, dass in der Tat ein Viertel aller Kinder Defizite in der sprachlichen Entwicklung hat. Darauf haben wir mit einem nahezu flächendeckenden Angebot von 38.000 Plätzen in der Sprachförderung reagiert.

(Beifall von Vera Dedanwala [SPD])

Das ist nicht äquivalent zu den 25 %, aber man musste auch nicht jedem Defizit mit einem Sprachkurs begegnen. Es ist auch in den Kindergärten möglich, auf solche Defizite zu reagieren.

Im Übrigen haben wir auch die Ausbildungsordnung für Erzieherinnen schon geändert. In Zukunft werden alle Erzieherinnen lernen, mit interkultureller Sprachlernkompetenz umzugehen. Das heißt, wir werden die Ausbildung der Erzieherinnen mit Blick auf die Kinder verschiedener Nationalitäten und verschiedener kultureller Herkünfte in den Tagesstätten verbessern.

Im Schulbereich wurde die Lehrerprüfungsordnung geändert. In Zukunft müssen auch die Lehramtsstudierenden Grundkenntnisse in interkultureller Bildung und in Deutsch als Zweitsprache erwerben. Damit haben wir den Grundstein dafür gelegt und auf diese Weise werden wir die Voraussetzungen verbessern, dass unsere Kinder in

den Schulen vernünftig Deutsch lernen, auch wenn es nicht ihre Muttersprache ist.

Aber Integration ist nicht nur Bildung. Integration ist auch Partizipation. Die gesellschaftliche Einbindung der Migrantinnen und Migranten ist ein wesentlicher Teil der Integration. Dafür haben wir die Möglichkeit geschaffen, die Partizipation in den Kommunen zu verbessern. Immerhin: Von den 112 Kommunen, die Ausländerbeiräte haben müssen, haben sich jetzt 50 Kommunen dazu entschlossen, andere Partizipationsmodelle zu entwickeln. Auch das ist ein Schritt hin zu mehr Integration.

Aber wir haben auch alte Migrantinnen und Migranten. Bei deren Integration haben wir Fortschritte ebenfalls erzielt, indem wir das Altenpflegegesetz geändert haben. In Zukunft haben alte Migrantinnen und Migranten, die nicht von ihren Familien betreut und gepflegt werden können, mehr Möglichkeiten, ein Angebot in unserem Altenhilfesystem zu finden.

Das sind nur Beispiele, ein Auszug aus dem, was wir anlässlich der Integrationsoffensive getan haben. Es besteht an vielen Stellen natürlich immer noch Nachholbedarf, z. B. in der öffentlichen Verwaltung. Wir haben immer noch zu wenige Auszubildende mit Migrationshintergrund in den Verwaltungen, was dazu führt, dass die Verwaltungen nicht wirklich interkulturelle Kompetenz erwerben.

Wir haben gute Erfolge mit den Migrantinnen und Migranten in der Polizei und im Strafvollzug. Das aber reicht nicht. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, Sie sind in den meisten Kommunen in der Verantwortung. Auch da könnten Sie Ihren Beitrag zu mehr Integration leisten, besser leisten, als Sie es bisher tun.

Sie haben zu Recht gesagt, Herr Kufen: Sprache ist der Schlüssel zur Integration. - Aber die Integrationskurse sind eben nicht der einzige Zugang zur Sprache. Ich habe den Bildungsbereich eben schon sehr deutlich angesprochen. Die Integrationskurse wären natürlich eine Hilfe; da habe ich eine dezidiert andere Meinung als Frau Dreckmann.

Zu meinen, dass die Bundesregierung die Erfahrungen der Niederländer bei ihren Konzepten zu Integrationskursen in Deutschland nicht mit ausgewertet habe, zeigt nur, dass Sie sich nicht damit beschäftigt haben, was auf Bundesebene wirklich diskutiert wird. Denn wir haben die Erfahrungen, die in den Niederlanden gemacht worden sind, sehr wohl in die Überlegungen zu Integrationskursen in Deutschland mit einbezogen und wollen es nicht genauso wie die Niederländer machen. Wir

wollen sehr viel stärker modularisieren, sehr viel stärker in den Bereich Alphabetisierung eintreten, sehr viel stärker begleitende sozialpädagogische Betreuung anbieten. All das sind Reaktionen auf das, was in den Niederlanden bisher nicht so zu zufrieden stellend gelaufen ist.

Aber wir wissen alle - das hat Frau Altenkamp sehr ausführlich dargestellt -: Ohne das Zuwanderungsgesetz gibt es auch in Nordrhein-Westfalen keine Integrationskurse. An dieser Stelle muss ich wieder darauf hinweisen, dass die Doppelmoral, die bei der CDU hier in Nordrhein-Westfalen immer wieder durchscheint, auch im Zusammenhang mit dem Integrationsgesetz zu sehen ist. Denn immer dann, wenn wir uns auf Bundesebene mit dem Arbeitsbereich geeinigt haben - auch mit den Kolleginnen und Kollegen der CDU, die in den Arbeitsgruppen zum Zuwanderungsgesetz sitzen -, kommen Querschüsse von Frau Merkel und den Hardlinern Ihrer Partei, die das wieder zunichte machen.

(Widerspruch bei der CDU)

Und in den nächsten Verhandlungen sind alle Konsensbeschlüsse wieder streitig gestellt. So geht das seit Monaten. Insofern ist es an der Zeit, auf Bundesebene Einfluss auf die Kolleginnen und Kollegen der CDU zu nehmen, damit wir endlich ein Zuwanderungsgesetz bekommen, das den Namen verdient. Denn das, was von der CDU jetzt auf dem Tisch liegt, verdient den Namen "Zuwanderungsgesetz" nicht.

Präsident Ulrich Schmidt: Frau Haußmann, würden Sie eine Frage von Herrn Becker beantworten?

Sybille Haußmann (GRÜNE): Nein, ich habe nur noch 45 Sekunden Redezeit.

Präsident Ulrich Schmidt: Okay.

Sybille Haußmann (GRÜNE): Abschließend möchte ich noch einmal betonen: Wir haben viel getan. Es ist immer noch viel zu tun. Natürlich kommt man im Bereich Einwanderung nie wirklich zu einem Ende, denn es ist ein stetiger Arbeitsprozess, die Integration in diesem Lande zu fördern. Wir haben eine Menge Gesetze und Verordnungen auf den Weg gebracht, die die Belange einer modernen Einwanderungsgesellschaft berücksichtigen. Ihr Integrationsgesetz geht nicht in die Richtung, die wir gehen wollen. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Kollegin Haußmann. - Das Wort hat die Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie, Frau Fischer. Bitte schön.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich gibt es inhaltlich und zeitlich einen Zusammenhang zwischen dem Bundeszuwanderungsgesetz und diesem Gesetzentwurf der CDU. Schon das macht sehr deutlich, dass es sich bei diesem Gesetzentwurf um ein ganz typisches Oppositionsgesetz handelt: Damit will man bestimmte politische Effekte erzielen und deutlich machen: Integration ist in unserem Land wichtig. - Gleichzeitig blockiert man in Berlin die Verabschiedung eines Gesetzes

(Widerspruch bei der CDU)

und legt hier etwas auf den Tisch, dessen Intention schlicht und ergreifend unseriös ist. Man weiß genau, dass Sie hoffen, dass dieses Gesetz so wie Sie es hier vorlegen, nie zustande kommt.

Diese Doppelbödigkeit kann ich nicht akzeptieren.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Die Beratungen haben für mich sehr deutlich gezeigt: Die Integration soll von der CDU verordnet werden. Hierzu wird eine Finanzierung mit Luftbuchungen vorgelegt. Gleichzeitig gibt es die Blockade beim Zuwanderungsgesetz.

Wenn wir die Diskussion einmal Revue passieren lassen, dann teile ich klar die Positionierung der Koalitionsfraktionen, die nämlich deutlich gemacht haben, dass eine Integration immer ein wechselseitiger Prozess zwischen den Migranten und Migrantinnen, den Zuwanderern und Zuwanderinnen sowie der aufnehmenden Gesellschaft ist und dass die jeweiligen Kompetenzen und Zuständigkeiten des Bundes und des Landes klar verteilt sein müssen, um voll die Potenziale auszuschöpfen, die es im Bund und im Land gleichermaßen gibt.

(Thomas Kufen [CDU]: Das ist der Vortrag für den Bundesrat und nicht für hier!)

Gleichzeitig müssen Integrationsangebote und Integrationserwartungen stabilisiert und ausgebaut werden. Das gilt beispielsweise auch für die Sprach- und Integrationskurse.

Es ist von der CDU unseriös, einen Katalog des Wünschenswerten in diesem Gesetz aufzuma-

chen, ohne das Machbare überhaupt zu benennen. Es liegt in der Verantwortung eines Landesparlaments, auch das Machbare zu diskutieren; denn das ist das, was wir tatsächlich in diesem Land umsetzen können.

Es ist auch unseriös, vom Land beispielsweise 50 Millionen € für Integrationskurse zu fordern - denn das erfordert der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion allein für die Integrationskurse -, ohne zugleich das Bundesgesetz zu verabschieden, über das die Hälfte, sprich: 25 Millionen €, dem Land NRW zur Verfügung gestellt würde. Das beweist, dass Sie mit diesem Gesetzentwurf nicht die Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten.

Der CDU-Gesetzentwurf enthält Forderungen, die bereits längst Bestandteil der Integrationsoffensive sind und die sogar weitgehend schon umgesetzt wurden. Das gilt z. B. für die vorschulischen Sprachkurse in Kindertageseinrichtungen, an denen auch Eltern teilnehmen können. Das gilt für die Einführung eines Sprachbeobachtungsverfahrens, für die Entwicklung neuer Arbeitsweisen, die die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Familien mit Migrationshintergrund verbessern. Das gilt für zusätzliche Stellen an Schulen für Integrationshilfen. Das gilt für das Programm „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“. Das gilt für Handlungsempfehlungen, für eine stärkere Beteiligung von Zugewanderten an Stadtentwicklungsprozessen im Rahmen des Modellprojektes „Interkulturelle Stadtentwicklung“. Hiermit habe ich nur einige wenige Beispiele aus diesem Katalog genannt.

Die Integrationsfortschritte, die damit erzielt worden sind, negieren Sie ebenfalls. Erfolge und Fortschritte klein zu reden, bedeutet allerdings, Herr Kollege Kufen, dass Sie das Engagement derjenigen in Nordrhein-Westfalen missachten, die mitgeholfen haben, etwas auf die Beine zu stellen und Probleme zu lösen.

(Thomas Kufen [CDU]: Sie haben die Mittel gekündigt, nicht wir!)

Damit meine ich nicht die Politik, denn von der Opposition erwarte ich kein Lob. Ich meine damit die Maßnahmenträger. Ich meine damit die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, deren Erfolg Sie klein reden.

(Thomas Kufen [CDU]: Wir würden Sie gerne loben!)

Es kann meines Erachtens zusätzlich kein Zweifel bestehen, dass ein Nacheinander von bundesgesetzlicher und landesgesetzlicher Integrationsre-

gelung zwingend erforderlich und notwendig ist. Darum kann ich an dieser Stelle nur den Appell wiederholen: Auch die CDU sollte ihren Beitrag leisten, dabei mitzuhelpen, dass auch im Bund endlich ein Zuwanderungsgesetz zustande kommt, damit wir die Optionen und die Rahmenbedingungen für das Land Nordrhein-Westfalen erhalten, um hier auch handeln zu können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Frau Ministerin. - Das Wort hat der Kollege Theo Kruse, CDU-Fraktion.

Theo Kruse* (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den Eckpunkten einer verantwortungsvollen Asyl- und Ausländerpolitik auf Landesebene muss es gehören, dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebende Ausländer möglichst gut in Staat und Gesellschaft unseres Landes und in Deutschland insgesamt zu integrieren und ihnen alle Chancen zu eröffnen, zu einem wirtschaftlich autarken und beruflich erfolgreichen Leben in Deutschland zu gelangen. Schlüsselqualifikation dabei ist der möglichst frühzeitige Erwerb und die möglichst gute Beherrschung der deutschen Sprache. Wir wissen es alle; das ist vielfach diskutiert und angemerkt worden.

Nordrhein-Westfalen wird diesen Anforderungen der Schul- und Ausländerpolitik an das Fördern und Fordern jedoch derzeit in keiner Weise gerecht.

(Beifall bei der CDU)

Die seit längerem zu beobachtenden Entwicklungen sind erschreckend und alarmierend. Sosehr ich, Frau Ministerin, Ihren Wunsch verstehen kann und ihn auch unterstützen, das Machbare zu diskutieren, muss man bei der Diskussion über das Machbare aber die Fakten und die Wirklichkeit in Nordrhein-Westfalen in den Blick nehmen. Denn in den sozial schwachen Gebieten des Ruhrgebiets und auch in anderen Ballungsräumen gibt es inzwischen Grund- und Hauptschulklassen mit einem Anteil ausländischer Kinder von bis zu 80 %. Dabei kommen Kinder oft aus sechs oder mehr unterschiedlichen Heimatländern oder Regionen zusammen. Mittlerweile ist es unstrittig, dass das Leistungsniveau einer Klasse absinkt, wenn der Anteil von Kindern, deren Muttersprache ausdrücklich nicht Deutsch ist, 20 % übersteigt.

Die Grundschullehrer berichten zudem davon, dass der Anteil der ausländischen Kinder, die oh-

ne oder mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen in die ersten Klassen kämen, seit Beginn der 90er-Jahre dramatisch angestiegen sei. Die Folgen dieser Versäumnisse auf dem Gebiet der Integration durch Sprachförderung zeigen sich bereits seit längerem. Von daher ist es falsch, wenn man auf das wartet, was auf Bundesebene gelöst oder diskutiert wird. Wir müssen hier in Nordrhein-Westfalen unsere Aufgaben erledigen.

Im Übrigen hat das Institut für Arbeit und Technik in Gelsenkirchen am 25. August 2003 eine Studie zur Arbeitsmarktintegration von Ausländern vorgelegt.

Wichtigster und aus unserer und meiner Sicht besonders beunruhigender Befund ist, dass 32,7 % der Ausländer zwischen 20 und 29 Jahren im Jahr 1998 ohne berufliche Ausbildung geblieben waren. Bei den Deutschen waren es nur 8,1 %.

Dies bedeutet auch für die Monate und Jahre, die vor uns liegen, Frau Altenkamp: In naher Zukunft wird ein noch größerer Teil der ausländischen Bevölkerung langfristig der Sozialhilfe zur Last fallen, und dies in einer Zeit zunehmend knapper öffentlicher Ressourcen.

Während im Jahr 1980 die Sozialhilfequote bei Ausländern und Deutschen annähernd gleich hoch und die Erwerbsquote der ersten Gastarbeitergeneration zufrieden stellend war, ist die Sozialhilfequote bei den Ausländern mittlerweile dreimal so hoch wie bei den Deutschen.

Wenn man berücksichtigt, dass ein Drittel der jungen Ausländer ohne jede verwertbare Berufsausbildung bleibt, der Arbeitsmarkt gering oder nicht Qualifizierten kaum Chancen bietet und allein in Nordrhein-Westfalen derzeit schon fast 1 Million Menschen arbeitslos sind, wird die soziale Sprengkraft dieser Entwicklung offensichtlich. Ergänzend dazu fehlt dann in den nächsten Monaten und Jahren das Humankapital dieser nicht oder schlecht ausgebildeten Menschen in dem sich weiter verschärfenden globalen Wettbewerb.

Vor diesem Hintergrund, Frau Kollegin Haußmann, reicht es nicht aus, Ausbildungsordnungen und Prüfungsordnungen zu ändern, einen Lehrstuhl einzurichten und vieles mitzuteilen, was man hier formal auf den Weg gebracht hat.

Die Bürgerinnen und Bürger können all diesen Entwicklungen nicht zuschauen, als sei dies ausschließlich eine Angelegenheit der Einwanderer oder der Fachpolitik der Beratungen hier im Hause. Das ist zu wenig.

Denn es ist offenkundig, dass auch der Zuzug zahlreicher Personen aus außereuropäischen und

nicht europäisch geprägten Gegenden von vornherein desintegrierend wirkt und dies nur durch bewusstes Gegensteuern und durch integrative Arbeit entweder bei der Zahl der Einwanderer oder bei den Aufenthaltskriterien gemindert werden kann.

Die Gefahr besteht nicht allein darin, dass sich Parallelgesellschaften in der Vergangenheit gebildet haben und auch zukünftig bilden, sondern auch im Niederschlag auseinander strebender Interessen in der Gesetzgebung. Das könnte man mit Beispielen belegen.

Zur Integration gehört ganz ohne Frage das Ausleben der im Aufenthaltsland gegebenen Rechte. Sie beginnen bei der freien Schulwahl im Rahmen der Schulpflicht und enden bei der Wahl eines Berufes natürlich noch lange nicht.

Wer allerdings Deutschland nach dem Vorbild seiner Heimat oder gar nach Vorstellungen umgestalten will, die selbst in seinem Herkunftsland als extremistisch gelten - auch das möchte ich ansprechen -, ist nicht nur nicht integriert, sondern hier bei uns fehl am Platze. Eine formale Integration reicht nicht aus. Auf tatsächlicher Integration ist zu bestehen, damit das bestehende Wertesystem nicht lediglich ausgenutzt, sondern loyal mitgetragen wird.

Deswegen möchte ich noch einen weiteren Aspekt, der aus meiner Sicht auch in diesen Zusammenhang gehört, kurz ansprechen, nämlich die Bearbeitung asyl- und ausländerrechtlicher Verfahren. Denn eine unangemessen lange Verfahrensdauer in asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren ruft nicht nur große und ständig steigende finanzielle und integrationspolitische Probleme hervor. Sie ist auch zutiefst inhuman gegenüber den Asylbewerbern und vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern, weil eine nach Jahren der Verfahrensverzögerung anstehende Abschiebung erfahrungsgemäß umso härter trifft - vor allem dann, wenn Kinder da sind, die sich nach der zutreffenden Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts das Verhalten ihrer Eltern zurechnen lassen müssen.

Schon in dem Bericht der unabhängigen Kommission Zuwanderung "Integration fördern - Zuwanderung gestalten" vom 4. Juli 2001 - das liegt fast drei Jahre zurück - wird die unangemessen lange Verfahrensdauer fundiert dargestellt, zu Recht beklagt und eben auch als integrationshemmend angesprochen.

Ebenso wie in vielen anderen Politikfeldern steht das gemessen an der Einwohnerzahl größte Bundesland Nordrhein-Westfalen wieder einmal be-

sonders schlecht da. Nach meiner Kenntnis liegt die durchschnittliche Verfahrensdauer in Asyl- und Ausländerarten bei über zwei Jahren gegenüber neun Monaten im Nachbarland Rheinland-Pfalz und z. B. zwölf Monaten im Land Bayern. Warum eigentlich?

Deswegen bitte ich Sie: Ergreifen Sie Maßnahmen! Sorgen Sie für eine Beschleunigung der Gerichtsverfahren und für eine Verkürzung des Zeitraums zwischen der Feststellung der Ausreisepflicht und der tatsächlichen Abschiebung!

In vielen Bereichen gibt es einen Schulterschluss zwischen den Positionen der CDU und denen des Bundesinnenministers Otto Schily. Die Hindernisse, die in diesen Tagen in Berlin diskutiert werden, liegen bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall bei der CDU)

Auch deswegen ist Ihre innenpolitische Sprecherin, Frau Kollegin Düker, ja heute in Berlin und nicht hier.

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Kruse, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Haußmann zu?

Theo Kruse^{*)} (CDU): Nein, das möchte ich nicht. Meine Redezeit ist gleich beendet.

Zum Schluss möchte ich deutlich zum Ausdruck bringen: Wer integrieren will, muss auch die erforderliche Integrationskraft aufbringen, und zwar im Sinne von Fordern und Fördern. Diesen Anforderungen wird die rot-grüne Landesregierung seit Monaten und seit Jahren in keiner Weise gerecht.

Auf die Zusammenhänge zwischen Zuwanderung und Sicherheit möchte ich gar nicht mehr eingehen. Das ist im Übrigen ja auch nicht Gegenstand unseres Gesetzentwurfs.

Frau Ministerin, warten Sie weiter zu. Sie werden mit den Problemen in unserem Land leben müssen. Das ist die rauhe Wirklichkeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Schönen Dank, Kollege Kruse. - Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir stimmen ab. Der Ausschuss für Migrationsangelegenheiten empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? - Die Koalitionsfraktionen und die FDP. Wer ist dagegen? - Die CDU-Fraktion. Enthaltungen? - Es gibt keine Ent-

haltungen. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 13/5223 angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 13/3014 in zweiter Lesung abgelehnt.

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Weiterentwicklung der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4726

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
Drucksache 13/5335

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Vöge das Wort.

Horst Vöge¹⁾ (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bei der Einbringung, während einer Anhörung und im Ausschuss recht ausführlich über diesen Gesetzentwurf diskutiert. Die Anhörung hat uns, d. h. die Koalitionsfraktionen, angeregt, zwei formale Änderungen, die die Daten und die Geltungsdauer des Gesetzes betreffen, sowie eine inhaltliche Änderung vorzunehmen.

Die inhaltliche Änderung besteht darin, dass wir das Wort "insbesondere" einfügen. Damit wollen wir ausdrücken - das ist eine Anregung aus dem Ausschuss -, dass weiterhin schwerpunktmäßig ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen gefördert werden und dass zusätzlich die Themen Integration, d. h. Barrierefreiheit, und Kinder in Armut, sprich: Kinder mit sozialen Benachteiligungen, aufgenommen werden.

Grundsätzlich haben wir im Ausschuss den Eindruck gewonnen, dass dieser Gesetzentwurf von allen Seiten Zustimmung erfahren hat. Diese Zustimmung wurde, mehr oder minder stark ausgeprägt, formuliert. Insbesondere die Wohlfahrtsverbände und der Kinderschutzbund haben diesen Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt.

Bei den anderen war die Sorge vorhanden, dass das Geld nicht reichen könnte und dass insbesondere der bisherige Schwerpunkt des Stiftungszwecks, nämlich die Förderung älterer Menschen

und von Menschen mit Behinderungen, nicht mehr genügend berücksichtigt wird.

Wir haben im Ausschuss, während der Anhörung und auch schon vorher, darüber diskutiert, dass in jedem Jahr Restbeträge in zweistelliger Millionenhöhe vorhanden sind - wobei wir hier den Schnitt der letzten zehn Jahre nehmen. Das heißt, es sind genügend Gelder da, um auch die Finanzierung der beiden neuen Stiftungszwecke, nämlich die Förderung in Armut lebender Kinder und die Integration von Behinderten durch Schaffung von Barrierefreiheit, zu gewährleisten.

Die Formulierungen im Gesetzentwurf, die bei der Beschreibung des Themas Kinder in Armut bzw. Kinder mit sozialer Benachteiligung verwendet werden - das wurde im Ausschuss schon andiskutiert -, sind eher allgemein gehalten. Dies trifft aber für die Beschreibung des ursprünglichen Zwecks der Stiftung, nämlich Förderung älterer Menschen und von Menschen mit Behinderungen, genauso zu. Wir gehen davon aus, dass wir uns im Stiftungsrat auf die entsprechenden Ausformulierungen einigen werden.

Lassen Sie mich abschließend sagen, dass aus unserer Sicht der Stiftung die Förderung von Kindern in Armut als Stiftungszweck gut ansteht. Im Jahr 1965 hat jedes 77. Kind von Sozialhilfe gelebt. Im Jahr 2003 ist es dagegen schon jedes siebte Kind. Das heißt, wir nehmen hier eine soziale Problemlage auf, die sich von Jahr zu Jahr verschärft. Wir werden so, wie wir das auch bei den anderen Schwerpunkten tun, Modellprogramme fördern. Dabei denke ich an Hospize, an bestimmte Behindertenfragen, aber auch an das Demenzprogramm.

Wir haben nie den Anspruch erhoben, dass wir die Probleme, die sich im Zusammenhang mit Demenz und flächendeckender Versorgung ergeben, über eine Stiftung lösen können. Vielmehr wollen wir über Modellprojekte Anregungen geben, die dann in die Gesellschaft hineinwirken. Ich glaube, dass dies ein guter Ansatz ist.

Es steht der Stiftung gut an, dass sie auch den Integrationsansatz hineinnimmt, so, wie er im Zusammenhang mit dem Thema Barrierefreiheit formuliert wurde. Das Geld reicht aus. Der Zweck ist gut. Deshalb ist auch der Gesetzentwurf gut.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Vöge. - Das Wort hat Frau Monheim, CDU-Fraktion.

Ursula Monheim^{*)} (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Plenum beschäftigt sich nun zum vierten Mal mit der Stiftung Wohlfahrtspflege - und dies innerhalb kurzer Zeit. Diese Aufmerksamkeit finde ich gut. Sie entspricht nämlich der Bedeutung dieser Stiftung und unterstreicht den Stellenwert, den sie in diesem Parlament hat.

Es ist nämlich unbestritten - wir haben es in den vergangenen Diskussionen immer wieder hervorgehoben -, dass diese Stiftung seit ihrer Gründung im Jahr 1974 entscheidend dazu beigetragen hat, die soziale Infrastruktur für alte Menschen und für Menschen mit Behinderungen weiterzuentwickeln und zu verbessern. Ohne die Förderung durch die Stiftung - darin sind sich die Experten einig - wäre gerade der heutige Standard der Behindertenhilfe in unserem Land nicht erreicht worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind fest davon überzeugt: Dieser Erfolg ist wesentlich darauf zurückzuführen, dass die Stiftung ihre Zuschüsse auf die Verbesserung der Lebensqualität alter Menschen und von Menschen mit Behinderungen konzentriert hat. Das ist ein Grund, weshalb wir dem heute vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen nicht zustimmen können.

Alle, die sich mit diesem Thema intensiver beschäftigen, wissen, welche gewaltigen Aufgaben bei der Betreuung alter und pflegebedürftiger Menschen sowie in der Behindertenhilfe auf unsere Gesellschaft zukommen. Wir haben das, wie Herr Vöge gesagt hat, bereits ausführlich diskutiert.

Deswegen sage ich hier als Stichwort nur: Die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft stellt uns vor immense Probleme. Die vielen Gespräche und Anhörungen sowie die Kontakte mit Betroffenen im Rahmen der Enquete-kommission "Situation und Zukunft der Pflege in NRW" machen den jetzigen und den zukünftigen Bedarf schonungslos deutlich.

Mit dem Modellprogramm für Demenzkranke hat die Stiftung an einem Punkt reagiert und eine Entlastung in besonders schwierigen Situationen möglich gemacht. Es ist unser Wunsch, dass dies auch in Zukunft ungeschmälert weiter möglich ist. Denn es zeichnet sich ab - auch das wird von niemandem bestritten -, dass der Bedarf an Stiftungsmitteln für die jetzigen Einsatzfelder steigen wird.

Der Antrag, den wir im vergangenen Jahr eingebracht haben, um die finanzielle Situation zu verbessern, ist von den Koalitionsfraktionen abge-

lehnt worden. Die neue Zielgruppe, der sich die Stiftung in Zukunft widmen soll, sind Kinder, die durch Armut und Vernachlässigung in ihrer Entwicklung, vor allem in der frühkindlichen Phase, benachteiligt sind. Die Zahlen und Fakten, die Sie, Herr Vöge, eben genannt haben, sind in der Tat bedrückend.

Die Anhörung hat gezeigt, dass niemand hier Hilfe und Unterstützung verweigern mag. Dennoch sage ich für die CDU: Wir halten es für den falschen Weg, wenn wir mithilfe der Stiftungsmittel einige wenige Projekte möglich machen. Es reicht nicht, wenn wir durch gezielte Maßnahmen an ausgewählten Standorten die Symptome lindern, so wichtig das für einzelne Kinder sein mag. Wir müssen die Ursachen dieser alarmierenden Entwicklung bekämpfen. Wir müssen Kindern generell und nicht nur in Modellprojekten bessere Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektiven in diesem Land geben. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist mit einer Stiftung nicht zu schaffen.

Das ist der zweite Grund, weshalb wir dieser Ausweitung des Stiftungszwecks und Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Stiftung in der bisherigen Weise alten Menschen und Menschen mit Behinderungen zur Verfügung steht, um ihre schwierige Situation in unserem Lande zu verbessern. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollegin Monheim. - Das Wort hat Dr. Romberg, FDP-Fraktion.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Monheim hat völlig Recht: Die Kinder in diesem Land brauchen bessere Chancen als bisher. Das sollte Hauptziel aller Parlamentarier hier im Hause sein.

Auch wir sehen es kritisch, so eine Aufgabe nur einer Stiftung zu geben, aber die Rahmenbedingungen, die völlig im Argen liegen, einfach so zu belassen. Was haben wir denn für Rahmenbedingungen? Wir haben den höchsten Schuldenstand, den wir je in diesem Land gehabt haben, und gleichzeitig die niedrigste Geburtenrate. Damit ist die Zukunftsfähigkeit dieses Landes infrage gestellt. Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit sind damit gleich null. Das muss sich unbedingt ändern, gerade wenn wir Kindern in Armut eine Chance geben wollen.

Die demographische Entwicklung sieht aufgrund der Zahlen wirklich schlecht aus. Daraus folgt,

dass die Versorgung der alten Menschen demnächst im Vordergrund steht und diese Aufgabe eigentlich gar nicht mehr getragen werden kann. Wir müssen also die Kinderfreundlichkeit in diesem Land verbessern.

(Zuruf von der SPD)

Da gibt es ganz konkrete Vorstellungen auch von uns Freien Demokraten. Wir sagen: Wir wollen die Kindergartenplätze kostenfrei gestalten. Das hat auch mit Kinderfreundlichkeit zu tun. Wir brauchen umfangreichere Ganztagsangebote als bisher, verbesserte Bildungsangebote. Wir müssen auch die Eigenverantwortung in den Familien wieder stärken. Die Mentalität "Der Vollversicherungsstaat regelt schon alles" trägt mit dazu bei, dass Eltern keine Verantwortung mehr für Kinder übernehmen, jedenfalls nicht so, wie es angebracht wäre.

Was ist in diesen wichtigen Bereichen passiert? Bei Kindern, Jugendlichen, Behinderten und im Sozialbereich ist in dieser Situation im Haushalt gekürzt worden. Jetzt wird ein Gesetzentwurf für die Stiftung eingebracht, der das alles wieder wegwischen soll. Es kann doch nicht richtig sein, im Haushalt in diesen Bereichen zu kürzen, der Stiftung nicht mehr Geld zu geben, dafür aber eine neue Aufgabe. Das hat Alibifunktion, das ist Augenwischerei und hilft den Kindern in diesem Land wirklich nicht.

(Beifall bei der FDP)

Das Zweite ist: Wenn die Benachteiligung der Kinder einer Behinderung gleichkommt, dann kann die Stiftung auch jetzt schon fördern. Das tut sie auch.

In diesem Sinne sind, wenn man mehr Kinderfreundlichkeit in diesem Land erzeugen will, umfangreiche Maßnahmen richtig und wichtig. Dieser Gesetzentwurf allein kann nicht das Heil der Kinder in diesem Land sein. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. - Danke sehr.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Dr. Romberg. - Das Wort hat Frau Steffens, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Monheim! Ich kann Ihrer Argumentation überhaupt nicht folgen. Sie sagen: Kinder und Jugendliche, die sozial benachteiligt sind, sind eine wichtige Zielgruppe. Für diese jungen Menschen müssen wir etwas tun.

Aber es reicht nicht, Modellprojekte für einige wenige zu machen.

Ich stimme Ihnen zu: Natürlich muss mehr für Kinder und Jugendliche passieren. Aber die gleiche Argumentation, die Sie hier für Kinder und Jugendliche anführen, gilt auch für Menschen mit Demenz. Wir müssen für Menschen mit Demenz viel tun. Einige Modellprojekte reichen nicht. Aber - und deswegen sind wir zu diesem Antrag gekommen - wir müssen auch mit Modellprojekten neue Dinge erproben. Wir müssen damit Ideen fördern; wir müssen damit Beispiele fördern, damit aus diesen kleinen Modellen in die Fläche übertragbare Projekte und Beispiele werden.

Zu Ihrer Argumentation, wir hätten nicht genügend Geld! In der Anhörung wurde es gesagt, Sie sitzen selber mit im Stiftungsvorstand, wir kennen die Abschlussbilanz eines jeden Jahres: Wir haben Mittel. Darüber hinaus habe ich in allen Debatten bisher gesagt: Man muss auch überlegen, ob die Mittel, die wir bisher verteilen, wirklich effizient und sinnvoll eingesetzt werden. Es gab fragwürdige Projekte, die in der Vergangenheit finanziert worden sind. Ich bringe das Beispiel von den Hausnotrufanlagen, die, egal wie teuer sie waren, finanziert wurden, oder von Ersatzbauten, die finanziert wurden, um Menschen während Renovierungsmaßnahmen auszugliedern.

Das war Geld, das wir zum Fenster herausgeschmissen haben, wo der Vorstand dann auf meine Initiative versucht hat, Kosten zu senken und Mittel effizienter einzusetzen. Deswegen: Wir haben Mittel, und wir müssen überlegen, wofür wir sie einsetzen.

Ich halte es nach wie vor für richtig, dass wir nicht erst an die Menschen mit Behinderung denken, wenn sich die Behinderung manifestiert hat, sondern dass wir versuchen, Behinderung prophylaktisch zu verhindern. Darum geht es. Wenn wir in Modellprojekten Frühförderung - nicht nur im klassischen Sinne der Säuglingsfrühförderung, sondern auch Frühförderprojekte für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter - machen, um damit das Verfestigen von Behinderung zu verhindern, dann ist es wichtig, und es ist explizit eine Aufgabe der Stiftung. Genau das wollen wir ermöglichen, weil es so jetzt nicht möglich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den anderen Punkt kann ich noch weniger verstehen. Es ist klar: Wir haben bisher ausschließlich Projekte gefördert, die den Menschen mit Behinderungen oder den älteren Menschen zum Nutzen waren. Wir haben in der Vergangenheit keine Maßnahmen gefördert, die vorrangig für

Menschen ohne Behinderung bestimmt und Menschen mit Behinderungen nur teilweise zugänglich waren. Es gab Anmerkungen und Kritiken des Rechnungshofes; das will ich nicht wiederholen.

Ich will ein Beispiel nennen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen von "Pro Familia" – es gibt auch andere -, und wir haben auch andere Beratungsstellen, die bisher in vielen Fällen von Menschen mit Behinderung gar nicht genutzt werden können, obwohl sie das wollen, weil sie durch die Barrieren die Räumlichkeiten nicht benutzen können. Es fehlen z. B. Aufzüge und Rampen, und die Träger können dies nicht finanzieren.

Das haben wir - Sie sitzen ja selber in der Stiftung - in der Vergangenheit ganz klar nicht finanziert und auch nicht finanzieren können. Wir haben das jetzt in der Änderung des Gesetzesentwurfs ermöglicht. Wir haben eine Formulierung gewählt, die klar sagt: Wir wollen nicht nur ein Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen - was wir hier verabschiedet haben -, sondern wir wollen auch Mittel dafür einsetzen. Die behinderten jungen Frauen im Rollstuhl sollen genauso zu einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle kommen können wie die Frauen ohne Behinderung. Das ist tatsächliche Integration, und die wollen wir mit den Stiftungsmitteln fördern und finanzieren.

Frau Monheim, im Ausschuss haben Sie an irgendeiner Stelle gesagt, dem Punkt würden Sie zustimmen. Wenn Sie dem Punkt zustimmen, dann hätten Sie auch bei dem Gesetz getrennte Abstimmung beantragen können. Dann hätten Sie sagen können: Den Punkt tragen wir, den anderen nicht. Dann hätten Sie differenziert herangehen können. Aber Sie bringen die ganze Zeit - sowohl im Ausschuss als auch in den Plenardebatten - fadenscheinig Argumente vor, um das abzulehnen, einfach, um Opposition zu beziehen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

obwohl Sie angesichts dessen, was Sie vertreten, in der Sache dem hier inhaltlich zustimmen müssten.

(Beifall bei den GRÜNEN und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Steffens. - Das Wort hat die Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie, Frau Fischer.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden hier heute über die Erweiterung des Stiftungszwecks der Stiftung Wohlfahrtspflege.

Man muss deutlich sagen: Dies ist kein Ersatz für eine Kinder- und Jugendpolitik des Landes. Ich verstehe die Vorredner und Vorrednerinnen der FDP-Fraktion überhaupt nicht. Es geht nicht darum, dass wir den neuen Stiftungszweck an die Stelle der Landesförderprogramme setzen, sondern dies ist meines Erachtens eine notwendige und wichtige Ergänzung.

Erlauben Sie mir eine grundsätzliche Anmerkung zu Beginn, weil die sehr deutlich macht, warum ich diese Erweiterung des Stiftungszwecks auf benachteiligte Kinder für sehr gut halte und außerordentlich begrüße. Jede Gesellschaft hat nämlich ein soziales Kapital, und dieses soziale Kapital sind Menschen; es sind ihre Ressourcen, ihre Kompetenzen, ihr Bildungsstand. Es sind in besonderem Maße Kinder, die nämlich die Zukunft einer Gesellschaft bedeuten.

Je größer die Bemühungen sind, dieses soziale Kapital auszubauen, es zu pflegen und zu nutzen, desto eher gelingen Integrationsprozesse in einer Gesellschaft, desto eher werden die Chancen der Einzelnen, sie für die Gesellschaft produktiv zu nutzen, genutzt, und desto eher entsteht Kreativität, entstehen Kompetenzen und Innovationspotenziale in einer Gesellschaft, und zwar mit allen positiven Folgen: mit positiven Folgen für den Arbeitsmarkt, für die Wirtschaft und für das Zusammenleben der Menschen in einem Land.

Genau dies waren die Grundüberlegungen, genau dies ist die Plattform für die Überlegungen der Koalitionsfraktionen, diese Erweiterung des Stiftungszwecks hier zu beantragen.

Meine Damen und Herren, Behinderungen sind immer Handicaps, die eine gleichberechtigte Teilhabe an gesellschaftlichen Möglichkeiten erschweren. Heute - das ist unstrittig - stellt man sehr deutlich fest: Diese Handicaps, diese Behinderungen gibt es nicht nur im Sinne von körperlicher Behinderung, nicht nur im Sinne von Beeinträchtigungen der Sinnesorgane, sondern auch in Form sozialer Handicaps, die eng mit Armut verknüpft sind.

Die Folgen davon sind Eingrenzung der Bildungschancen, die für alle Kinder eigentlich der Schlüssel für ihren eigenen Lebensweg und für ihre eigenen Zukunftschancen sind. Armut und soziale Handicaps bedeuten zugleich auch den Verlust eigener Entwicklungsmöglichkeiten und eigener

Lebenschancen. Dies ist im doppelten Sinn dramatisch, nämlich für die einzelnen Kinder, aber auch für die Gesellschaft insgesamt.

Darum begrüße ich außerordentlich, dass eine Erweiterung des Stiftungszwecks einen wichtigen Beitrag in Nordrhein-Westfalen leistet, soziale Handicaps abzubauen, Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen und zu fördern und der Benachteiligung von Kindern entgegenzuwirken. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Ministerin Fischer. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge empfiehlt dem Plenum in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/5335**, den Gesetzentwurf Drucksache 13/4726 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich ums Handzeichen. - Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

7 Kein Eingriff in die private Altersvorsorge durch zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge auf Versorgungsbezüge und Betriebsrenten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5332

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort der Frau Kollegin Dr. Dreckmann für die FDP-Fraktion.

Dr. Ute Dreckmann (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD, CDU und Grünen! Was würden Sie wohl sagen, wenn Sie ein dreigeschossiges Haus bauen, in dem Sie mit der ganzen Familie wohnen wollen. Das tun Sie auch. Plötzlich kommt Ihre Kommune aber daher und erklärt, dass in diesem Gebiet nur noch eine zweigeschossige Bauweise zulässig ist. Sie werden aufgefordert, das Dachgeschoss Ihres Hauses abzureißen.

Ich bin sicher, Sie würden die Welt nicht mehr verstehen und sich zu Recht fragen, ob die in Ihrer Kommune verantwortlichen Politiker eigentlich noch ganz bei Trost sind. Dann würden Sie sich - auch da bin ich ganz sicher - mit anderen Betroffenen zusammentun und eine Klage einreichen.

Genau das tun jetzt die Rentnerinnen und Rentner, die darauf vertraut haben, dass sie sich im Alter auf die zusätzlichen Zahlungen aus den Betriebsrenten und Direktversicherungen verlassen können, sich aber plötzlich, ab Januar dieses Jahres, mit der Tatsache konfrontiert sehen, dass sie auf diese Zusatzversicherungen ohne Vorwarnung nun den doppelten Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag zahlen müssen, also statt knapp 8 % jetzt knapp 16 %.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Helmut Linssen)

So wurde es im Gesundheitsmodernisierungsgesetz, das seit dem 1. Januar dieses Jahres in Kraft ist, von den Fraktionen von SPD, CDU und Grünen im Bundestag in trauter Eintracht - oder sollte ich vielleicht sagen: in trauter Einfalt" beschlossen; ausgerechnet von den drei Parteien, die sich als die Hüter wahrer sozialer Gerechtigkeit in diesem Land gerieren und nicht müde werden, uns, den Freidemokraten, die soziale Kälte vorzuwerfen.

Anlass für diesen Schritt war, dass die Gesundheitsministerin, Frau Ullalala Schmidt aus dem "Reformhaus Schmidt", wie es im WDR immer so schön heißt, feststellen musste, dass die gesetzlichen Krankenversicherungen dringend 1,6 Milliarden € brauchen.

Woher, fragten sich die Gesundheitsreformer von SPD, CDU und Grünen, sollte das Geld kommen? Woher nehmen, wenn nicht stehlen?

Flugs entschied man sich für die zweite Lösung, den Rentenklaub. Die Opfer standen alsbald fest. Es sollten die Betriebsrentner sein, weil man - wie es in der Begründung zum Gesundheitsmodernisierungsgesetz heißt - die Empfänger von Versorgungsbezügen durch deren Zahlstellen lückenlos erfassen kann. Es kann den Dieben so also auch niemand entkommen.

Jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD, Grünen und CDU, werden Sie erzählen, dass eine Verdoppelung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge auf Zusatzrenten doch so schlimm nicht sein kann. Wir müssen schließlich alle den Gürtel enger schnallen.

Aber alle politischen Parteien sind sich doch darin einig, dass die umlagefinanzierte Rente für die Zukunft nicht ausreichen wird. An einer zusätzli-

chen Vorsorge führt deshalb kein Weg vorbei. Alle hier im Landtag und im Bundestag vertretenen Parteien waren sich und sind sich, so hoffe ich, noch darin einig, dass eine sichere Alterssicherung auch in Zukunft auf drei Säulen stehen soll, nämlich der gesetzlichen Rentenversicherung, der Betriebsrente und der privaten Vorsorge.

Durch die Belastung der Betriebsrenten über die Verdoppelung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD, CDU und Grünen, wird die dritte Säule nun brüchig. Denn diese Art der Vorsorge verliert an Attraktivität.

Viele Arbeitnehmer empfinden es als ungerecht, dass durch die Neuregelung teilweise noch einmal Sozialversicherungsbeiträge bei der Auszahlung der betrieblichen Altersversorgung fällig werden, obwohl die Einzahlung aus bereits "verbeitragten" Lohnbestandteilen stattgefunden hat.

Viele Versicherte haben jetzt auch gar keine Möglichkeit, einen Einkommensausgleich für ihr Alter zu schaffen. Dabei denke ich z. B. an die derzeit rund 3 Millionen Bezieher von Versorgungsbezügen und Betriebsrenten, aber auch an die, die kurz vor der Rente stehen.

Meine Damen und Herren, die geschilderten Maßnahmen werden von den Verursachern damit begründet, dass wir von den Rentnern doch Solidarität einfordern müssen. Wir müssen Rentner mehr beladen, um die Erwerbstätigen nicht noch stärker zu schröpfen. So sagen Sie es.

Dabei haben die Erfinder des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes bewusst übersehen, dass die Rentner in den unterschiedlichen zurzeit beschlossenen und noch zu beschließenden Reformgesetzen an allen Ecken und Enden finanziell ganz erheblich mehr belastet werden.

Meine Damen und Herren, die Finanznot von Hans Eichel und Ullalala Schmidt darf nicht dazu führen, dass die Menschen überhaupt keine Planungssicherheit mehr bei der Altersversorgung haben.

Die Verdoppelung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge bei den Versorgungsbezügen und Betriebsrenten hat nicht nur bei den betroffenen Rentnern, sondern auch bei den Sozialverbänden, den Gewerkschaften und sogar den Krankenkassen scharfe Proteste ausgelöst. Der Sozialverband Deutschland hat inzwischen eine Verfassungsklage eingereicht. Das verfassungsrechtliche Gutachten von Prof. Dr. Friedhelm Hause von der Universität Siegen, das der Sozialverband Deutschland heute der Presse vorgestellt

hat, bestätigt die verfassungsrechtlichen Bedenken.

Der Sozialverband VdK rät allen Betroffenen, bei der Krankenkasse Widerspruch gegen die Neufassung der Beiträge einzureichen. Ein entsprechender Musterbrief befindet sich im Internet. Auch die IGBCE hat einen Musterwiderspruch gegen die "Verbeitragung" der Betriebsrenten und Versorgungsbezüge zum Herunterladen ins Internet gestellt.

Meine Damen und Herren, die FDP hat als einzige Fraktion im Bundestag die Gesundheitsreform abgelehnt. Wir freuen uns wirklich sehr, dass wir jetzt gemeinsam mit den Gewerkschaften, den Sozialverbänden und den Betroffenen gegen die unsozialen und ungerechten Beschlüsse der selbsternannten Sozialwächter von SPD, CDU und Grünen kämpfen. Schließlich kommt der Schulterschluss zwischen den Gewerkschaften, den Sozialverbänden und der FDP noch nicht allzu häufig vor.

Was die finanzielle Mehrbelastung durch die Verdoppelung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge auf die betriebliche Altersversorgung für die Betroffenen wirklich bedeutet, konnten wir in der Sendung "Westpol" des WDR am 15. Februar sehen.

Für die Bezieher kleiner Renten, für die zu den genannten Mehrbelastungen seit Anfang dieses Jahres noch die Praxisgebühr und die Nullrunde bei den Renten hinzukommen, wird das Geld knapp. Diese Menschen müssen schon überlegen, wie sie diese Mehrbelastungen bei anderen Ausgaben einsparen können. Da wird das Zeitungsabo abbestellt, kulturelle Veranstaltungen können nicht mehr besucht werden, und auch die kleinen Extras werden gestrichen.

Bei einer kleinen Betriebsrente von 150 € macht die monatliche Mehrbelastung immerhin 20 € aus. Das ist kein Pappenstiel.

Arbeitnehmer, die über ihre Arbeitgeber eine Direktversicherung über eine größere Summe abgeschlossen haben, trifft es besonders hart. Demjenigen, der ab diesem Jahr eine Versicherungssumme von 100.000 € ausbezahlt bekommt, bleiben davon tatsächlich nur noch 84.000 € in der Tasche; denn von den 100.000 € muss er monatlich über zehn Jahre verteilt 16 % Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Dieser staatlich verordnete Geldverlust ist nun wirklich auch kein Pappenstiel.

Meine Damen und Herren, die FDP hat am 11. Februar dieses Jahres im Bundestag den An-

trag eingebracht, die Anhebung der Kassenbeiträge auf die Betriebsrenten rückgängig zu machen. Heute stellen wir im Landtag den Antrag, zu diesem Ziel eine Bundesratsinitiative zu starten.

Unser Minister Schartau, der jetzt leider nicht mehr anwesend ist, hat in der Sendung "Westpol" am 15. Februar 2004 gesagt - ich zitiere :-

"Der Vertrauensschutz ist bei der Verdoppelung des Krankenkassenbeitrags auf Betriebsrenten und bei der schlagartigen Erhebung des vollen Beitrags bei Direktversicherungen nicht zum Zuge gekommen."

Und weiter:

"Die Wunde ist immer noch offen, kann sich unkalkulierbar entwickeln. Deshalb bin ich dafür, dass wir sie immer noch heilen."

Ein kluger Mann, der Herr Schartau!

Noch ist es Zeit, diese Wunde zu heilen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD, Grünen und CDU, ich appelliere an Sie: Machen Sie diesen Unsinn rückgängig. Stimmen Sie unserem Antrag zu. - Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Dreckmann. - Für die SPD erteile ich jetzt Herrn Rainer Bischoff das Wort.

Rainer Bischoff (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Dr. Dreckmann, ich hatte eigentlich die Absicht, viele inhaltliche Punkte Ihres Antrages zu loben. Aufgrund Ihres Redestils kann ich aber gar nicht richtig einordnen, ob Sie einfach nur Märchen erzählen wollten oder ob das Ganze eine Art von Arroganz war. Ich habe mir nämlich aufgeschrieben, dass Sie Dinge gesagt haben wie beispielsweise "Rentenklau", "Ullalla Schmidt", "traute Einfalt" und "einfältig". Ich frage mich, ob das dem Ernst des Themas gerecht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Begriff "traute Einfalt" ist mir die Frage durch den Kopf gegangen - ich habe auch versucht, mich noch einmal danach zu erkundigen -, ob nicht auch FDP-mitregierte Länder dieser Regelung im Bundesrat zugestimmt haben. Tauchen diese denn mit in der "trauen Einfalt" auf? Oder haben Sie sie gar nicht aufgeführt?

Ich bin jetzt ein bisschen unsicher; denn insgesamt halte ich die inhaltlichen Aussagen Ihres Antrages in vielen Punkten für durchaus berechtigt.

Es ist übrigens so - Sie haben das teilweise selbst angedeutet -, dass die Aspekte, die Sie jetzt in Ihrem Antrag vortragen, in unserer Partei und in unserer Fraktion natürlich auch diskutiert werden - und sogar schon viel früher diskutiert wurden als ab dem 20. April 2004, dem Datum, an dem Ihr Antrag kam. Darauf werde ich gleich noch näher eingehen. Harald Schartau hat schon vor Monaten, nämlich im Januar dieses Jahres, darauf hingewiesen, welche Problematik sich hinter dieser Gesetzgebung verbirgt.

In der Tat ist es nämlich richtig, dass die Erhöhung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für die betroffenen Betriebsrentnerinnen und -rentner eine große Belastung ist. Die Rentnerinnen und Rentner sind auch verunsichert.

Grundsätzlich sollte man zwar keine Geschichten von seiner eigenen Mutter erzählen. Heute will ich aber eine Ausnahme machen. Meine Mutter hat vor 14 Tagen den entsprechenden Bescheid bekommen. Sie glaubte, dass nicht die abgezogenen ungefähr 20 € das Problem darstellten, sondern dass die gesamte Rente bis auf 20 € weg gewesen wäre - so verunsichert war sie, als sie diesen Bescheid bekam. Diese Verunsicherung nehme ich also deutlich wahr. Ich habe übrigens eine Viertelstunde gebraucht, um sie zu beruhigen und dazu zu bringen, dass sie sich den Bescheid einmal genau anschaut und ihn mir am Telefon erläutert.

Ferner ist auch die Frage nach der Gewichtung der politischen Maßnahmen zu stellen. Das haben Sie ansatzweise auch getan. Wenn das Dreisäulen-Modell mit der gesetzlichen Rentenversicherung, den Betriebsrenten und der privaten Vorsorge die Zukunft der Rentenversicherung sein soll, dann ist natürlich zweifelhaft, ob es klug ist, die Menschen bei den Betriebsrenten zu verunsichern.

Darüber hinaus will ich aber auch betonen, dass wir als SPD-Fraktion uns auch schon vor Jahren besonders für die Stärkung der Betriebsrenten eingesetzt haben. Bei der Gestaltung des Riester-Modells wurde im Vorfeld eine wichtige Diskussion darüber geführt, dass man bei der privaten Altersvorsorge auch Betriebsrenten einbeziehen kann. Dies ist ganz bewusst ins Riester-Modell eingebaut worden.

In der Tat ist es so, dass die Gewerkschaften und die Sozialverbände, wie von Ihnen dargestellt, Widersprüche gegen das Gesetz sammeln. Diese

Widersprüche werden mit der Begründung einer nicht vorhandenen Übergangsregelung und somit einer Verletzung des Bestandsschutzes und des Vertrauenschutzes versehen. In meinem Zweitjob bin ich persönlich mit diesen Widersprüchen betraut; ich kriege die Situation täglich mit. Ich habe auch gelesen, dass bereits über 250.000 Widersprüche eingegangen sind. Wahrscheinlich werden noch weitere eingehen.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir sowohl als Sozialdemokratische Partei als auch als Fraktion auf diese Dinge aufmerksam gemacht haben. Ich habe Harald Schartau und seine seit Monaten laufende Initiative bereits erwähnt.

Übrigens werden auch die von mir gerade geschilderten Widersprüche schon seit Monaten von den Gewerkschaften und den Sozialverbänden gesammelt.

Darüber hinaus kann ich auf Äußerungen des Ministerpräsidenten verweisen. Noch in der letzten Woche hat er sich in meiner Heimatstadt Duisburg ganz ähnlich geäußert, wie ich das jetzt hier tue.

Die Betonung auf den Worten "seit Monaten" bringt uns wieder auf den Punkt. Damit kommen wir erneut zu Ihrem Redestil und der Fragestellung, ob das, was Sie hier betreiben, nicht nur populistisch ist.

In Bezug auf den Zeitpunkt fällt natürlich auf, dass Ihr Antrag vom 20. April 2004 datiert ist. Jeder, der mit der Materie vertraut ist, weiß doch, dass diese seinerzeit beschlossene und im Januar dieses Jahres in Kraft getretene Regelung im April vollzogen wird. Das heißt, dass die Rentnerinnen und Rentner jetzt mit den Bescheiden konfrontiert werden.

Und jetzt entdeckt die FDP plötzlich das Problem, auf das wir schon seit Monaten hinweisen, stellt einen Antrag und sagt: Jetzt müssen wir dieses Problem lösen. - Dies macht uns doch ein wenig nachdenklich, um es freundlich zu formulieren. Das Ganze scheint mir kein Zufall zu sein.

(Dr. Ute Dreckmann [FDP]: Im Februar!)

- Ihr Antrag trägt das Datum 20. April 2004. Ich habe ihn vor mir liegen.

(Dr. Ute Dreckmann [FDP]: Im Bundestag ist der Antrag schon länger eingebracht!)

- Ich rede hier doch im Landtag von Nordrhein-Westfalen. Und Ihr im nordrhein-westfälischen Landtag gestellter Antrag über eine Gesetzgebung aus dem Herbst letzten Jahres mit In-Kraft-Treten im Januar dieses Jahres stammt vom

20. April 2004. Sie wissen, dass die Betroffenen jetzt die entsprechenden Bescheide bekommen, und entdecken das Ganze plötzlich als wichtiges Thema.

Das kommt uns doch verdächtig vor. Wir glauben, dass dies kein Zufall ist, sondern Populismus. Ihre Rede, die ich eben schon skizziert habe, hat mich in diesem Glauben noch bestärkt, um es deutlich zu sagen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Offensichtlich will man ein wichtiges Sachthema mit Populismus anreichern.

Darüber hinaus wissen Sie - und hier setzt das Problem an -, dass eine Bundesratsinitiative nicht die richtige Lösung ist. Genauso wie wir wissen auch Sie natürlich, dass dieses - von uns schon viel früher als von Ihnen - als wichtig erkannte Problem in einem Gesamtkomplex eines riesigen Kompromisses angesiedelt ist, dem auch FDP-regierte Länder zugestimmt haben.

Wenn man einen Teil davon aufschnürt, bedeutet das natürlich, dass der gesamte Kompromiss infrage gestellt ist. Das wissen wir alle hier im Saal. Auch die Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne wissen das; da bin ich ganz sicher. Das weiß jeder. Insofern ist es natürlich sehr populistisch, den Säbel herauszuholen, indem eine Bundesratsinitiative gefordert und zugesehen wird, wie wir uns dagegen aussprechen.

Das wollen wir nicht. Wir meinen, dass das Florett und nicht der Säbel das angemessene Instrument ist. Wir treten - das tun wir seit Januar - in unseren Parteien, in den Fraktionen, mit denen wir Kontakt haben, für eine Veränderung der Situation ein. Wir sind nicht ganz ohne Hoffnung, dass bei der nächsten Gesetzgebung, die im Bereich Sozialgesetze ansteht, bestimmte Dinge nachgebessert werden.

Von daher sollte man jetzt nicht aus populistischen Gründen mit dem Säbel kommen, indem ein Antrag gestellt wird, eine Bundesratsinitiative anzustoßen, von der wir alle wissen, dass unsere Bundesparteien - ich bin sicher, auch die der FDP - nicht mitmachen werden, weil sie sich bewusst sind, dass das ganze Paket neu aufgeschnürt werden müsste. Diese Forderung ist ein Stück weit etwas für die Schlagzeile und die Kamera.

Wir hingegen wollen das Problem lösen. Darüber werden wir im Ausschuss diskutieren, und zwar vehement und mit Engagement.

Ich fasse zusammen: Das inhaltliche Anliegen Ihres Antrages halte ich für berechtigt. Der vorgeschlagene Weg ist meines Erachtens plakativ und populistisch. Wir sollten das im Ausschuss diskutieren. Selbstverständlich stimmen wir der Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge zu. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Bischoff. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Henke.

Rudolf Henke^{*)} (CDU): Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Es ist nicht so, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass über den Inhalt des FDP-Antrags jetzt zum ersten Mal parlamentarisch beraten würde, denn in der Tat, sehr geehrter Herr Bischoff, handelt es sich um einen FDP-Antrag vom 20. Februar diesen Jahres.

Die FDP hat diesen Antrag im Deutschen Bundestag zur Abstimmung gestellt, wo er abgelehnt worden ist. Das heißt, die Entscheidung, die nach dem Inkrafttreten des GKV-Modernisierungsgesetzes eingefordert worden ist, sich darüber noch einmal Gedanken zu machen und dann in einer gewissen Revision der Entscheidung noch einmal im Deutschen Bundestag darüber zu befinden, hat stattgefunden.

Würde man - hier teile ich Ihre Einschätzung - jetzt über den Bundesrat eine Initiative einbringen, dann wäre nicht zu erwarten, dass der Deutsche Bundestag zustimmt, da nicht anzunehmen ist, dass sich der Deutsche Bundestag in der Zeit von Februar bis April in seiner Entscheidungsbildung um 180° gedreht hat.

Die Frage, wie das Konstrukt der Beitragsbelastung der Betriebsrenten politisch einzuordnen ist, ist für jemanden, der bei den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss nicht dabei war, nicht einfach zu beantworten. Wir haben ja bereits heute Morgen über die Frage diskutiert, ob es nicht besser wäre, wenn endlich eine unionsgeführte NRW-Landesregierung an diesen Verhandlungen teilnehme. Ich bin der Meinung, dass das klug und vernünftig wäre. Wir waren jedoch nicht dabei.

Nach allem, was die Analytik der Programmatik der Parteien ergibt, ist es natürlich so, dass die Beitragsbelastung der Betriebsrenten und der Versorgungsbezüge gewissermaßen ein Einstieg in das ist, was gemeinhin mit dem Terminus "Bürgerversicherung" verbunden ist.

Herr Bischoff, wenn Sie sagen, Sie rufen das noch einmal neu auf, dann müssten Sie mir einmal erläutern, wie das in die Parteitagsbeschlusslage der NRW-SPD einzuordnen ist, die ja an der Befürwortung von Bürgerversicherungen festgehalten hat. Ich empfinde es jedenfalls ein Stück weit als widersprüchlich, auf der einen Seite dafür einzutreten, dass man alle positiven Einkünfte, die Menschen erzielen, mit Beiträgen belasten soll - genau das geschieht an dieser Stelle -, und auf der anderen Seite ---

(Zuruf von der SPD)

- Ja, wir sind uns doch in der Kritik einig. Sie bereiten jedoch mit Ihren Parteitagsbeschlüssen die Ausdehnung dieser Beitragspflicht vor. Nach meiner Prognose wird Ihre Lösung sein, dass selbst die Mieteinkünfte, die jemand für die Vermietung einer Garage erzielt, einer Beitragsslast zu unterziehen sind. An der Stelle finde ich die Haltung des Parteivorsitzenden der NRW-SPD ein bisschen widersprüchlich.

Wir sind uns darin einig, dass es natürlich schwierig zu verstehen ist, wie man Menschen, denen man 1993 mit der damaligen Gesetzgebung zugesagt hatte, dass sie ihren Besitzstand wahren, im Jahre 2004 den Eindruck vermitteln kann, dass sie sich nicht auf das verlassen können, was ihnen bei Abschluss ihres Versicherungsvertrages zugesagt wurde. Das ist ja das Element, das Sie, Herr Kollege, eben genannt haben.

Das gesamte Problem der Belastung der Betriebsrenten mit Krankenversicherungsbeiträgen würde sich natürlich dauerhaft mit einer Neustrukturierung der Beitragserhebung der gesetzlichen Krankenversicherung lösen lassen, und zwar mit dem Modell einer solidarischen Gesundheitsprämie z. B. in Höhe von 180 € und 20 € Vorsorgebeitrag pro Monat und einem dauerhaften und verlässlichen Schutz vor Überforderung von Geringverdienenden aus Steuermitteln. Damit ließe sich dieses Problem zumindest umgehen, denn die Höhe von Arbeitslosengeld und von Ersatzleistungen wäre somit für die Höhe der Krankenkassenbeiträge nicht mehr ausschlaggebend.

Verehrte Frau Dreckmann, ich höre ja die mir sehr sympathische Kritik der FDP. Man muss aber daran erinnern, dass es schon sehr lange eine Vorschrift gibt, nämlich § 229 Abs. 1 S. 3 Sozialgesetzbuch V, nach der schon bisher laufende Rentenleistungen, die im Wege einer Kapitalzahlung abgefunden wurden, der Beitragspflicht unterliegen.

Wenn man also nun diese Diskussion führt, dann müsste man natürlich generell fragen, ob nicht

neben der Rente aus der gesetzlichen Altersversicherung auch die der Rente vergleichbar anderen Versorgungen beitragspflichtig sein müssen, jedenfalls soweit sie den Charakter von Zusatzversorgungen haben. Ich habe von der FDP nicht gehört, dass sie das jemals ernsthaft ins Feld geführt hat.

Es gibt jedoch den einen oder anderen, der sagt, dass die verschiedenen Versorgungen, Rente und Kapitalleistungen, hinsichtlich der Verpflichtung zur Beitragszahlung ähnlich behandelt werden sollen. In der Tat ist das allerdings ein überfallartiger Vorgang für diejenigen, die davon betroffen sind, denn sie haben das lange nicht erwartet.

Wie wird die Entwicklung weitergehen? Bundesratsinitiative hin, Bundesratsinitiative her - am 12. Februar haben sich die Spitzenverbände der Krankenkassen, mehrere Verbände von Betroffenen, der Deutsche Führungskräfteverband, der Deutsche Beamtenbund und seine Tarifunion, der Sozialverband VdK und der DGB darauf geeinigt, dass es die Musterklagen geben wird. Als Folge dieser Einigung müssen nicht mehr alle Versicherten Widersprüche einlegen, um ihre Rechte zu wahren. Entscheidend ist vielmehr, ob die Betroffenen einen formellen Beitragsbescheid erhalten haben oder nicht.

Freiwillig Versicherte, diejenigen Versichten, die ihre Beiträge selbst an die Kasse abführen und einen neuen Beitragsbescheid erhalten haben, müssen dagegen zur Wahrung ihrer Rechte Widerspruch einlegen.

Versicherte, für die die Beiträge durch den Träger der Altersversorgung im so genannten Zahlstellenverfahren an die Krankenkasse abgeführt wurden, ohne dass sie einen Bescheid erhalten haben, müssen keinen Widerspruch einlegen. Man kann dann zwar einen formellen Beitragsbescheid anfordern; aber das verschafft den Versicherten keine zusätzlichen Vorteile.

Versicherte aus der zweiten Gruppe, also in erster Linie Rentner im Zahlstellenverfahren, die keinen Bescheid erhalten haben, aber dennoch Widerspruch einlegen oder schon eingelegt haben, erhalten auf Wunsch einen Bescheid über das Ruhen ihres Widerspruchs.

Die Krankenkassenverbände appellieren an ihre Mitgliedskassen, sich nicht nach Ablauf von vier Jahren auf eine im Prinzip denkbare Verjährung etwaiger Erstattungsansprüche zu berufen, falls das Bundesverfassungsgericht die Neuregelung nach Ablauf dieser Frist von vier Jahren rückwirkend für verfassungswidrig halten sollte.

Diese Zusicherung der Krankenkassenverbände ist zwar nicht einklagbar, hat aber eine hohe faktische Bedeutung, da derartige Vereinbarungen auf Ebene der Spitzenverbände - jedenfalls in der Vergangenheit - stets eingehalten worden sind.

Die Musterklagen beziehen sich auch auf die nunmehr lückenlose Beitragspflicht von Versorgungsleistungen, die z. B. bei einer Direktversicherung als Einmalzahlung zugesagt oder vereinbart waren.

Die Erfolgsaussichten der Klagen sind natürlich erst in Kenntnis von rechtlicher Begutachtung, wie sie heute beim VdK vorgestellt worden ist, abschließend bewertbar. Niemand wird erwarten, dass man eine abschließende Bewertung schon heute im Landtag vornehmen kann.

Ich weiß aber, dass auch bei denen, die diese Klagen betreiben, die Erfolgsaussichten sehr unterschiedlich bewertet werden. Es gibt durchaus Menschen, die zum Widerspruch auffordern, und trotzdem sagen, die Erfolgsaussichten dieser Klagen seien eher gering.

Schwerpunkte der Auseinandersetzung liegen aus meiner Sicht voraussichtlich bei den Fragen der Gleichbehandlung mit der gesetzlichen Rente und der privaten Vorsorge; es wird um den Eingriff in die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes und um das Fehlen von Stichtags- und Vertrauenschutzregelungen gehen. Diese Auseinandersetzung wird meines Erachtens unabhängig davon geführt werden, zu welchen Ergebnissen der Landtag Nordrhein-Westfalen bei diesem Antrag kommt.

Ich wäre natürlich der Ministerin dankbar, wenn sie uns im Rahmen ihrer Berichterstattung sagen könnte, ob sie in den vielen Verhandlungen, die auf der Bundesebene stattfinden, zu einem anderen Erkenntnisstand bezüglich der Erfolgsaussichten gekommen ist. Ist also inzwischen die Bereitschaft vorhanden, dabei etwas zu ändern?

Ich weise nur darauf hin: Man wird nicht ohne weiteres 1,6 Milliarden € durch Nichts ersetzen können, sondern man wird mit einer Änderung eine Vorstellung darüber verbinden müssen, wie man diese 1,6 Milliarden € aufbringt. Es wird sicher kein gescheiterter Weg sein zu sagen: "Treibt die Krankenkassen tiefer in die Verschuldung hinein!"

Die Vorstellung, dass jetzt zum Teil Beitragssätze gesenkt werden, obwohl Krankenkassen noch relativ hoch verschuldet sind, fordert die Kraft des Geistes sehr stark. Die Vorstellung, sich jetzt noch einmal um 1,6 Milliarden € zusätzlich zu verschul-

den, ist schwierig. Dabei sind wir auf Ihren Bericht, verehrte Frau Ministerin, angewiesen.

Ich schaffe es nicht, meine Redezeit auszuschöpfen. Ich höre jetzt einfach auf. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit - Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Henke - vor allen Dingen auch für Ihre letzte Bemerkung.

(Heiterkeit)

Jetzt erteile ich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Steffens das Wort. Frau Steffens, jetzt haben Sie eine Vorlage.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Nein, ich möchte Herrn Henke beglückwünschen. Das ist das erste Mal, seitdem ich im Plenum bin, dass er es nicht schafft, seine Redezeit auszuschöpfen. Aber ich werde auch versuchen, mich kürzer zu fassen und noch Zeit übrig zu lassen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Rainer Bischoff hat eben sehr deutlich gesagt: In der Problembeschreibung gibt es gar keinen Dissens. Ich finde es etwas erstaunlich, zu welchem Zeitpunkt der Antrag eingebracht worden ist. Der FDP-Antrag im Bundestag trägt das Datum 11. Februar. Am 11. März ist er im Bundestag beraten worden. Noch einmal ungefähr einen Monat später wird er hier beraten.

Das Nachklappen eines solchen Antrages hat auch teilweise populistische Gründe. Ich habe das Gefühl, dass die Verunsicherung, die Rainer so treffend am Beispiel seiner Mutter beschrieben hat, auch dadurch vorangetrieben und zusätzlich gefördert wird, dass mit Begriffen wie "Rentenklau" und anderen Stimmung gemacht wird. Dann weiß nämlich niemand mehr, wie viel am Ende übrig bleibt und wie viel abgezogen wird. Damit geht die Verhältnismäßigkeit zum Teil verloren.

Ich bin, als ich mir zur Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes das Protokoll der Bundestagsdebatte durchgelesen habe, darauf gestoßen, dass eine unserer Abgeordneten, Frau Selg, den Abgeordneten der FPD, Herrn Thiele, gefragt hat:

"Warum haben die FDP-Ländervertreter diesem schrecklichen Gesetz denn überhaupt zugestimmt?"

Mich wundert schon, dass Sie einerseits Rot-Grün und auch die CDU dafür geißeln, diesem furchtbaren Gesetz zugestimmt zu haben und so etwas mit auf den Weg gebracht zu haben, dass Sie an-

dererseits aber vorschlagen, wir sollten uns an den Bundesrat wenden, wo doch Ihre Ländervertreter im Bundesrat dem zugestimmt haben und wo doch auch klar ist, dass es jetzt im Bundesrat keine anderen Mehrheitsverhältnisse gibt, weil auch Ihre Zunge an der Waage eher in eine andere Richtung geschlagen hat. Das verstehe ich nicht. Das enttarnt Ihren Antrag als rein populistisch. Das finde ich bei diesem Thema schade.

Wir Grüne haben uns bei dieser Debatte um die Gesundheitsreform immer für ein Modell eingesetzt, das auch eben von Herrn Henke angesprochen worden ist, nämlich für die Bürgerversicherung. Das halte ich nach wie vor für richtig. Wenn man etwas ändern will - Sie haben noch einmal gefragt, Herr Henke -, muss man auch einen Weg aufzeigen, wie man die 1,6 Milliarden € aufbringt. Dazu habe ich von Ihnen, Frau Dreckmann, auch nichts gehört, woher Sie, wenn Sie das Ganze rückgängig machen wollen, die Summe von 1,6 Milliarden € nehmen wollen.

Wir haben uns immer für die Bürgerversicherung eingesetzt, die die gesamte Wohnbevölkerung einbezieht und die Bemessungsgrundlage auf alle Einkunftsarten bis zur Beitragsbemessungsgrenze ausdehnt. Wenn man das so machen würde, gibt es natürlich für einige Menschen eine Mehrbelastung. Aber unter dem Strich würde die Mehrbelastung im Einzelfall - gerade bei der Gruppe, über die wir gerade reden - deutlich niedriger werden, weil wir eine Verbreiterung haben und ganz andere Einkommensarten und Bevölkerungskreise einbeziehen. Wenn man das durchrechnet, und versucht, das herunterzubrechen, und die Frage zu beantworten: "Was heißt das?", ist die Bürgerversicherung wirklich die Alternative und die Antwort darauf, wie man dieses Problem lösen kann.

Wir haben die Bürgerversicherung in die Debatte eingebracht und versucht, sie durchzusetzen. Aber es ist klar gewesen, dass im Moment im Rahmen der Gesundheitsreform die Zeit für einen solch großen Reformschritt zumindest vonseiten der Opposition nicht reif ist und die Bereitschaft, einen wirklichen Schritt zu tun und das System umzustellen, nicht besteht. Von daher würde ich mir wünschen, dass in dem Prozess, der jetzt im Bund läuft, die Vorstellungen von Rot-Grün zur Bürgerversicherung anders Einfluss nehmen werden und sie vielleicht doch zum Tragen kommt, wenn man gemeinsam etwas ändern will, um dieses Gesundheitssystem wirklich auf eine breite gesellschaftliche Basis zu stellen und die Probleme nicht auf dem Rücken Einzelner auszutragen.

Letzter Punkt: Ich habe mich auch mit der rechtlichen und juristischen Einschätzung beschäftigt.

Wie Sie, Herr Henke, glaube ich nicht, dass sich auf dem Klageweg etwas ändern und die Klage zu dem Ergebnis führen wird, das Ganze umzukehren. In allen juristischen Stellungnahmen, die ich gelesen habe, werden die Erfolgsaussichten für die überwiegende Zahl der Fälle als absolut schlecht eingeschätzt. Höchstens in den Fällen, bei denen die Versorgungsbezüge die einzigen Alterseinkünfte darstellen, werden noch Erfolgsschancen gesehen.

Deswegen sollten wir nicht nur auf den Klageweg setzen und abwarten, sondern sollten das Thema politisch angehen. Ich hoffe, dass man im Ausschuss diskutiert, wie man Änderungen finanzieren will. Unser Vorschlag ist, wie gesagt, die Bürgerversicherung. Ich bin gespannt auf die Lösungsvorschläge von FDP und CDU. Dann kann man sehen, wie man auf den Bund einwirkt und welche Initiativen man ergreift. Aber so platte populistische Maßnahmen, wie von der FDP vorgeschlagen, werden dem Thema und unserem Parlament nicht gerecht. - Danke.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. - Für die Landesregierung spricht Ministerin Fischer.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der FDP-Antrag trägt wenig zu Wahrheit und Klarheit bei, ein Antrag, der ein bundespolitisches Thema betrifft, ein Antrag, der bereits im Bundestag keine Mehrheit gefunden hat, der im Bundesrat keine Mehrheit gefunden hat und jetzt hier in den Landtag eingebbracht wird, um uns zu einer Bundesratsinitiative aufzufordern, und das zu einem Zeitpunkt, zu dem das Gesetz, über das wir reden, schon längst in Kraft getreten ist. Das ist meines Erachtens ein eigenartiger Vorgang, der zeigt: Es geht um eine Kampagne der FDP und weniger um die Inhalte.

Eine Gesellschaft des langen Lebens, in der wir unstreitig leben, ist einerseits ein Gewinn, wirft aber zugleich viele Fragen auf und stellt große Herausforderungen dar, worauf wir Antworten finden müssen. Dies gilt insbesondere für die sozialen Sicherungssysteme. Die Kernfrage ist, wie wir auch zukünftig eine Generationengerechtigkeit gewährleisten können. Dabei geht es darum, eine Balance zwischen den Generationen auszutarieren. Besonders vordringlich ist dabei die Frage der Sicherung bei Krankheit und Alter. Dies gilt daher auch bei Fragen der Finanzierung der gesundheitlichen Versorgung der Versicherten, bei

der gesundheitlichen Versorgung der Patienten und Patientinnen.

Dabei kann man an einigen Fakten nicht vorbeisehen:

Erstens. Ein Fakt ist, dass 1973 die Beitragszahlungen der Rentner und Rentnerinnen 70 % ihrer Leistungsaufwendung bei der gesundheitlichen Versorgung abgedeckt haben. Heute sind dies nur noch knapp 43 % - mit sinkender Tendenz.

Zweitens. Bisher gab es eine Ungleichbehandlung pflichtversicherter und freiwillig versicherter Rentner und Rentnerinnen. Die freiwillig Versicherten haben in der Vergangenheit schon volle Beiträge bezahlt.

Drittens. Zusätzliche Alterseinkünfte aus Versorgungsbezügen und Betriebsrenten werden jetzt ebenfalls zur Finanzierung der gesundheitlichen Versorgung, sprich: der gesetzlichen Krankenkassen, mit herangezogen. Das Gleiche gilt für betriebsbezogene Kapitalabfindungen.

Hier muss man deutlich sagen, was in der Vergangenheit geschehen ist. In der Vergangenheit hat es Ausnahmetatbestände gegeben, die jetzt im Sinne einer Gleichbehandlung korrigiert werden. Denn in der Vergangenheit ist der Fehler gemacht worden, gewollte Entlastungen zulasten der sozialen Versicherungssysteme vorzunehmen. Damals wäre es der richtige Weg gewesen - das gilt auch heute noch -, wenn man Anreize und Ausnahmetatbestände schaffen will, dies nicht zulasten der Krankenversicherung zu tun, sondern durch eine entsprechende Steuerentlastung und damit Steuerfinanzierung auszugleichen und über Steuern einen Beitrag zu leisten.

Anreize für eine private Absicherung z. B. der Alterseinkünfte sind zwingend notwendig. Aber auch hierfür gilt, dass wir steuerliche Entlastung brauchen und dass auch dies nicht zulasten der sozialen Versicherungssysteme geleistet werden darf.

Wenn wir uns heute mit der FDP-Kritik auseinander setzen, empfinde ich das persönlich als sehr paradox, nicht nur wenn man den Vorgang sieht, wie dieser Antrag den Weg bis in den Landtag gefunden hat, sondern auch aufgrund der Tatsache, dass die FDP in den Verhandlungen zum Gesundheitsmodernisierungsgesetz immer die Interessenwahrer der Leistungserbringer und der Industrie war. Bis zum Schluss hat die FDP an den Verhandlungen teilgenommen. Aber als es dann darum ging, eine Entscheidung zu treffen und damit auch die Verantwortung für das zu übernehmen, was da beschlossen worden ist, ist die FDP aus dieser gemeinsamen Verhandlungsrun-

de ausgestiegen, um heute hier die Möglichkeit zu haben, mit Anträgen einen anderen Eindruck zu erwecken, als sie es in den Diskussionen in den Verhandlungsrunden dort getan hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich sehe eine Pflicht, in der wir allerdings bei dieser Entscheidung, die jetzt über die Gesetzeslage getroffen wurde, stehen. Das ist die Pflicht, die Kumulation der unterschiedlichen Belastungen und Entlastungen durch ganz unterschiedliche Gesetze für die Rentnerinnen und Rentner zu beobachten und entsprechende Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, um niemanden zu überfahren. Die Leistungen sowohl der gesetzlichen Krankenkasse als auch die Leistungen bei Rentenbezügen müssen kalkulierbar sein. Deshalb hätte ich mir bei dem aktuellen Gesetz andere Übergangszeiten, bessere Übergangsregelungen gewünscht, als sie realisiert worden sind.

Dies bedeutet auf die Zukunft gerichtet, dass wir Konsequenzen daraus ziehen müssen, wenn Kumulationen zu Effekten führen, die nicht gewollt und nicht gewünscht sind. Es hilft uns heute überhaupt nicht, immer zwischen den Argumentationen hin und her zu springen, allen etwas Gutes tun zu wollen, aber letztlich keinen Beitrag zu leisten, um zu einer Stabilisierung der gesetzlichen Krankenkassen zu kommen.

Denn die Entscheidungen, über die wir heute reden, haben zwei Dinge bewirkt, nämlich dass es bei den gesetzlichen Krankenkassen Mehreinnahmen von 1,6 Milliarden € gibt, dass Beitragsätze in einem Umfang von 0,23 Beitragssatzpunkten gesenkt werden könnten und dass dadurch gleichermaßen Lohnnebenkosten gesenkt werden. Ich sage noch einmal, dass das die beabsichtigte Zielseitung des Gesetzes war, dass man für eine Gleichbehandlung der unterschiedlichen Einkünfte von Rentnern und Rentnerinnen ebenfalls einen Beitrag leisten muss und dass man drittens, wenn Ungerechtigkeiten auftauchen, dies über eine entsprechende Steuerfinanzierung oder Steuerentlastung ausgleichen müsste. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Ministerin Fischer. - Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 13/5327 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen

und Flüchtlinge. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf:

8 Sporttest für Kindergarten und Schule - Standards für den Bewegungsstatus der Kinder entwickeln!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5327

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU Frau Dr. Schraps das Wort.

Dr. Annemarie Schraps^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bewegungsmangel bei Kindern - sicher kein neues Thema. Ich erinnere daran, dass meine Fraktion schon vor etwa zehn Jahren einmal darauf hingewiesen hat, allerdings auf viel Ablehnung und Negierung des Problems gestoßen ist. Aber ich bin froh, dass wir heute - das kann ich wohl sagen - alle der gleichen Meinung sind, dass hier etwas geschehen muss, dass Bewegung für die Entwicklung der Kinder unverzichtbar ist, damit sie sich leistungsfähig und vor allem auch gesund entwickeln.

Bewegung ist für körperliche und kognitive Entwicklungen unerlässlich. Das wissen wir inzwischen. Die Lernbereitschaft wird dadurch gesteigert, ebenso die Lernfähigkeit und das Wohlbefinden. Ich brauche das nicht alles aufzuzählen. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

Der erste Kinder- und Jugendsportbericht betont, dass sportlich aktive Kinder und Jugendliche eine größere Stressresistenz zeigen und ausgeglichener sind als ihre inaktiven Altersgenossen. Wir haben noch nicht viele und ausreichende Kenntnisse zum gesundheitsrelevanten Bewegungsmaß. Es gibt eine Aussage, dass 10 bis 20 % der Kinder und Jugendlichen von gravierenden körperlichen Unterforderungen, d. h. von Risikofaktoren bedroht sind, Risikofaktoren wie Übergewicht, sensorische und motorische Störungen, Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems und des Bewegungsapparates. Diese Entwicklung beginnt im Kindesalter und hat dann im späteren Leben deutliche Folgen. Wenn Kinder nicht lernen, sich zu bewegen, Sport zu treiben, zu schwimmen, Rad

zu fahren, also ein bewegungsaktives Leben zu führen, werden sie als Erwachsene nur noch selten zum Sport finden.

Der Kinder- und Jugendsportbericht gibt nun Handlungsempfehlungen. Eine Handlungsempfehlung sagt aus, besonderes Augenmerk auf die motorisch benachteiligten Heranwachsenden vom Vorschulalter bis zur Jugendzeit zu richten mit der Zielsetzung, für diese Kinder helfende Programme zu erstellen.

Eine Forderung ist z. B. die Qualitätssicherung des Schulsports und vor allem auch die Schaffung verbindlicher Standards zum Erkennen motorischer Defizite durch die Schulen. Denn dort - das haben wir immer wieder festgestellt - ist eigentlich der einzige Ort - vorher vielleicht der Kindergarten -, wo wir alle Kinder erreichen können. Die Sportlehrer und Sportlehrerinnen müssen die Möglichkeit bekommen, vergleichbare Tests durchzuführen, die auf vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnissen fußen, die Auskunft geben über motorische Fähigkeiten bzw. auch über Defizite der Kinder und die auch den Lehrern die Möglichkeit geben, die Eltern über die Leistungsfähigkeit der Kinder zu informieren.

Ich meine, dass diese Tests in Nordrhein-Westfalen vergleichbar sein müssten. Wünschenswert wäre natürlich eine Vergleichbarkeit in der Bundesrepublik. Aber wir sollten bei uns hier anfangen. Diese Erarbeitung der Tests beginnt nicht bei null.

Sie alle kennen das Wissenschaftliche Institut der Ärzte Deutschlands in Bonn. Diese Ärzte haben inzwischen schon über 20.000 Schüler getestet. Das heißt, es gibt hier eine praktische Erfahrung. Die Ärzte stehen auch in Verbindung mit Niedersachsen, um den Test gemeinsam weiterzuentwickeln.

Im Übrigen hat sich bei diesem Test herausgestellt, dass Mädchen mehr und dringender Schulsport brauchen als Jungen, die öfter in den Verein gehen und sich in der Freizeit mehr bewegen. - Das nur als Randbemerkung.

Auch Prof. Bös in Karlsruhe hat zu diesem Thema sehr intensiv geforscht. Unsere eigene Sporthochschule hat in diesem Bereich - andere Bereiche hat sie sehr ausgedehnt untersucht - noch keine so großen Untersuchungen durchgeführt.

Ich habe mir einmal das Literaturverzeichnis von Prof. Brettschneider angesehen, der ja sehr viel über Jugend und Sport referiert und geforscht hat: Von ihm gibt es noch keine Schulsportuntersuchung.

Sicherzustellen ist auf jeden Fall, dass alle, die mit diesem Thema befasst sind - seien es Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Ärztinnen und Ärzte, der LSB, Kindergärtnerinnen, die betroffenen Ministerien: Sport und Schule, auch Bildung gehört dazu -, zusammenarbeiten, sich an einen Tisch setzen, um mit ihren speziellen Erkenntnissen einen praktisch anwendbaren Test zu erarbeiten. Er muss natürlich auf wissenschaftlichen Füßen stehen.

Wir sind der Meinung, dass hier recht schnell gehandelt werden muss. Es ist fünf vor zwölf. Die Gesundheit der Kinder hat sich seit 1995 gravierend verändert. Eine Veränderung kann man sogar innerhalb eines Zeitraums von ein, zwei Jahren feststellen; das können Sie in der WIAD-Studie nachlesen. Aber wir dürfen nicht so lange warten, bis alle Forschungslücken geschlossen sind, meine Damen und Herren, denn das dauert zu lange. Bei der heutigen Finanzlage ist auch die Forschung etwas langsamer geworden.

Wir sind der Meinung, auch wenn ein Test nicht hundertprozentig sein kann, weil eine Lücke besteht, weil noch ein Forschungsdetail fehlt, sollten wir ihn dennoch durchführen; denn wenn alle Kinder nach einer ganz bestimmten Testmethode untersucht werden, spielen kleine Auslassungen keine Rolle.

Natürlich - das will ich noch einmal betonen - muss der Test wissenschaftlichen Anforderungen hinsichtlich seiner Zuverlässigkeit und Aussagekraft genügen. Wir können also nicht warten, bis die möglichen Folgen von Bewegungsmangel bei einer ganzen Generation von Jugendlichen und Kindern spürbar geworden sind. Wir müssen gegensteuern, und zwar auch zum Schutz unseres sozialen Systems.

Ganz sicher muss man hier fragen, über welche körperlichen Kompetenzen ein Kind im Alter X verfügen muss. Bitte denken Sie einmal darüber nach: Wir haben in der Schule für Schreiben, Rechnen und Lesen längst Standards festgelegt, die wichtig sind, um vergleichen zu können. Aber in Bezug auf die körperliche Fitness fehlen uns in den Schulen aussagekräftige Standards.

Wir brauchen aber auch im Sport gut begründete Standards und ein zuverlässiges, aussagekräftiges Instrumentarium zur Diagnose der körperlichen Entwicklung. Zum Beispiel: Wie viel Bewegung braucht ein Kind in einem bestimmten Alter? Welche Art der Bewegung muss es sein? Welche Zusammenhänge bestehen zwischen motorischen Tests? Wie können wir die Eltern frühzeitig informieren, die Ärzte sensibilisieren, bewegungsfreu-

dige Kinder mit heranzubilden, und Lehrer und Lehrerinnen dafür gewinnen, besser hinzusehen, um motorische und sportliche Leistungen nicht nur über das einfache Notengeben abhandeln zu müssen? Das scheint mir ganz besonders wichtig.

Wir wollen mit unserem Antrag die Forderung des Club of Cologne unterstützen, für den Bewegungsstatus der Kinder ein standardisiertes Inventar entwickeln und eine regelmäßige wissenschaftliche Berichterstattung aufzubauen.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Kosten sagen; die bewegen uns ja auch immer sehr heftig. Wenn wir alle zwischen den Institutionen vielleicht bestehende Animositäten - ich sage "vielleicht", ich weiß es nicht, aber manchmal ist es so - zugunsten der Kinder hintanstellen und die Institutionen WIAD und AOK zusammenarbeiten, kommen auf das Land nahezu keine Kosten zu. Eventuell wäre diese Zusammenarbeit einmal zu untersuchen, aber nicht auf lange Sicht.

Aus der Lehrerschaft kommen positive Signale; wir haben Gespräche geführt. Hier denkt man sogar schon weiter. Man schätzt die Testzeit einer Klasse auf ca. zwei Stunden - bitte legen Sie das nicht absolut fest -, wenn ein zuverlässiger Test vorhanden ist, und hat die Idee, dass man, wenn man über die gesamte Schulzeit alle zwei bis drei Jahre einen solchen Test in den verschiedenen Altersstufen durchführt, eine hervorragende Aussage machen kann.

Meine Damen und Herren, ich hoffe sehr, dass wir uns in den Fraktionen über diesen Antrag einigen können. Ich glaube, das ist eine hilfreiche Unterstützung. Wir haben gestern die Pressekonferenz des Ministers gehört. Ich hätte ihn heute ganz gerne einmal gelobt, aber nun ist er nicht da; er ärgert sich ja immer, wenn ich ihn beschimpfe. Ich finde es nämlich gut, dass wir die tägliche Bewegungsstunde in den Grundschulen haben. Aber: Wir könnten mit einem Test wunderbar die Auswirkungen an einer Grundschule mit der täglichen Bewegungsstunde mit den Auswirkungen an einer Grundschule ohne dieses Angebot vergleichen. Wir werden ja eine Zeit lang brauchen, bis alle Grundschulen die tägliche Bewegungsstunde eingeführt haben.

Wir werden im Sportausschuss diskutieren - ich hoffe, positiv. Als Antragsteller stimmen wir der Überweisung natürlich zu. Ich freue mich auf eine Diskussion, die Sie sicher alle mittragen werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Schraps. - Für die SPD spricht Frau Meise-Laukamp.

Ina Meise-Laukamp¹⁾ (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal schönen Dank an diejenigen, die noch hier sind. Das ist beim letzten Tagesordnungspunkt nicht selbstverständlich. Daher freue ich mich, dass Sie Interesse an dieser Debatte über Sportpolitik haben.

Ich will auch versuchen, es kurz zu machen, weil es eben der letzte Tagesordnungspunkt ist, aber damit die Bedeutung des Antrags nicht schmälern, über den wir heute beraten. Das Thema ist gut gewählt. Das ist aus unserer Sicht bei Anträgen der Opposition nicht immer der Fall. Aber diesmal gebe ich dafür meine Anerkennung.

Insider wissen natürlich, wie und warum dieser Antrag zustande gekommen ist. Der Sportausschuss hatte nämlich bei seiner letzten auswärtigen Sitzung in Ratingen zu dem Thema ausführlich Berichte und Anregungen von den dortigen Vertretern entgegengenommen, u. a. von der Stadt Ratingen und der Universitätsklinik Düsseldorf.

Bei dieser auswärtigen Sitzung ist das Thema auch bei allen Fraktionen auf großes Interesse gestoßen. Bei der Lektüre des Antrags habe ich außerdem festgestellt - auch das ist bei der CDU etwas ungewöhnlich -, dass auf Kritik an der Landesregierung ausnahmsweise verzichtet wurde.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das ist aber das einzige Positive!)

Die inhaltliche Begründung Ihres Vorstoßes, motorische Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zu testen und zu normieren, konnte ich in weiten Teilen nachvollziehen. Die Diskussion dazu haben wir im Sportausschuss auch lange geführt.

Aber jetzt ist gut mit der Gemeinsamkeit und mit dem Lob. Nachdem ich nämlich das alles mit Interesse gelesen hatte, war ich schon am Ende des Antrags angelangt, während für uns und für mich an der Stelle die Auseinandersetzung mit diesem Thema inhaltlich erst beginnt. Sie fordern die Entwicklung normierter Tests zur Feststellung der motorischen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen und die Festlegung darauf basierender Leistungsmaßstäbe, weil aktive Kinder gesünder sind, weil es Forschungslücken gibt, weil die bisherigen Methoden nicht vergleichbar und ausreichend sind und weil der Club of Cologne auch dieser Meinung ist und der motorische Leistungsstand von Schülern gemessen werden kann.

Und was dann? Was machen wir dann mit den Daten? Dazu fehlt es in Ihrem Antrag an jeglicher Antwort.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Zuruf von Dr. Annemarie Schraps [CDU])

- Sie haben das eben begründet, Frau Dr. Schraps, aber in Ihrem Antrag steht dazu gar nichts.

(Dr. Annemarie Schraps [CDU]: Doch!)

- Wir diskutieren das im Ausschuss.

Das sind Datenfriedhöfe, die aus wissenschaftlichem Interesse angelegt worden sind, uns aber inhaltlich nicht weiter bringen. Ich denke, davon haben wir genug. Datenfriedhöfe sind kein Selbstzweck.

Ich kann mir vorstellen, was man mit diesen Daten anfangen könnte: räumliche, soziale Ursachen von sportlichen und motorischen Defiziten erkennen und zielgerichtet angehen, Effekte von regionalen und lokalen Konzepten ermitteln und die Übertragbarkeit und Sinnhaftigkeit von Modellen auf andere Regionen übertragen, Wirkungen von Sportangeboten im Rahmen von sportbetonten Schulen, bewegungsfreudigen Schulen und Kindergärten auch im Rahmen der offenen Ganztagsschule überprüfen, evaluieren und die Folgen für die aktuelle Politik und für die Zukunft im Rahmen eines Controllings erfassen.

Sie erwähnen außerdem den Landessportbund in Ihrem Papier, was wir ausdrücklich begrüßen. Man könnte natürlich ebenfalls überlegen, ob im Rahmen eines solchen normierten Tests auch ein Nebeneffekt erzielt werden könnte, nämlich Talentsichtung und Talentförderung sowie Zuführung an die zuständigen Vereine. Vielleicht hätten wir dann in 15 Jahren eine Nationalelf, auf die wir stolzer sein könnten.

Alles das könnte man mit diesen Daten machen, aber davon steht in Ihrem Antrag nichts. Sie sind da auf halbem Wege stehen geblieben. Das ist nur die eine Seite der Medaille.

Viel wichtiger scheint mir die Frage, ob wir diese Daten wirklich zum jetzigen Zeitpunkt benötigen und ob sie wirklich wichtig sind und uns weiterbringen.

Wir alle wissen: Spiel, Sport und Bewegung in der heutigen Gesellschaft - übrigens nicht nur bei Kinder und Jugendlichen - hat im Moment noch nicht die Bedeutung, die wir eigentlich bei diesem Thema bräuchten. Wir wissen auch, dass wir hier erweiterte Angebote machen müssen. Das tun wir

auch schon mit den etablierten und neuen Programmen im Schulbereich: mit Wettbewerben, mit sportbetonten Schulen und Kindergärten sowie mit der offenen Ganztagsschule im Primarbereich. Wir bemühen uns im Rahmen des finanziell Machbaren, diese Angebote auch weiterhin zu verbessern.

Aber warum sollen wir Geld, das wir an dieser Stelle sehr dringend brauchen, für Ergebnisse ausgeben, die wir qualitativ, wenn auch nicht quantitativ, schon längst haben? Darüber werden wir uns in einer der nächsten Sportausschusssitzungen sicherlich inhaltlich unterhalten müssen. Ich bin nicht gänzlich abgeneigt, gemeinsam zu versuchen, das Ziel, mehr Bewegung und Spiel und Sport für Kinder und Jugendliche, zu erreichen und gemeinsam einen Antrag zu formulieren. Darüber sollten wir im Ausschuss, wenn der Tagesordnungspunkt diskutiert wird, abstimmen.

Für meine Fraktion kündige ich Zustimmung für die Überweisung in den Sportausschuss an. Inhaltlich sind wir mit dem Antrag so noch nicht einverstanden. - Danke.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen herzlichen Dank, Frau Meise-Laukamp. - Für die FDP erteile ich Frau Pieper-von Heiden das Wort.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sportpädagogen mögen darüber streiten, ob das Fach Sport an Schulen nicht besser Leibes- oder Gesundheitserziehung heißen sollte oder ob der Begriff Bewegung vorkommen müsste. Aber die Bezeichnung ist relativ egal. Allerdings ist nicht egal, dass Sport tatsächlich noch viel zu wenig stattfindet, und zwar sowohl in Kindergärten als auch in Schulen, und dass der Sport auch nicht die Bedeutung hat, die er haben sollte. Auch ist er nicht in der Hierarchie der Fächer dort angesiedelt, wo dieses Fach angesiedelt sein sollte.

Schulsport besonders vernachlässigt den gesundheitlichen und allgemeinmotorischen Aspekt; denn anders als im kognitiven Unterricht machen wir es im Sportunterricht genau umgekehrt: Wir fördern schon bisher Sporttalente in sehr bemerkenswerter Weise, haben aber nicht viel Wert auf die Aufarbeitung von motorischen Defiziten gelegt. Der Förderunterricht im Fach Sport ist wenig bis gar nicht präsent in unseren Schulen. Umgekehrt aber haben wir sehr wohl den Förderunterricht für schwache Schülerinnen und Schüler. Und da machen wir es umgekehrt: Da haben wir uns

nämlich noch nicht so sehr um die besonderen Talente gekümmert.

Es fehlt also der Begriff der ganzheitlichen Bildung. Nicht nur im Kopf muss Beweglichkeit herrschen, sondern der Körper muss auch mithalten können. Wer zu kopflastig ist, der kann auch schon einmal auf die Nase fallen.

Defizite bei den motorischen Fähigkeiten unserer Kinder nehmen in Kindergärten und Schulen kontinuierlich bis sprunghaft zu. Dass diese Entwicklung schon geraume Zeit im Gange und nicht so ganz neu ist, wird dadurch belegt, dass auch Kinder in der 5. und 10. Klasse schon nicht mehr über die motorischen Grundfähigkeiten verfügen, die früher ganz selbstverständlich waren.

Wenn wir also nicht sehenden Auges die Kranken und die Lahmen von morgen produzieren wollen und wenn wir nicht wollen, dass unseren Kindern Einschränkungen im täglichen Leben und in der Ausübung ihres späteren Berufes drohen, wenn wir eine überbordende Belastung des Gesundheitswesens vermeiden wollen, dann müssen wir dringend handeln, endlich auch Ressort übergreifend denken und uns ernsthaft mit dem vorliegenden Antrag der CDU auseinander setzen.

Dann kostet eben der Bereich Sport und Körpererziehung ein bisschen mehr. Dafür sinken dann auch in der langfristigen Betrachtung die ansonsten tod sicher anfallenden erheblichen Aufwendungen für den Reparaturbetrieb Körper.

Die CDU fordert normierte Tests, eine Art Screening, mit denen die motorischen Fähigkeiten der Kinder verschiedener Altersstufen festgestellt werden können. Dies hält auch die FDP für durchaus sinnvoll und erforderlich - ebenso, dass in der Folge altersgemäße Leistungsmaßstäbe definiert werden, die es ermöglichen, einigermaßen valide nachzuvollziehen, ob sich ein Kind motorisch normal entwickelt oder nicht, ob es Mindestanforderungen erfüllen kann oder ob dringend Nachhilfe erforderlich ist.

Aber nur, wenn wir entsprechende Fördermaßnahmen vorhalten, brauchen wir uns die Mühe einer Austestung zu machen. Also: Dies muss zwingend die Konsequenz sein. Das heißt, wenn aufgrund normierter Verfahren motorische Defizite festgestellt werden, müssen wir schon heute wissen, dass wir in der Folge auch die notwendigen Mittel bereitstellen müssen, um diese Defizite bei den Kindern aufzuarbeiten - Stichwort Datenfriedhof -, um sie in ihrer gesamten motorischen Entwicklung an eine normale Leistungsfähigkeit heranzuführen.

(Vorsitz: Vizepräsident Jan Söffing)

Punkt A, die Entwicklung von Testverfahren und die Auswertung des allgemeinen motorischen Entwicklungsstandes verschiedener Altersgruppen von Kindern sowie die Definition von Leistungsstandards, macht also Sinn, wenn wir in der Folge auch B sagen. Und B heißt unmittelbar einsetzende Fördermaßnahmen. Aber ich glaube, so ist es von den Kolleginnen und Kollegen der CDU auch gemeint, auch wenn es nicht explizit im Antrag erwähnt ist.

Noch etwas zur Beschaffenheit solcher altersgestaffelter Tests: Hier müssen wir aufpassen. Es dürfen nämlich keine Testverfahren sein, deren Ergebnisse nur von Wissenschaftlern ausgewertet werden können. Sie müssen ohne Frage von Wissenschaftlern entwickelt werden. Das ist klar. Aber sie müssen in der Handhabung so einfach sein, dass jeder Kindergarten und jede Schule in die Lage versetzt werden, das jeweilige Testergebnis valide einzuordnen, die Konsequenzen daraus zu ziehen und die betroffenen Kinder unverzüglich in die entsprechend notwendigen Fördermaßnahmen zu schicken. Erkenntnisse allein genügen nicht. Es muss eben auch gehandelt werden.

Dabei darf es uns nicht so ergehen wie bei den Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund. Wir kennen die Defizite, aber können nur begrenzt handeln, weil es eben bisher keine flächendeckenden Fördermaßnahmen gibt, weil die im Umfang nicht weit genug ausgebaut sind.

Der letzte Punkt der Beschlussvorlage der CDU ist die regelmäßige Berichterstattung über die Entwicklung der motorischen Leistungsfähigkeit der Kinder in den verschiedenen Altersstufen. Klar: Die Berichterstattung der Landesregierung muss sein. Aber das geht vermutlich nur auf der Grundlage von Datenerhebungen. Hierfür müssen wir aber erst noch die Tests entwickeln oder sie entwickeln lassen, wenn wir dies denn so durchsetzen, wie von der CDU beantragt.

Was wir im Moment haben, ist ja eigentlich nicht mehr als hier und da Erkenntnisse aus verschiedenen Studien, die in irgendeiner Form zusammengetragen worden sind. Aber ob diese Daten dann auch tatsächlich zusammenpassen - will sagen: tatsächlich im Ergebnis valide sind -, das wage ich zu bezweifeln. Das wurde ja auch so zum Ausdruck gebracht, als diese erste Studie vorgestellt wurde, der 1. Kinder- und Jugendsportbericht. Das ist ja das bisher einzige Werk, das vorhandene Daten zusammenfasst. Inwieweit

das zutreffend ist, wagten ja dann auch die Autoren noch ein bisschen infrage zu stellen. Also ist es sicher wenig hilfreich, einfach vorhandene Daten zusammenzutragen, ohne sie wirklich auf ihre Validität geprüft zu haben.

Auf einen Bericht der Landesregierung lege ich persönlich erst dann Wert, wenn auch diese Screenings vorliegen und wir Ergebnisse haben. Darauf will ich auch gern noch eine Weile warten. Die können ja nicht von heute auf morgen entwickelt werden.

Nicht warten will ich allerdings auf die Beauftragung der Wissenschaft mit der Entwicklung solcher Testverfahren. Die halte ich in der Tat für sehr sinnvoll.

Worauf ich nicht verzichten möchte, das sind die Konsequenzen einer besonderen Förderung auch motorischer Fähigkeiten. Denn wenn wir nicht in der Folge gleich B sagen, wenn wir A wollen, dann können wir uns das ganze Verfahren sparen. Allein um einfach einmal darüber geredet zu haben und sich damit befasst zu haben ist das Thema nämlich wirklich zu ernst. Da müssen wir dann auch wissen, dass wir tief in die Tasche greifen und tatsächlich Fördermaßnahmen auf den Weg bringen müssen, die die motorischen Fähigkeiten der Kinder deutlich verbessern. Sonst hat das alles keinen Sinn.

Das müssen wir wissen, wenn wir über diesen Antrag entscheiden. Wir sind dazu bereit. Ich hoffe, die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen sind das ebenso, die der CDU ja ohnehin. Sonst würde dieser Antrag nicht gestellt worden sein. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Kollege Groth das Wort.

Ewald Groth* (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten zu dieser Tageszeit auch einmal ein paar kleine sportliche Übungen machen, nachdem wir so lange gesessen haben. Ich fände es aber auch gut, wenn Sie noch einen Augenblick zuhören würden.

"Sporttest für Kindergarten und Schule - Standards für den Bewegungsstatus der Kinder entwickeln!" - das klingt gut, ist aber Quatsch, meine Damen und Herren. Ich sage das gleich am An-

fang so, wie ich es denke. Denn ich halte es wirklich einfach nur für Quatsch, aber es ist gerade hier schon viel gelobt worden. Ich will meine Auffassung auch begründen.

Ihre Begründung, Frau Dr. Schraps, ist ja in weiten Teilen ganz klug und wird von mir auch geteilt. Ihre Begründung teile ich. Im Wesentlichen begründen Sie das ja auch mit den positiven Wirkungen von Sport und Bewegung. Die kognitive Entwicklung wird gefördert. Die Schulleistungen verbessern sich. Die Stressresistenz nimmt zu. Das ist alles richtig. Aktive sind einfach gesünder als nicht Aktive. Das ist trivial, aber es ist auch richtig. Deshalb stimme ich Ihrer Begründung in weiten Teilen zu. Das ist wirklich alles richtig begründet.

Aber es begründet die normierten quantitativen Tests nicht wirklich, die Sie vorschlagen. Die von Ihnen geforderten Tests würden allenfalls einen unermesslich großen Datenfriedhof erzeugen. Es ist absolut unvorstellbar, dass daraus Steuerungsinformationen für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler entnommen werden könnten. Das kann man gar nicht, das ist völlig unmöglich.

Qualitativ wissen wir schon sehr lange - deswegen stimme ich Ihnen in gewisser Weise zu; ich weiß, in welche Richtung Sie wollen, nur die normierten Tests sind verkehrt -, dass sich unsere Kinder und Jugendlichen zu wenig bewegen, dass sie zu viel sitzen und dass sie zu viel und falsch essen. Für die Erwachsenen gilt das übrigens auch. Wir brauchen also mehr Bewegung für alle. Das ist auch klar. Dem widersprechen wir nicht.

Sie richten in Ihrem Antrag den Blick nur auf Fitness und Motorik. Das ist eine einseitige Sichtweise; es ist nur ein Aspekt von Gesundheit, Frau Dr. Schraps.

Ich zitiere aus dem "British Journal of Teaching Physical Education", Ausgabe 33/1, erschienen im Frühjahr 2002. Dort schreiben die Forscher Cale und Harris von der Loughborough University:

"There is little or no evidence that improvement in fitness test scores results in improvement in children's health or in their health related behaviour."

Auf Deutsch übersetzt: Es gibt wenige oder gar keine Anhaltspunkte dafür, dass Verbesserungen im Fitnesstestergebnis auch zu einer besseren Gesundheit oder zu einer Verbesserung des gesundheitsrelevanten Verhaltens führen. - Das gilt im Übrigen auch für Erwachsene.

Frau Dr. Schraps, für Sie noch einmal einfacher: Das heißt auch, dass verbesserte Testergebnisse nicht auch eine Erhöhung des Aktivitätsniveaus zur Folge haben. Genau das muss aber unser Ziel sein.

Ausgehend von unserem Fachkongress "Hurra, hurra, die Schule rennt" haben wir, unterstützt von der SPD-Fraktion - am Ende von allen Fraktionen -, einen Antrag zum Schulsport beschlossen. Da gibt es z. B. die Landesauszeichnung Bewegungsfreudige Schule und das Modellvorhaben "Tägliche Sportstunde".

Frau Dr. Schraps, daran und in dieser Richtung müssen wir weiterarbeiten. Deshalb haben wir auch für eine besondere Berücksichtigung des Sports im Ganztagsangebot der Primarstufe gesorgt. Ich weiß, im Grunde wollen auch Sie in diese Richtung: mehr Bewegung, mehr Sport, mehr Spiel. Das honoriere ich, nur Ihr Antrag ist wirklich Quatsch.

(Dr. Annemarie Schraps [CDU]: Das haben Sie überhaupt nicht verstanden in Ihrer Arroganz!)

Hören Sie sich noch einmal an, was die Fachleute dazu sagen. Cale sagt dazu:

"Fitness tests can be demeaning, embarrassing and uncomfortable for children."

Auf Deutsch: Fitnesstests können für Kinder abwertend, nervtötend und unangenehm sein. - Frau Dr. Schraps, wissen Sie, auf welche Kinder das ganz genau zutrifft? Das trifft auf die zu, um die wir uns ganz besonders kümmern müssen, nämlich diejenigen, die am wenigsten aktiv sind und schon sehr ungesund leben. Diese Kinder müssen wir erreichen. Wir dürfen sie nicht noch durch irgendwelche Screenings abstoßen. Das ist aus meiner Sicht absoluter Blödsinn. Wir müssen die Kinder erreichen, die uns die größten Sorgen bereiten. Genau diese müssen es sein, nicht aber die anderen. Wir dürfen sie nicht selektieren, sondern wir müssen sie aktivieren. Das werden wir mit den Screenings nicht hinbekommen.

Ihr Vorschlag taugt nicht so recht für das, was wir hier alle wollen. Wir wollen eine Qualitätssicherung auch im Schulsport. Etwas anderes würde helfen. Über Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement hätten sie am letzten Montag auf unserer Fachtagung "Opas Sportverein am Ende?" in unserem Forum 4 eine ganze Menge lernen können. Es ist eine ganze Menge dazu gesagt worden. Das können Sie demnächst aber auch im Internet nachlesen oder in den Dokumentationen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer, und zwar aller Lehrerinnen und Lehrer, nicht nur der Sportlehrer. Alle Lehrerinnen und Lehrer müssen in die Lage versetzt werden, etwas gegen den Bewegungsmangel zu tun. Sie müssen lernen, den Mangel zu erkennen und zu diagnostizieren.

Ich lade Sie zu unserer nächsten Fachtagung herzlich ein. Dort kann man sich trefflich darüber informieren, und wir können uns auch etwas streiten: Erste und zweite Lehrerausbildung - wie versetzen wir Lehrerinnen und Lehrer in den Stand, gezielt gegen den Bewegungsmangel vorzugehen?

Der heutige Antrag ist einfach schmalspurig. Sie wollen wahrscheinlich das Richtige, aber mit diesem Instrument wird man es nicht erreichen können. Es geht einfach nicht. Sie werden das Gegen teil erreichen: Sie werden diejenigen noch weiter abschrecken, die wir eigentlich ganz besonders gewinnen müssten. Im Übrigen wird das an der Deutschen Sporthochschule sicherlich genauso erforscht werden. Lassen Sie uns also im Sportausschuss noch einmal darüber diskutieren.

Eines noch: Wir haben die Evaluation der täglichen Sportstunde - Frau Pieper-von Heiden, Sie haben das gerade angesprochen - auf den Weg gebracht. Wir werden herausfinden, ob sich durch eine tägliche Sportstunde tatsächlich das gesundheitliche Verhalten, der Gesundheitszustand und das Lernen der Kinder verbessern. An der Evaluation wird also gearbeitet. Wir müssen sie an dieser Stelle nicht noch einmal beschließen. - Bis hierhin erstmal schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Groth. - Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Schäfer das Wort.

Ute Schäfer, Ministerin für Schule, Jugend und Kinder: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den hohen Stellenwert von Bewegung, Spiel und Sport in der vorschulischen und in der schulischen Erziehung, der in dem CDU-Antrag zum Ausdruck kommt, unterstützen wir mit Nachdruck. Dies zu fördern ist seit langem die Politik der Landesregierung. Frau Dr. Schraps, dass Sie sich hier lobend über den Kollegen Vesper geäußert haben, werde ich selbstverständlich an ihn weiterleiten. Er wird es also erhalten.

Bewegung ist ein unverzichtbarer Baustein und ein wichtiges Element für eine gute und gesunde Entwicklung von Kindern. Es gibt den wunderba-

ren Ausdruck: "Toben macht schlau". Bewegung ist Ausdruck von Lebensfreude, kindlicher Neugier und Vitalität. An der Bewegung erkennen wir, wie sich die Kinder aktuell fühlen. Ein ausgewogenes Bewegungsleben und Bewegungserleben beeinflusst die kindliche Entwicklung nachhaltig positiv.

Bewegung, Spiel und Sport verbessern nicht nur die körperlichen und motorischen Voraussetzungen und Fähigkeiten, sondern sie fördern zusätzlich wichtige kognitive, soziale und emotionale Komponenten der Entwicklung. Da sich die Bewegungswelt und die Lernwelt von Kindern gegenseitig beeinflussen, erwerben die Kinder über Bewegung ein erhöhtes Maß an Eigenständigkeit, Selbstvertrauen, Selbstkontrolle, Selbstbestimmung und Selbstachtung. Dies alles sind wichtige Mosaiksteine der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern.

Klar ist: Die Basis für das Bewegungskönnen muss im Kindesalter geschaffen werden. Hierzu gehört auch die Schaffung von Bewegungsgelegenheiten. Der Bewegungsmangel - das ist richtig - ist beispielsweise die wichtigste Ursache für die zunehmende Zahl übergewichtiger und krankhaft übergewichtiger Kinder. Mit hoher Wahrscheinlichkeit hat das auch für den weiteren Lebenslauf Folgen.

Es kommt zu Folgeerkrankungen, die das Gesundheitssystem massiv beeinflussen. Ich denke vor allem an Diabetes, an Herzkreislauferkrankungen und an die Erkrankungen des aktiven und passiven Bewegungsapparats mit ihren vielfältigen Folgeerscheinungen.

Während die negative Entwicklung bereits im Kindesalter beginnt, werden die Folgen erst in späteren Lebensabschnitten deutlich. Gerade das Kindesalter bietet optimale Voraussetzungen zum Erlernen und für die Entwicklung einer guten Bewegungskoordination und lebenswichtiger Bewegungsfertigkeiten.

In der Tat gibt es trotz zahlreicher wissenschaftlicher Studien zu sportlicher Aktivität und zum Bewegungsstatus von Kindern immer noch Erkenntnis- und Forschungslücken. Viele Diskussionen zu Sporttests und Standards für den Bewegungsstatus von Kindern werden meines Erachtens allerdings unnötig geführt. Bevor wir uns dafür oder dagegen entscheiden, müssen Begriffsklärungen herbeigeführt werden, was man z. B. konkret unter einem Sporttest versteht.

Darüber hinaus müssen wir Antworten geben auf wichtige Fragen im Zusammenhang mit der kindlichen Entwicklung. Welche Bewegungskompetenz soll ein Kind in einem bestimmten Alter mindestens aufweisen, damit es sich ganzheitlich entwickelt? Welche Zusammenhänge bestehen zwischen Bewegung, motorischer Leistungsfähigkeit und dem Risiko für bestimmte Erkrankungen? Welches sind die Bedingungen, die eine erfolgreiche Bewegungssozialisation von Kindern ermöglichen?

Kinder, die in jungen Jahren bestimmte Basiskompetenzen nicht gelernt haben - Sie haben es schon genannt, Schwimmen, auf Bäume klettern, Balancieren, Radfahren, Fangen -, haben es später schwer, eine positive Einstellung zu Bewegung, Spiel und Sport in der Schule oder im Kindergarten, zu körperlicher Aktivität in der Freizeit und zu einem bewegungsaktiven Leben zu finden. Diesen Kindern fehlt damit eine breite Basis für eine gute psychische und auch für eine soziale Integration.

Ich habe aber Probleme mit Teilen des Antrags, da er eine Verengung und Fokussierung auf das Abtesten rein motorischer Leistungsfähigkeiten vornimmt. Auch steht die Forderung nach einheitlich normierten Sporttests und landeseinheitlichen motorischen Standards z. B. im Widerspruch zur Bildungsvereinbarung Nordrhein-Westfalens für den Elementarbereich.

Zu den grundlegenden Betätigungs- und Ausdrucksformen von Kindern zählt neben dem Spielen auch das Sich-Bewegen. Kinder haben das natürliche Bedürfnis und Freude daran, sich zu bewegen. Junge Kinder entdecken die Welt und sich selbst zuallererst über die Bewegung.

Da im Zusammenhang mit Bewegung viele Kompetenzen der Kinder gefördert werden wie z. B. ihre kognitive und ihre soziale Kompetenz, ist der Bereich Bewegung einer der Bildungsbereiche, der in der Bildungsvereinbarung benannt ist. Dabei geht diese Bildungsvereinbarung von kontinuierlichen Bildungsprozessen aus, die während der gesamten Anwesenheit der Kinder im Kindergarten andauern.

Da Kinder ihre verschiedenen Fähigkeiten nicht in gleich geschalteten Rhythmen entwickeln, schreibt die Bildungsvereinbarung keine festgelegten Zeitpunkte vor, zu denen die Kinder ein bestimmtes Können erreicht haben müssen.

Nun ist es auch nicht so, dass wir den Bereich Bewegung für die Kindertageseinrichtungen erst in Zusammenhang mit dieser Bildungsvereinbarung als wichtig entdeckt haben. Denn bereits seit einigen Jahren kooperieren Kindergärten mit Sportvereinen. Und die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen werden seit vielen Jahren für diesen Bildungsbereich ausgebildet.

Für eine weitere Qualifizierung der Fachkräfte hat das Sozialpädagogische Institut eine Broschüre zur Bewegungserziehung herausgebracht und bietet seit 2003 gemeinsam mit der Deutschen Sporthochschule in Köln die Zusatzausbildung Bewegungsförderung im Elementarbereich für sozialpädagogische Fachkräfte an. Darüber hinaus wird nach dem gegenwärtigen Forschungsstand z. B. die Aussagekraft von auf Motorik ausgerichteten Sporttests zur Beurteilung des Gesundheitszustandes von Kindern zumindest als äußerst fragwürdig eingeschätzt. Wir haben eben von dem Kollegen Groth einige Originalzitate aus diesen Tests aus dem englischsprachigen Raum gehört.

Was wir brauchen, sind gut begründete Bildungsstandards und verlässliche Diagnoseinstrumente nicht nur für die Kernfächer in der Schule, sondern auch für den Schulsport und für die Bewegungs-, Spiel- und Sporterziehung im Kindergarten. Diese Bildungsstandards müssen aber neben den motorischen Parametern andere Ziele im Bereich von Bewegung, Spiel und Sport berücksichtigen. Nur dann können wir diese Erziehung - Bewegung, Spiel und Sport - im Kontext der Bildungs- und Erziehungsaufgaben von Schule und Kindergarten richtig verorten und unsere Maßnahmen - das ist das Entscheidende - daran zielgerichtet durchführen.

Im Übrigen schließt sich die Landesregierung den Erkenntnissen und Perspektiven an, die kürzlich vom Club of Cologne in seiner Konsensus-Erklärung formuliert wurden, die u. a. auch von der Vorsitzenden des Sportausschusses des Landtages Nordrhein-Westfalen, Frau Hinnemann, mit unterzeichnet wurden.

Die Landesregierung unterstützt dies sogar so konkret, dass sie ein Pilotprojekt des Club of Cologne durchführt. Ich hoffe, ich habe deutlich gemacht, dass die Landesregierung die im Antrag der CDU formulierten Grundüberlegungen zur Bedeutung und Förderung von Bewegung, Spiel und Sport im Rahmen der vorschulischen und der schulischen Bildung und Erziehung längst zur Grundlage ihrer eigenen Arbeit gemacht hat. Wir begrüßen im Grundsatz auch die Forderung nach der Formulierung und Überprüfung von Qualitätsstandards bzw. Kriterien in Kindergarten und Schule.

Die Landesregierung hält aber die Forderung nach Einführung landesweiter Sporttests zum gegenwärtigen Zeitpunkt für unzureichend fundiert. Ich denke, wir sollten gemeinsam weiter nach besseren Wegen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung von Bewegung, Spiel und

Sport im Bildungsbereich suchen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Hinnemann das Wort.

Gisela Hinnemann (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind schon weit mit dem Nachmittag fortgeschritten. Das ist der letzte Tagesordnungspunkt. Deswegen möchte ich es kurz machen und nur noch auf meinen Vorredner und meine Vorrednerinnen eingehen.

Frau Schäfer, Sie haben mich als Unterschreibende der Konsensus-Erklärung erwähnt. Das ist richtig. In dieser Konsensus-Erklärung wird im letzten Kapitel "Was sofort zu tun ist" als allerletzter Punkt gefordert, für den Bewegungsstatus der Kinder ein standardisiertes Inventar zu entwickeln und eine regelmäßige wissenschaftliche Berichterstattung (Screening) aufzubauen.

Genau das fordern wir in unserem Antrag, nicht mehr und nicht weniger. Natürlich, Frau Pieper-von-Heiden und Frau Meise-Laukamp, wollen wir keinen Datenfriedhof aufbauen, und wenn wir A sagen, dann wollen wir auch B sagen, aber um B sagen zu können, muss man erst einmal A gesagt haben.

Also wir wollen die Daten erheben und wir finden das sehr wichtig. Wir wollen anschließend Maßnahmen ergreifen. Natürlich brauchen wir bei der Erstellung von Tests wissenschaftliche Beratung. Natürlich brauchen wir auch hinterher für die Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, wissenschaftliche Beratung. Es wäre verfrüht, an dieser Stelle, vor der Erhebung der Daten, schon zu sagen, was wir dann konkret machen wollen.

Ich habe fast übereinstimmend, bis auf Herrn Groth - darauf möchte ich gleich noch kommen -, gehört, dass vom Grundsatz her unser Antrag gut verstanden worden ist und in wesentlichen Teilen gestützt wird. Wenn hier und da noch Änderungen oder Erweiterungen nötig sind, können wir das im Sportausschuss gerne machen.

Nur, Herr Groth, ich hatte den Eindruck, Sie haben nichts verstanden, aber Sie wissen trotzdem mal wieder - wie immer - alles besser, besser als der Club of Cologne. Das ist immerhin eine riesengroße Gruppe von Wissenschaftlern, Sportlern, Politikern und Mitarbeitern aus der Sportverwaltung. Sie qualifizieren alles das, was wir bringen, immer sofort als Quatsch ab. Wenn Sie die-

sen Vorschlag nicht gut finden, dann machen Sie doch bitte einen besseren. Es bringt nichts, wenn wir noch weitere 10, 15 oder 20 Jahre warten, bis wir erst anfangen, etwas zu tun.

Ihre unerträgliche Art der Kritik und Überheblichkeit, mit der Sie alles im Sport für sich reklamieren, wirkt nur noch abstoßend und trägt überhaupt nicht zur Weiterentwicklung bei.

(Beifall bei der CDU)

Ansonsten wünsche ich Ihnen jetzt einen angenehmen Nachmittag und eine gute Heimfahrt.

Vizepräsident Jan Söffing: Bitte fahren Sie jetzt noch nicht gleich nach Hause. Frau Hinnemann, trotzdem herzlichen Dank für Ihren Wortbeitrag. - Zunächst hat Frau Kollegin Pieper-von Heiden das Wort, dann folgt Herr Groth.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Groth! Dazu muss ich noch etwas sagen. Ich habe auch den Verdacht, dass Sie wirklich nicht B sagen wollen, weil Sie A so weit wegschieben.

Es ist überhaupt nicht kompliziert, Screenings zu entwickeln. Das habe ich in anderen Bereichen gesehen. Solch ein Screening als wissenschaftlicher Auftrag kostet 5.000 bis 10.000 €.

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

- Das ist so. Innerhalb weniger Monate kann man solche Daten erheben.

Es geht auch darum - das ist das Missverständnis -: Dieser Auftrag verlangt keine Sport- und Qualitätsstandards, Frau Ministerin Schäfer. Darauf zielt auch nicht der CDU-Antrag ab. Der zielt ganz klar darauf ab, dass wir, wenn wir große Defizite bei Kindern feststellen, entgegenwirken müssen, dass wir etwas tun müssen und nicht zulassen dürfen, dass sich diese Kinder motorisch, körperlich in eine vollkommen falsche Richtung entwickeln.

Frau Ministerin, wenn Sie retardierte motorische Entwicklung von Kindern gleich setzen mit motorischen Defiziten, und Sie sprachen auch von der Retardierung im kognitiven Bereich, dass wir da festgestellt haben, dass Kinder einer Altersstufe nicht unbedingt gleich weit in der Entwicklung sind, so ist dazu zu sagen, dass wir das natürlich alles wissen. Aber allgemeine Retardierung ist nicht gleichzusetzen mit Defizitausprägung.

Da müssen wir einfach sehen, dass wir nicht zulassen dürfen, dass Kinder mit so vielen motorischen Defiziten herumlaufen, wir aber nichts da-

gegen tun. Im fröhkindlichen Bereich kann man Ausgleich schaffen. Da kann man entsprechende Fördermaßnahmen einsetzen.

Das vergleiche ich noch einmal mit dem sprachlichen Hintergrund, mit Migrationskindern, die nicht genügend deutsch sprechen. Da müssen wir früh ansetzen und Fördermaßnahmen schaffen. Genauso müssen wir Fördermaßnahmen entwickeln, wenn ein Kind nicht mehr auf einem Bein hüpfen kann. Dann gilt es etwas zu unternehmen, um einen Ausgleich hinzubekommen. Dafür müssen wir selbstverständlich auch Geld in die Hand nehmen. Das ist es, was ich in meinem Beitrag gesagt habe.

Vizepräsident Jan Söffing: Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen, Frau Kollegin.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Ich komme zum Ende, Herr Präsident. - Ich halte diese Erhebung für wichtig und notwendig, aber wir brauchen sie nur dann zu machen, wenn wir uns einig darüber sind, dass es Konsequenzen haben soll.

Wir werden mit Sicherheit Defizite feststellen, nur die müssen wir auch heilen wollen. Wenn wir das nicht wollen, brauchen wir uns die Mühe nicht zu machen, Screenings und Testverfahren zu erstellen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt noch einmal Herr Kollege Groth das Wort.

Ewald Groth^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Pieper-von-Heiden! Das ist doch genau der Punkt, zuerst B und nicht erst A. Wir wissen das doch alles. Wir wissen qualitativ, wo die Mängel sind. Wir müssen daran etwas tun und nicht erst lange herumtesten. Das wird viel Geld kosten und bringt im Ergebnis überhaupt nichts.

Das kann die Wissenschaft gerne machen. Es ist auch richtig, wenn man solche Tests erfindet. Nur für unseren Schulsport, für Bewegung, Sport und Spiel in Nordrhein-Westfalen bringt das erst einmal nichts. Dort müssen wir anfangen und nicht erst mit dem Testen.

Es geht darum, Angebote sollen Freude machen. Sie sollen die Kinder locken. Sport und Bewegung soll Spaß machen. Sie sollen zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Dann muss

man einmal das Auto stehen lassen. So geht das. Egal auf welchem Niveau, es soll Spaß machen.

Es geht nicht darum, dass man erst einmal screent. Lassen wir uns doch alle einmal scernen. Geben Sie doch zu: Wenn wir gescreent würden, wer von Ihnen würde denn sein Verhalten ändern, wer von Ihnen würde in den Sportverein gehen und würde sein Ernährungsverhalten umstellen? Fast keiner.

Wir haben ein gutes Blatt auf der Hand, das ist die Schulpflicht der Kinder. Das ist ein sehr großer Vorteil, den wir nicht leichtsinnig verspielen sollten, nicht durch Abschreckung, nicht durch Selektion und nicht durch Enttäuschung. Kinder sollen Spaß an Sport und Spiel in der Schule haben, und wir müssen sie dort erreichen.

Noch einmal zur Verengung von Fitness und Motorik und dieser einseitigen Sichtweise:

Until more evidence is available supporting the relationship between childhood fitness and adult health, more attention should be paid, should be given to young people's physical activity levels.

Das heißt, wir sollen sie spielen lassen, sie sollen sich bewegen, sie sollen Sport machen. Wir sollen sie nicht dauern kaputt testen und sie damit enttäuschen. Das ist der Weg für Nordrhein-Westfalen. Vielen Dank.

Vizepräsident Jan Söffing: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir damit die Beratungen schließen und zur Abstimmung kommen können.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen die **Überweisung** des Antrags Drucksache 13/5327 an den **Sportausschuss** - federführend -, den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**, den **Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie** sowie an den **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt. Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, den 12. Mai 2004, 10 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16:30 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.